Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

16. November 2021 **B 94**

Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern

Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusammenfassung

Der vorliegende Planungsbericht zu den Hochschulen (Tertiär A) sowie zur höheren Berufsbildung (Tertiär B) zeigt den Stand der tertiären Bildung im Kanton Luzern, ihre Weiterentwicklung und Stärkung auf. Als Motor für Innovation und Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft ist der tertiäre Bildungsbereich von zentraler strategischer Bedeutung für den Kanton Luzern. Es gilt die unterschiedlichen Profile der tertiären Bildungsstufe zu wahren und sie in ihrer Vielfalt weiterzuentwickeln und zu stärken. Nur so können die verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt, die Abwanderung Hochqualifizierter vermindert und die direkte und indirekte Wertschöpfung für den Kanton Luzern genutzt werden.

Höhere Berufsbildung
Der Kanton Luzern weist eine Vielzahl von regional und national etablierten Bildungsinstitutionen der höheren Berufsbildung aus, welche fast ausschliesslich privat organisiert sind. Sowohl das Bildungsangebot wie auch die Anzahl Studierende sind in den letzten Jahren stetig gewachsen, sodass das Angebot der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern im nationalen Vergleich an vierter Stelle steht.

Für die strategische Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung schlägt der Regierungsrat insgesamt die nachfolgenden Grundsätze vor: Die Politik zur höheren Berufsbildung des Kantons Luzern bleibt liberal und zeichnet sich durch schlanke Aufsichtsprozesse aus. Das Bildungsangebot wird vom Kanton nicht gesteuert, vielmehr liegt der Fokus auf der Unterstützung der Bildungsinstitutionen in ihrem Bildungsauftrag: Die Positionierung der höheren Berufsbildung soll weiter gestärkt werden, in dem sich der Kanton Luzern auf nationaler Ebene aktiv für die Verbesserung deren Rahmenbedingungen einsetzt und die kantonale Wirtschaftsförderung sich stärker auf die höhere Berufsbildung ausrichtet. Die Zusammenarbeitsgefässe des Kantons mit den Bildungsinstitutionen sollen weiter optimiert werden, und die Vernetzung zwischen den Bildungsinstitutionen soll weiter gefördert werden. Diese wiederum werden vom Kanton durch verschiedene Massnahmen in der Qualitätsentwicklung sowie im digitalen Wandel unterstützt.

Hochschulbildung
Die Luzerner Hochschulen konnten sich in den letzten zehn Jahren in der nationalen und der internationalen Hochschullandschaft positionieren. Davon zeugen unter anderem ihre gute Vernetzung, die eingeworbenen Forschungsprojekte und ihre Ausbildungserfolge. Waren 2010/2011 9489 Studierende eingeschrieben, zählt der Hochschulplatz Luzern heute rund 13'100 Studierende. Auch in Zukunft sollen die Luzerner Hochschulen massvoll und bedürfnisgerecht wachsen. Das Angebot wird dort ausgebaut, wo die Profile der Hochschulen abgerundet und bestehende Stärken weiterentwickelt werden können. Für die HSLU und die PH bedeutet dies eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und einen punktuellen Ausbau. Die Universität Luzern möchte sich als humanwissenschaftliche Spezialuniversität profilieren, wozu der Aufbau von zwei neuen Fakultäten (Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie Verhaltenswissenschaften und Psychologie) notwendig ist. Damit wird das Angebot der Universität abgerundet. Mit mehreren Infrastruktur-Projekten werden Platzverhältnisse optimiert, Standorte zentralisiert und damit Kräfte gebündelt und Synergien genutzt. Die Hochschulen mussten die letzten Jahre mit stagnierenden oder sogar sinkenden finanziellen Mitteln bestreiten. Massnahmen der Hochschulen und des Trägers sollen diese Unterfinanzierung beheben.

Inhaltsverzeichnis

I Tertiäre Bildung 5

II Höhere Berufsbildung 9

1 Einführung: Bildungssytematik, Studierende, rechtliche Grundlage und Finanzierung 9

1.1 Bildungssystematik 9
1.2 Zahl der Studierenden 10
1.3 Rechtliche Grundlagen der höheren Berufsbildung 13
1.4 Finanzierung der höheren Berufsbildung 14
1.5 Die höhere Berufsbildung als bedeutender Wirtschaftsfaktor 17
1.6 Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen 18

2 Systementwicklung auf nationaler Ebene 19

2.1 Nationale Koordination und Zusammenarbeit 19
2.2 Nationale Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung 21

3 Kantonale Entwicklung seit 2013 24

3.1 Aufgaben, Rollen sowie Zusammenarbeit von Kanton und Schulen 24
3.2 Kantonale Projekte zur Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung 28

4 Einschätzungen und Weiterentwicklung 30

4.1 Standortbestimmung 2020 30
4.2 Aktuelle Arbeiten 31
4.3 Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung 32

5 Zwischenfazit höhere Berufsbildung 38

III Hochschulbildung 40

1 Einführung: Hochschultypen, Studierende und Finanzierung 40

1.1 Hochschultypen und ihre Ausrichtung 40
1.2 Zahl der Studierenden 40
1.3 Finanzierung 42

2 Die Luzerner Hochschulen, ihr Angebot und ihre Pläne 45

2.1 Universität Luzern 46
2.2 Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) 48
2.3 Pädagogische Hochschule Luzern 50

3 Die ZHB als bibliothekarisches Kompetenzzentrum 53

4 Gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse 54

4.1 Die Hochschulen als bedeutender Wirtschaftsfaktor 54
4.2 Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen 55
4.3 Zu- und Abwanderung Hochqualifizierter 56

5 Kantonale Hochschulstrategie ab 2022: sieben Grundsätze 57

5.1 Am Puls der Gesellschaft und der Wirtschaft wirken und wachsen 57
5.2 Infrastruktur bedarfsgerecht ausbauen und Synergien nutzen 61
5.3 Übergänge ins Hochschulstudium unterstützen 61
5.4 Vernetzung schaffen 62
5.5 Digitalen Wandel gestalten 63

5.6 Diversität fördern 64
5.7 Grundfinanzierung sichern 65

6 Fazit Hochschulbildung (Tertiär A) 68

IV Zusammenarbeit von Tertiär A und B 70

V Rückmeldungen der strategischen Gremien zum Bericht 71

1 Höhere Berufsbildung 71

1.1 Engagement des Kantons Luzern für die höhere Berufsbildung auf nationaler Ebene 71
1.2 Wirtschaftliche Bedeutung der höheren Berufsbildung für den Kanton Luzern 71
1.3 Austauschgefässe weiterentwickeln 71
1.4 Aktive Rolle des Kantons bei der Zusammenarbeit auf Tertiärstufe und bei der Digitalisierungsstrategie 72

2 Hochschulbildung 72

2.1 Universitätsrat 72
2.2 Fachhochschulrat 73
2.3 Konkordatsrat 73
2.4 Rat der Pädagogischen Hochschule 74

VI Eine vielfältige Tertiärstufe für den Kanton Luzern 75

VII Antrag 76

Entwurf 77

Anhang 78

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern. Er geht zurück auf die Motion M 342 von Helene Meyer-Jenni über einen Planungsbericht über die Weiterentwicklung und Stärkung der tertiären Bildung im Kanton Luzern. Ihr Rat erklärte die Motion am 1. Dezember 2020 erheblich.
Der vorliegende Planungsbericht knüpft im Kapitel zur Hochschulbildung an den Planungsbericht B 26 über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern vom 24. Januar 2012 an, welchen Ihr Rat im Jahr 2012 zur Kenntnis genommen hat.

I Tertiäre Bildung

Die Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems besteht aus zwei Bereichen, dem Hochschulsektor (Tertiär A) und der höheren Berufsbildung (Tertiär B). Der Tertiärbereich A umfasst die universitären Hochschulen, die eidgenössischen technischen Hochschulen (ETH), die Fachhochschulen sowie die pädagogischen Hochschulen. Zum Tertiärbereich B zählen die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die höheren Fachschulen.

Der wichtigste Unterschied zwischen den beiden Tertiärbereichen ist, dass die höhere Berufsbildung auf der beruflichen Erfahrung aufbaut und eine Vertiefung des Fachwissens anbietet, welches beispielsweise in einer Berufsausbildung erworben wurde. Entsprechend wird für die höhere Berufsbildung im Gegensatz zur Hochschulbildung kein Maturitätsabschluss vorausgesetzt. Sie bereitet auf Führungspositionen vor und kombiniert Unterricht und Berufspraxis miteinander. Somit ist sie stark auf die Berufspraxis ausgerichtet und orientiert sich konsequent am Arbeitsmarkt.

Im Hochschulbereich sind Wissenschaft und Forschung und deren Verbindung mit der Lehre von zentraler Bedeutung. Die universitären Hochschulen widmen sich der Grundlagenforschung, während die Fach- und pädagogischen Hochschulen stärker auf die Berufspraxis, die angewandte Forschung und Entwicklung ausgerichtet sind. Die untenstehende Grafik zeigt das Schweizer Bildungssystem, die Tertiärstufe ist im blauen Balken abgebildet:

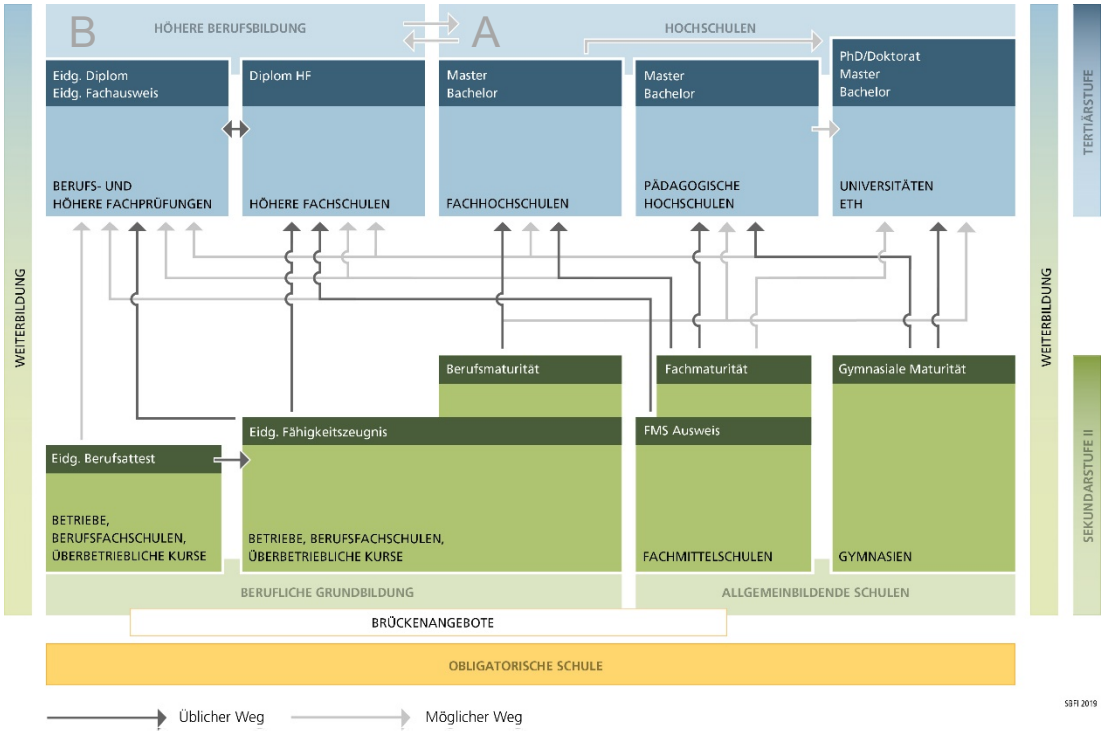

Abb. 1: Schematische Darstellung des Bildungssystems der Schweiz. Die Pfeile zeigen jeweils an, welche Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schultypen bestehen (dunkel: üblicher Weg, hell: möglicher Weg, für welchen normalerweise Zusatzleistungen nötig sind, beispielsweise Praxiserfahrung, Aufnahmetest usw.). Grafik: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI); Bearbeitung: Dienststelle Hochschulbildung und Kultur Luzern (DHK).

Die Anzahl Lernende und Studierende auf der jeweiligen Stufe im Kanton Luzern ist in der folgenden, vereinfachten Grafik des Schweizer Bildungssystems in den roten Kästchen aufgeführt (Zahlen 2019; gerundet)[1]. Die meisten Lernenden umfasst die obligatorische Schule (Kindergarten, Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sonderschulung, Übergangsausbildungen Sekundarstufe I zu II). Eine berufliche Grundbildung (Lehre) absolvieren fünfmal mehr Personen als eine allgemeinbildende Schule (Gymnasium, Fachmittelschulen). Auf der Tertiär-A-Stufe sind knapp doppelt so viele Studierende eingeschrieben wie auf der Tertiär-B-Stufe.

[1] Die Zahlen der Lernenden stammen aus mehreren Statistiken, welche unterschiedliche Populationen und Zeiträume (Kalenderjahr, Studienjahr) beinhalten. Deshalb können die Zahlen in der Grafik von anderen Statistiken, welche die gleichen Stufen abbilden, abweichen. Die Lernendenzahlen der Tertiärstufe umfassen alle Studierenden der Luzerner Hochschulen und höheren Fachschulen, also auch ausserkantonale Lernende. Die folgenden Schultypen werden in der Lustat-Statistik nicht separat ausgewiesen und sind keiner Kategorie zugerechnet: Vollzeit- und berufsbegleitende Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM2); Nachholbildung in Form eines Berufsabschlusses für Erwachsene nach Art. 32 BBV; Zusatzausbildungen auf der Sekundarstufe II (z. B. Vorbereitungskurs für Fachhochschulausbildungen und Passerelle). Quellen: BfS, Lustat.

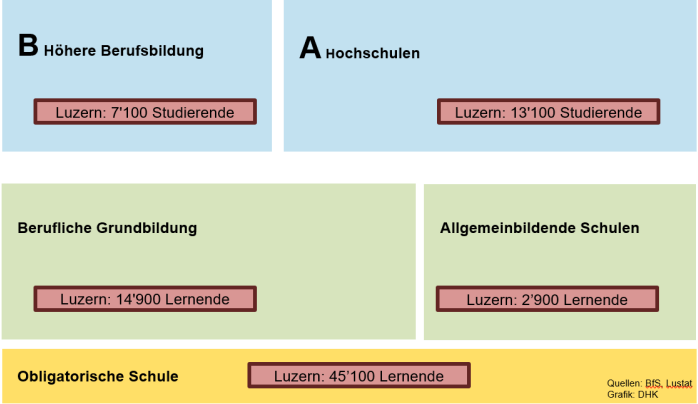

Abb. 2: In der Grafik sind in den roten Kästchen die gerundeten Lernenden- beziehungsweise Studierendenzahlen an den Luzerner Schulen der jeweiligen Stufen aufgeführt. Quellen der Zahlen: Bundesamt für Statistik (BfS), Lustat Statistik Luzern. Grafik: DHK.

In der Schweiz ist der Unterschied zwischen Tertiär A und B noch deutlicher als im Kanton Luzern: Im Studienjahr 2019/2020 waren an den Hochschulen insgesamt gut 258'000 Studierende eingeschrieben, in der höheren Berufsbildung knapp 61'600. Somit zählt der Bereich Tertiär A gut viermal mehr Studierende als Tertiär B. Die Finanzierung der beiden Bereiche ist unterschiedlich geregelt (s. Kap. II, 1.4 und Kap. III, 1.3). Während der Hochschulbereich stärker von der öffentlichen Hand getragen wird, stützt sich die höhere Berufsbildung stärker auf die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft.

Seit den 1990er-Jahren erfuhr die Tertiärstufe eine umfassende Umgestaltung. Beispiele dafür sind die Einführung der Berufsmaturität, die Schaffung der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen sowie die Entwicklung der höheren Berufsbildung aus der beruflichen Weiterbildung. Mit diesen Veränderungen ging auch ein starkes Wachstum des Tertiärbereiches einher.

In der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz ab 25 Jahren verfügt heutzutage gut jede dritte Person über einen Tertiärabschluss (A oder B; total 2,2 Mio. Personen). Wie Zahlen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zeigen, liegt die Schweiz deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Mitgliedstaaten. Die untenstehende Grafik vergleicht die Zahl und den Anteil der Personen mit Tertiär A- und B-Abschluss in der Schweiz in den Jahren 2010 und 2019. Sie zeigt auch auf, dass 2010 wie 2019 mehr Personen einen Abschluss der Stufe Tertiär A als der Stufe Tertiär B besitzen und dass der A-Bereich mit 56 Prozent (blauer Pfeil) stärker gewachsen ist als der B-Bereich (+25%, oranger Pfeil):

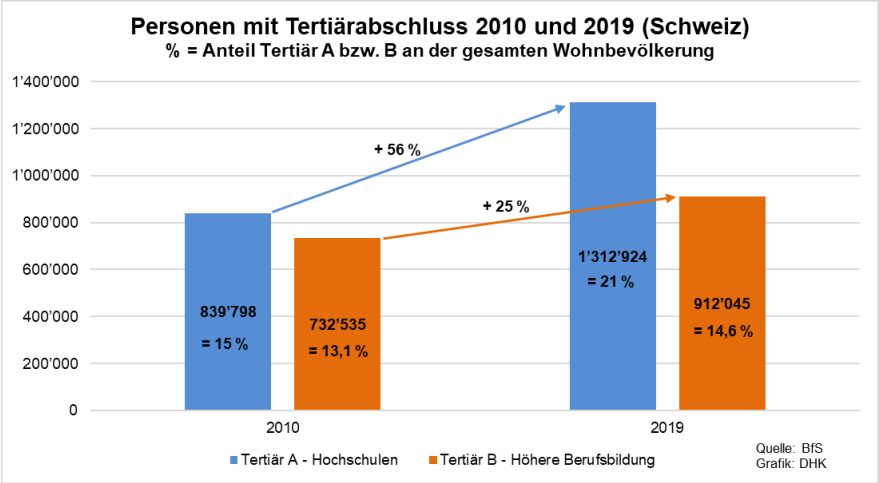

Abb. 3: Vergleich der Anzahl Personen mit höchster abgeschlossener Ausbildung auf Stufe Tertiär A und B in den Jahren 2010 und 2019 in der Schweiz (ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren). Die Angaben in % zeigen, wie hoch der Anteil Personen mit Abschluss Tertiär A beziehungsweise B an der ganzen Schweizer Bevölkerung ist. Quelle: BfS, Grafik: DHK.

Auch im Kanton Luzern besitzt die tertiäre Bildung für die Bevölkerung und die Wirtschaft eine sehr grosse Bedeutung: Inzwischen haben 33,2 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner über 25 Jahren ein Diplom der Tertiärstufe erhalten, was unter dem Schweizer Durchschnitt von 35,6 Prozent liegt. Anders als in der gesamten Schweiz verfügen in Luzern aber mehr Personen über einen Tertiär-B- als über einen Tertiär-A-Abschluss, was den grossen Stellenwert der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern aufzeigt. In den Jahren 2010 bis 2019 holte der A-Bereich mit einem Wachstum von 72 Prozent stark auf (blauer Pfeil), während der B-Bereich um 36 Prozent wuchs (oranger Pfeil):

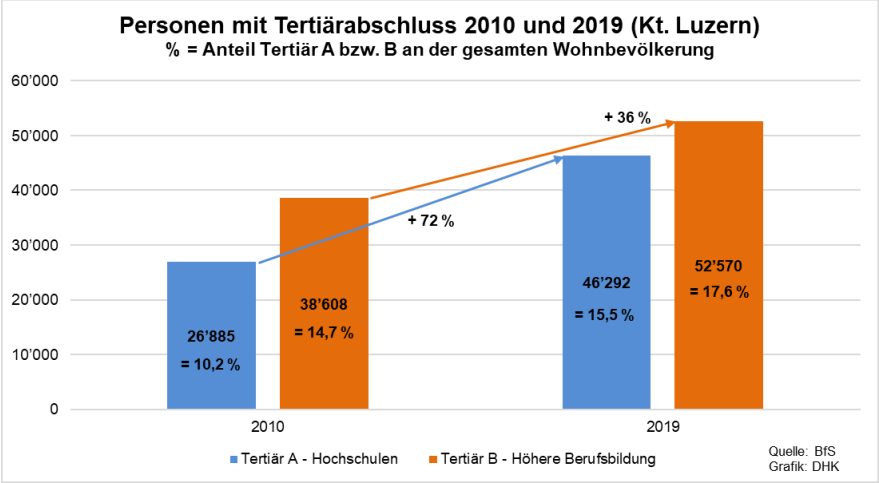

Abb. 4: Vergleich der Anzahl Personen mit höchster abgeschlossener Ausbildung auf Stufe Tertiär A und B in den Jahren 2010 und 2019 im Kanton Luzern (ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren). Die Angaben in % zeigen, wie hoch der Anteil Personen mit Abschluss Tertiär A beziehungsweise B an der Luzerner Bevölkerung ist. Quelle: BfS, Grafik: DHK.

Auch in Zukunft wird und muss der Tertiärbereich weiterwachsen. Der Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft bewirkt, dass Wissen – vor allem auch in der Wirtschaft – zur zentralen Ressource wird. Sowohl gesamtschweizerisch als auch in Luzern stellt der Dienstleistungssektor den grössten und am stärksten wachsenden Wirtschaftsbereich dar. Ende 2018 waren gemäss der Lustat Statistik Luzern über zwei Drittel (68,4 %) der Stellen im Kanton Luzern in diesem Bereich angesiedelt.

Ein rasanter technologischer Wandel, massgeblich durch die Digitalisierung angetrieben, begleitet diese Entwicklung. Die Arbeitswelt setzt daher über alle Branchen hinweg neue Wissensformen und Kompetenzen voraus. Neue Berufe entstehen, andere werden verschwinden oder sich zumindest verändern.

Für das Bildungssystem bedeutet dies, dass von der Wirtschaft neue, sich schnell verändernde Fähigkeiten und vor allem auch höhere Qualifikationen nachgefragt werden.[2] Angeboten der tertiären Aus- und Weiterbildung kommt deshalb eine hohe Bedeutung zur Unterstützung des lebenslangen Lernens zu. Die Vergangenheit zeigt: Der steigende Anteil an tertiär Gebildeten traf generell auf eine entsprechend gewachsene Nachfrage.[3] Das Bundesamt für Statistik (BfS) rechnet in der Schweiz für den Zeitraum von 2019 bis 2029 mit einer Studierendenzunahme von 13,9 Prozent im Hochschulbereich, und das Wachstum der höheren Fachschulen wird zwischen 2018 und 2029 auf 9,2 Prozent geschätzt. Die Konsolidierung, Stärkung und Weiterentwicklung der Hochschul- und der höheren Berufsbildung ist daher von zentraler strategischer Bedeutung für den Kanton Luzern.

Um die Entwicklungen im gesamten Bildungswesen, so auch auf der Tertiärstufe, gezielt zu beobachten, konzipierte die Lustat Statistik Luzern zusammen mit dem Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) sogenannte Bildungsindikatoren. Ziel dieses Projektes ist es, mit den Indikatoren Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen zu legen und Entwicklungen im Bildungssystem transparent bewerten zu können. Unser Rat stützt sich bei seinen Erwartungen an die tertiären Bildungsanbieter auf diese Indikatoren (z. B. Studieneintritt, -dauer, Durchlässigkeit oder Bildungsmobilität).

II Höhere Berufsbildung

1 Einführung: Bildungssytematik, Studierende, rechtliche Grundlage und Finanzierung

1.1 Bildungssystematik

Die höhere Berufsbildung wird im Schweizer Bildungssystem dem Tertiär-B-Bereich zugeordnet. Dazu zählen die höheren Fachschulen sowie die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen (im Folgenden kurz: eidgenössische Prüfungen).

- *Höhere Fachschulen*: Die höheren Fachschulen bieten Berufsleuten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einer anderen gleichwertigen Qualifikation die Möglichkeit, mittels Bildungsgang einen eidgenössisch anerkannten Abschluss auf der Tertiärstufe zu erwerben. Studierende können ein Angebot aus den Bereichen Technik; Gastgewerbe, Hotellerie-Restauration und Tourismus; Wirtschaft; Land- und Waldwirtschaft; Gesundheit; Soziales und Erwachsenenbildung; Künste, Gestaltung und Design oder Verkehr und Transport auswählen. Sofern eine höhere Fachschule Bildungsgänge anbietet, ist sie auch berechtigt, Nachdiplomstudiengänge (NDS) durchzuführen. NDS sind eidgenössisch anerkannte Abschlüsse, die der berufsorientierten Weiterbildung zugeordnet werden.

[2] SBFI (2017): Berufsbildung 2030. Vision und strategische Leitlinien.
[3] Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2018): Bildungsbericht Schweiz 2018 (S. 195). Autorinnen und Autoren: Stefan C. Wolter, Maria A. Cattaneo, Stefan Denzler, Andrea Diem, Stefanie Hof, Ramona Meier, Chantal Oggenfuss.

Schweizweit gibt es im Studienjahr 2019/2020 229[4] höhere Fachschulen, die sowohl öffentlich-rechtlich oder auch privat organisiert sein können. Im Kanton Luzern sind alle 16 höheren Fachschulen privatrechtlich organisiert.

Die höheren Fachschulen sind in der Deutschschweiz historisch bedingt stärker vertreten als in der Westschweiz. So stammt lediglich jeder neunte Abschluss aus der französischsprachigen Schweiz. Besonders deutlich zeigt sich dieser Unterschied in der Pflege, welche in der Deutschschweiz in der Regel auf Stufe höhere Fachschule geregelt ist, in der Westschweiz jedoch ausschliesslich auf Fachhochschul-Stufe[5]. Die höheren Fachschulen sind in der Deutschschweiz insgesamt mit einem breiteren Bildungsangebot stärker ausgebaut als in der französischen Schweiz[6].

- *Eidgenössische Prüfungen:*
  Berufsleute mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einer anderen gleichwertigen Qualifikation können Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen ablegen. Es werden folgende zwei eidgenössischen Prüfungen unterschieden:
  - *Berufsprüfung*: Berufsprüfungen ermöglichen Berufsleuten eine erste fachliche Vertiefung und Spezialisierung nach der beruflichen Grundbildung in einem Beruf. Das Ablegen einer Berufsprüfung setzt eine mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Berufsfeld voraus. Erfolgreiche Absolvierende erhalten einen eidgenössischen Fachausweis, der in der Regel auch eine Zulassungsbedingung für die höhere Fachprüfung ist. Schweizweit gibt es rund 220 anerkannte Abschlüsse auf Stufe Berufsprüfung.
  - *Höhere Fachprüfung*: Höhere Fachprüfungen qualifizieren Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld und bereiten die Absolvierenden auf das Leiten eines Unternehmens vor. Erfolgreiche Absolvierende einer höheren Fachprüfung erhalten ein eidgenössisches Diplom. In der Schweiz gibt es 170 höhere Fachprüfungen.

  Vorbereitungskurse zu den eidgenössischen Prüfungen
  Zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Prüfungen können Kurse besucht werden. Im Kanton Luzern werden an mehreren Standorten Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen angeboten. Dazu gehören 36 privatrechtliche Bildungsinstitutionen (davon einige deckungsgleich mit den höheren Fachschulen) sowie das vom Kanton Luzern geführte und an drei Standorten vertretene Weiterbildungszentrum (WBZ).

1.2 Zahl der Studierenden

1.2.1 Studierende der höheren Berufsbildung national und kantonal

Die Anzahl Studierende der höheren Berufsbildung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Bei den höheren Fachschulen stieg die schweizweite Anzahl im Studienjahr 2000/2001 von rund 9200 Studierenden[7] auf rund 35'100 Studierende im Studienjahr 2019/2020, wovon 2700 Personen einen NDS besuchten. Im Kanton Luzern stieg die Anzahl im gleichen Zeitraum von rund 1100 auf 3600

[4] Bundesamt für Statistik (2021). E-Mail vom 18.08.2021.
[5] Econcept (2020). Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen.
[6] Bundesamt für Statistik (2020). Bildungsverläufe an den höheren Fachschulen.
[7] Die Teilnehmenden der Vorgängerschulen der Fachhochschulen sind nicht mit einberechnet.

Studierende der höheren Fachschulen, wovon rund die Hälfte ausserkantonale Studierende sind. Im Jahr 2020 erlangten 1090 Studierende im Kanton Luzern ein Diplom einer Höheren Fachschule, was einer Erfolgsquote von 96 Prozent entspricht[8].

Die Anzahl Personen, die einen Vorbereitungskurs für eine eidgenössische Prüfung besuchen, stieg auf nationaler Ebene von rund 14'400 im Studienjahr 2000/2001 auf rund 22'600 im Studienjahr 2019/2020. Im Kanton Luzern stieg die Anzahl im gleichen Zeitraum von rund 1100 auf 3500[9]. Insgesamt besuchten im Studienjahr 2019/2020 schweizweit rund 61'600 Studierende[10] ein Angebot einer höheren Berufsbildung, wovon rund 4000 Studierende der nicht reglementierten höheren Berufsbildung zuzuordnen sind.

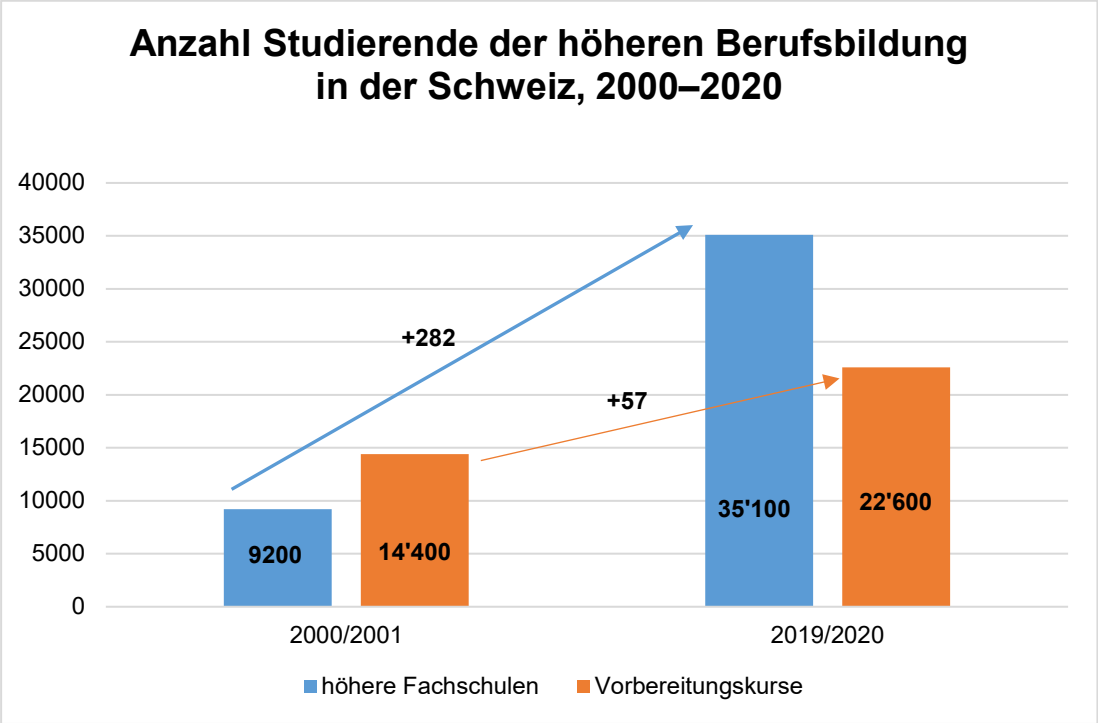

Abb. 5: Entwicklung der Studierendenzahlen von höheren Fachschulen und Vorbereitungskursen 2010–2020 in der Schweiz. Quelle: Bundesamt für Statistik, Grafik: Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung (DBW).

[8] Lustat (2021). Standardauswertung Berufsbildung.
[9] Die Studierenden sind nicht vollständig erhoben, weil die Vorbereitungen auf die eidgenössischen Prüfungen nicht formell geregelt sind.
[10] Bundesamt für Statistik (2021). Statistik der Lernenden.

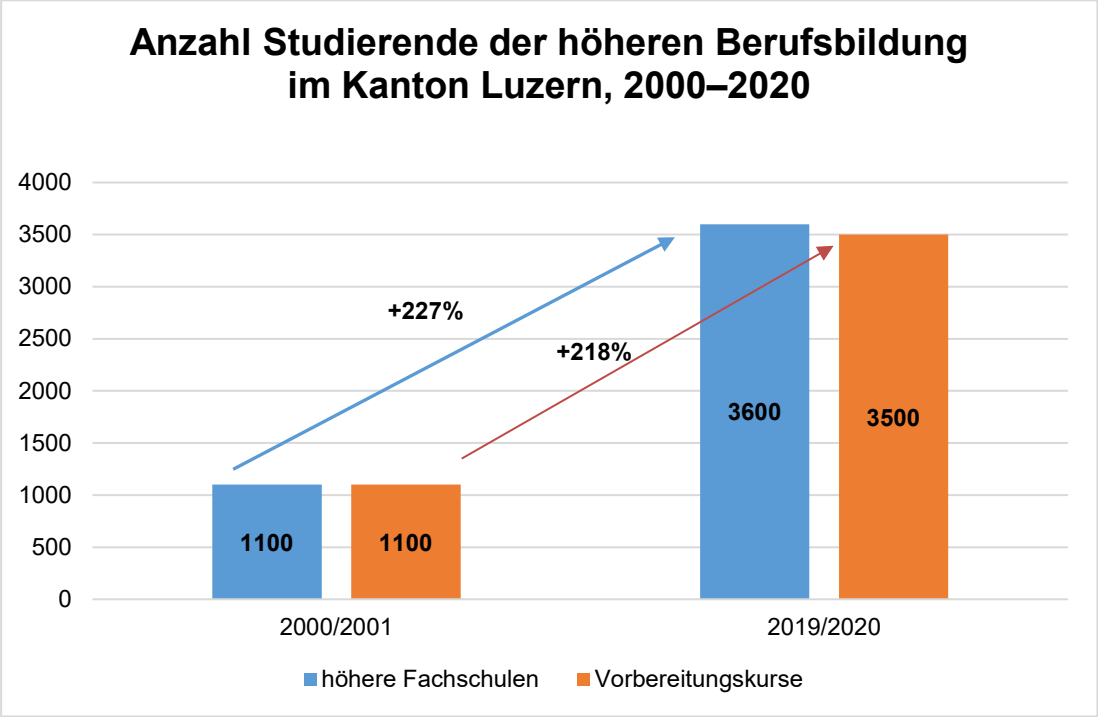

Abb. 6: Entwicklung der Studierendenzahlen von höheren Fachschulen und Vorbereitungskursen 2011–2021 im Kanton Luzern. Quelle: Lustat, Grafik: DBW.

1.2.2 Übergänge in die höhere Berufsbildung und Verläufe auf Tertiärstufe

Bei den höheren Fachschulen legen die Rahmenlehrpläne die Zulassungsbedingungen zu einem Studium fest. In der Regel wird ein EFZ oder ein anderer Abschluss auf Sekundarstufe II vorausgesetzt sowie ein bis zwei Jahre Arbeitserfahrung. Die Rahmenlehrpläne legen häufig einschlägig definierte EFZ-Vorbildungen fest, welche zu einem Studium an einer Höheren Fachschule im Umfang von 3600 Lernstunden zulassen. Studierenden mit einer anderen Vorbildung auf Sekundarstufe-II-Niveau steht in diesem Fall ein Studium im Umfang von 5400 Lernstunden offen. Viele höhere Fachschulen bieten auch die Möglichkeit der Sur-Dossier Zulassungen an. Die hierfür gesetzten Kriterien müssen jedoch klar definiert sein und sind Teil des eidgenössischen Anerkennungsverfahrens. Ein NDS kann unter der Voraussetzung eines Tertiärabschlusses angetreten werden, das heisst ein Abschluss einer höheren Berufsbildung oder einer Hochschule.

Die Zulassung zu den eidgenössischen Prüfungen setzt eine einschlägige berufliche Praxis und einschlägiges Fachwissen voraus. Die spezifischen Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Der Besuch der Kurse zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Prüfungen (Vorbereitungskurse) ist für deren Zulassung nicht vorgeschrieben.

Beim Eintritt in ein Studium an einer Höheren Fachschule weisen im Schweizer[11] Durchschnitt 79 Prozent der Studierenden einen EFZ-Abschluss vor und 10 Prozent bringen einen Berufsmaturitätsausweis mit. Die restlichen 11 Prozent der Studierenden bringen entweder ein Zeugnis einer gymnasialen Maturität, einer Fachmittelschule oder einer Fachmaturität mit[12].

[11] Auf kantonaler Ebene liegt keine Auswertung der Daten zu den Übergängen vor.
[12] Bundesamt für Statistik (2020). Bildungsverläufe an den höheren Fachschulen.

Bei der Bevölkerung des Kantons Luzern treten 60 Prozent der Personen mit einem EFZ-Abschluss eine Ausbildung der höheren Berufsbildung an und schliessen diese erfolgreich ab. Dieser Wert ist über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegen, so lag er 2012 noch bei rund 47 Prozent[13].

Beim Übertritt der Absolvierenden einer höheren Berufsbildung in eine Fachhochschule[14] gelten Richtlinien von swissuniversities, welche abhängig von Abschluss (höhere Fachschule, Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung) und Einschlägigkeit der Vorbildung den prüfungsfreien Zugang, den Zugang mit einer Zulassungsprüfung oder zusätzlich ein Jahr Arbeitserfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Beruf festlegen[15]. Von der Kohorte der Absolvierenden einer Höheren Fachschule aus dem Jahr 2016 traten auf Schweizer Ebene bis 2019 (innerhalb von drei Jahren) 6 Prozent ein Fachhochschulstudium an, am häufigsten im Bereich Informatik und Kommunikationstechnologie[16].

1.3 Rechtliche Grundlagen der höheren Berufsbildung

Die rechtlichen Grundlagen für die höheren Fachschulen und eidgenössischen Prüfungen sind auf Bundesebene geregelt, womit das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für deren Überprüfung zuständig ist. Mit dem bundesrechtlichen Regelwerk wird sichergestellt, dass die anerkannten Bildungsinstitutionen eidgenössisch anerkannte Abschlüsse ausstellen dürfen. Im Gegensatz zum Tertiär-A-Bereich sind in der höheren Berufsbildung nicht die Bildungsinstitutionen akkreditiert, sondern es werden bei den höheren Fachschulen die einzelnen Bildungsgänge oder NDS eidgenössisch anerkannt beziehungsweise bei den eidgenössischen Prüfungen die einzelnen Prüfungsordnungen vom SBFI genehmigt.

1.3.1 Höhere Fachschulen: Eidgenössische Anerkennungsverfahren

Die rechtlichen Grundlagen der höheren Fachschulen sind im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10), in der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101), in der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017 (SR 412.101.61) und in den Rahmenlehrplänen geregelt. Der Begriff «höhere Fachschule» ist nicht geschützt und darf frei verwendet werden. Aktuell wird auf Bundesebene die Frage der Angleichung der Anerkennungsverfahren zwischen den Bereichen Tertiär-A und den höheren Fachschulen diskutiert (s. Kap. II, 2.2.3, BB2030-Projekt «Positionierung höhere Fachschulen»).

Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen basieren auf Rahmenlehrplänen, welche von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) getragen werden. Die Rahmenlehrpläne regeln das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen sowie die Ausgestaltung der Bildungsgänge. Sie werden vom SBFI alle sieben Jahre auf ihre Aktualität hin überprüft, um die hohe Ausrichtung an den Bedürfnissen der Wirtschaft sicherzustellen. Derzeit gibt es 54 verschiedene Rahmenlehrpläne für Bildungsgänge. Auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne können die höheren Fachschulen Bildungsgänge eröffnen, die vom SBFI anerkannt werden müssen. Voraussetzung

[13] Lustat Bildungsindikatoren.
[14] Der Übergang einer höheren Berufsbildung an eine Universität oder eine PH ist nicht geregelt.
[15] Swissuniversities (2021). Zulassung zu den Fachhochschulen, Abschlüsse der höheren Berufsbildung.
[16] Bundesamt für Statistik (2020). Übergänge und Verläufe auf Tertiärstufe.

ist, dass der Standortkanton der Eröffnung des Bildungsgangs zustimmt und die Finanzierung zusichert. Das Anerkennungsdossier wird folglich von der Schule dem Kanton eingereicht und von diesem formal geprüft. Es hat den Anforderungen gemäss dem dazugehörigen Leitfaden des SBFI[17] zu genügen. Das Anerkennungsverfahren wird von zwei vom SBFI ernannten Expertinnen oder Experten begleitet und nach Abschluss des ersten Jahrgangs mit einer Verfügung abgeschlossen. Die Beurteilung erfolgt nach Massgabe der Vorgaben der MiVo-HF sowie des Rahmenlehrplans. Mit einem erfolgreichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens sind die höheren Fachschulen berechtigt, eidgenössisch anerkannte Diplome für den jeweiligen Bildungsgang zu vergeben.

Die NDS basieren lediglich im Gesundheitsbereich auf einem Rahmenlehrplan. Ansonsten haben sie den Anforderungen der MiVo-HF zu genügen. Gleich wie bei den Bildungsgängen muss die Schule für die NDS ein eidgenössisches Anerkennungsverfahren durchlaufen. Die Schule ist mit der erfolgreichen Anerkennung berechtigt, eidgenössisch anerkannte NDS-Diplome auszustellen.

1.3.2 Eidgenössische Prüfungen und Kurse zu deren Vorbereitung

Der Abschluss einer eidgenössischen Prüfung ist schweizweit einheitlich geregelt und eidgenössisch anerkannt. Prüfungsträger sind die jeweiligen OdA, die mit der Prüfungsordnung den beruflichen Praxisbezug der Bildungsinhalte sicherstellen. Eine Prüfungsordnung regelt die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Prüfungen, das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, das Qualifikationsverfahren sowie den entsprechenden gesetzlich geschützten Titel. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnungen und überprüft die Prüfungsdurchführung[18].

Die Vorbereitungskurse sind staatlich nicht reglementiert, folglich findet keine kantonale Aufsicht statt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist bei diesen Kursen den Anbietern und somit dem freien Markt überlassen. Es besteht daher eine grosse Heterogenität in Bezug auf Qualität, Dauer und Kosten.

1.4 Finanzierung der höheren Berufsbildung

1.4.1 Beiträge der öffentlichen Hand

Die Finanzierung der höheren Berufsbildung – sowohl der Bildungsgänge der höheren Fachschulen wie auch der Vorbereitungskurse zu den eidgenössischen Prüfungen – wurde 1998 in der interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) geregelt. Die Vereinbarungskantone entschieden im Rahmen der FSV auf Basis des sogenannten À-la-carte-Prinzips, welche ausserkantonalen Angebote der höheren Berufsbildung finanziell unterstützt werden sollen. Studierende, deren Wohnsitzkanton ein bestimmtes ausserkantonales Angebot nicht unterstützte, mussten die vollen Ausbildungskosten selber tragen und waren damit gegenüber Studierenden anderer Kantone benachteiligt.

Ab dem Jahr 2013 haben Bund und Kantone im Rahmen des *Strategieprojekts des Bundes zur Stärkung der höheren Berufsbildung* (s. Kap. II, 2.2.1) die Entflechtung der Zuständigkeiten in der Finanzierung der höheren Berufsbildung in die Wege geleitet: Die Kantone zeichnen für die Finanzierung der höheren Fachschulen verantwortlich, der Bund für die Finanzierung der eidgenössischen Prüfungen und seit

[17] SBFI (2021). Leitfaden Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen.
[18] Art. 28 Abs. 2 BBG.

2018 für deren Vorbereitungskurse. Der Rest der Kosten wird von der Wirtschaft und von den Studierenden getragen.

Die im Vergleich zur Hochschulbildung tiefere Beteiligung der öffentlichen Hand an den Kosten der höheren Berufsbildung geht einher mit einer vergleichsweise schwächeren staatlichen Steuerung im Bildungsangebot der höheren Berufsbildung. Der Kanton Luzern verzichtet gänzlich auf eine Steuerung des Angebots, da die Schulen – mit Ausnahme des kantonal geführten WBZ – eine rein privatrechtliche Trägerschaft aufweisen.

Die tiefere staatliche Beteiligung an den Kosten der höheren Berufsbildung hat keinen negativen Einfluss auf die Bildungsrendite, die aufgrund der vergleichsweise kurzen Studiendauer und dem deutlichen Lohnvorteil nach Abschluss einer höheren Berufsbildung (s. Kap. II, 1.6) hoch ist[19].

Finanzierung der höheren Fachschulen

Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen werden seit dem Studienjahr 2015/2016 auf der Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 (SRL Nr. 450) finanziert, der alle Kantone beigetreten sind[20]. Die HFSV löste im Bereich der höheren Fachschulen damit die FSV ab, die Ende 2016 aufgehoben wurde.

Die Kantone finanzieren die höheren Fachschulen mittels interkantonal festgelegten Pauschalen, welche den Schulen semesterweise pro Studierenden oder Studierende überwiesen werden. Die HFSV-Pauschalen werden von der EDK alle zwei Jahre auf Basis einer schweizweit durchgeführten Kostenerhebung bei den höheren Fachschulen festgelegt. Sie decken rund 50 Prozent der Vollkosten ab und können bei Bildungsgängen von erhöhtem öffentlichen Interesse in den Bereichen Gesundheit, Soziales sowie Land- und Waldwirtschaft auf einen Deckungsgrad von bis zu 90 Prozent steigen. Für ein gesamtes Studium an einer Höheren Fachschule zahlen die Kantone somit zwischen 12'000 und 63'000 Franken. Der Kanton Luzern hat im Jahr 2020 über 20 Millionen Franken in die höheren Fachschulen investiert.

Die Einführung der HFSV bedeutete für die höheren Fachschulen aufgrund einheitlicher Tarife und der Freizügigkeit eine entscheidende Stärkung:

- *Einheitliche Tarife*: Unter der früheren Finanzierungsvereinbarung, der FSV, legte jeder Kanton die Tarife für die Bildungsgänge fest. Somit galten abhängig vom Standort für den gleichen Bildungsgang unterschiedliche Tarife. Mit der HFSV wurden einheitliche Tarife je Bildungsgang eingeführt, welche schweizweit gelten. Die Kantone haben nach wie vor die Möglichkeit, die Bildungsgänge über den HFSV-Tarif hinaus zusätzlich zu finanzieren. Der Kanton Luzern macht von dieser Möglichkeit jedoch nicht Gebrauch.
- *Volle Freizügigkeit für die Studierenden*: Die Studierenden können dank der HFSV vom Angebot der höheren Fachschulen der ganzen Schweiz profitieren und sind gegenüber den Studierenden anderer Kantone finanziell nicht benachteiligt: Setzt ein Kanton ein HF-Angebot auf die HFSV-Liste, so müssen alle anderen Kantone die jeweiligen HFSV-Beiträge für die Studierenden mit Wohnsitz in ihrem Kanton übernehmen.

---

[19] Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2011): Eine höhere Berufsbildung rentiert durchaus. Maria Cattaneo und Stefan Wolter.

[20] Der EDK-Vorstand setzte die HFSV am 24. Oktober 2013 auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Die formelle Beitrittserklärung des Kantons Luzern zur HFSV erfolgte per 9. Januar 2014. Die Vereinbarung trat somit für den Kanton Luzern mit diesem Datum in Kraft.

Die von den höheren Fachschulen angebotenen NDS sind nicht Bestandteil der HFSV und werden entsprechend von den Kantonen nicht finanziert, da sie zur berufsorientierten Weiterbildung gezählt werden. Die höheren Fachschulen stellen den Studierenden eines NDS folglich die Vollkosten in Rechnung.

Finanzierung der eidgenössischen Prüfungen

Gemäss Artikel 65 BBV wird die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen vom Bund zu 60 Prozent und in Ausnahmefällen bis zu 80 Prozent finanziert. Die Kurse zu deren Vorbereitung werden seit 2018 vom Bund subventioniert, sofern die Kurse von den Kursanbietern auf die SBFI-Meldeliste gesetzt werden. Der Bund zahlt 50 Prozent der effektiven Kosten der Vorbereitungskurse und setzt eine Obergrenze von 19'000 Franken für Berufsprüfungen und 21'000 Franken für höhere Fachprüfungen fest (Art. 66f BBV). Die Auszahlung erfolgt direkt an die Teilnehmenden (Subjektfinanzierung) nach erfolgter Prüfung, unabhängig vom Prüfungserfolg. Die Teilnehmenden der Vorbereitungskurse profitieren damit von einer höheren Subventionierung als bis anhin unter der FSV.

Mit dem Systemwechsel verbunden war eine Gesetzesänderung im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 (BFI-Botschaft) und eine Anpassung der Berufsbildungsverordnung. Die höhere Berufsbildung wurde seit dieser Anpassung finanziell nachhaltig gestärkt, indem der Bund für die höhere Berufsbildung mehr finanzielle Mittel reservierte.

Die Vorbereitungskurse zu den eidgenössischen Prüfungen, die vor der Bundesfinanzierung gestartet haben, werden vom Kanton Luzern auf der Grundlage einer Kostengutsprache auslaufend finanziert. Der dafür verwendete Betrag belief sich 2020 auf knapp 190'000 Franken.

1.4.2 Beiträge der Wirtschaft

Die Beteiligung der Wirtschaft ist ein entscheidender Pfeiler in der Finanzierung der Ausbildungskosten der höheren Berufsbildung. Die Form der Unterstützung durch die Arbeitgeber ist in erster Linie finanzieller Natur, kann aber auch in Form von zur Verfügung gestellter Arbeitszeit oder zusätzlicher Urlaubstage erfolgen.

Die Kosten eines Studiums an einer Höheren Fachschule betragen nach Abzug der Kantonsbeiträge im Schnitt 15’000 Franken, davon übernehmen die Arbeitgeber durchschnittlich 23 Prozent der Kosten. 42 Prozent der Studierenden einer Höheren Fachschule erhalten keine Unterstützung von den Arbeitgebern.

Der Abschluss einer Berufsprüfung kostet durchschnittlich 13'200 Franken, davon übernehmen die Arbeitgeber rund 35 Prozent. Bei den höheren Fachprüfungen beziffern sich die Gesamtkosten der Ausbildung auf rund 18'500 Franken und die Beteiligung der Arbeitgeber beträgt im Schnitt 41 Prozent. Der Bezug von Bundesbeiträgen nach dem Absolvieren einer eidgenössischen Prüfung wirkt sich auf den Grad der finanziellen Beteiligung der Wirtschaft an den Ausbildungskosten aus: Werden keine Bundesbeiträge bezogen, liegt die finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber bei drei Viertel der Kosten. Erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich Bundesbeiträge, wird etwa die Hälfte der Kosten vom Arbeitgeber getragen[21].

[21] Bundesamt für Statistik (2020). Die Ausbildungssituation der Kandidatinnen und Kandidaten der höheren Berufsbildung. Ergebnisse der Erhebung zur höheren Berufsbildung 2019.

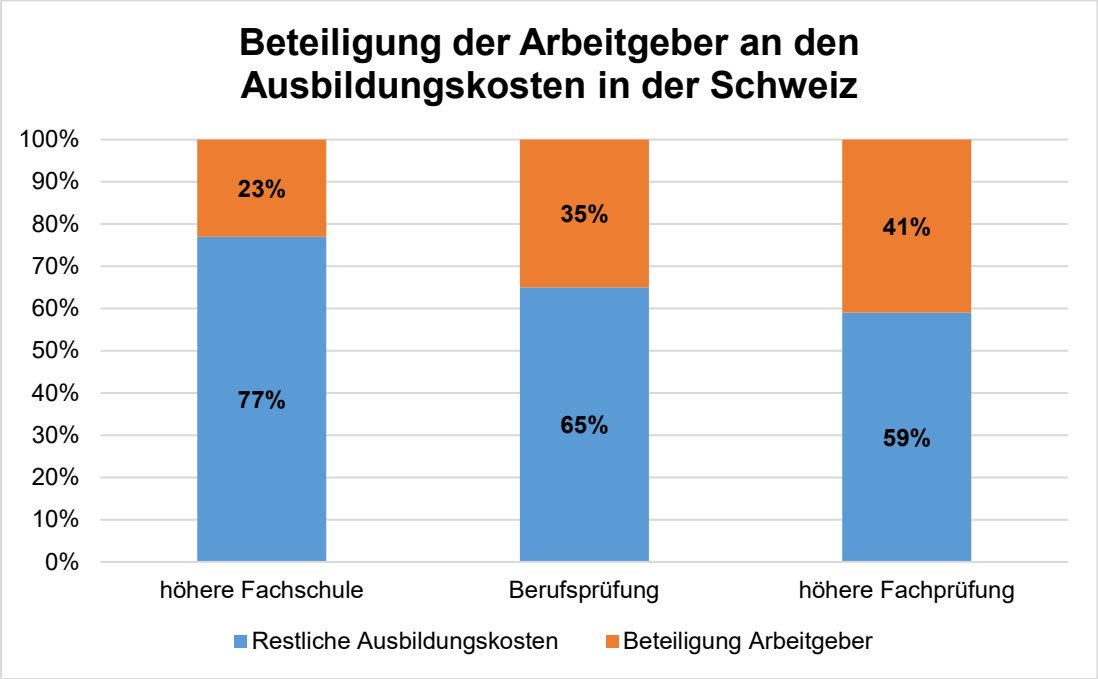

Abb. 7: Beteiligung der Arbeitgeber an den Ausbildungskosten einer höheren Berufsbildung in Prozent gemessen an den gesamten Ausbildungskosten. Bei den höheren Fachschulen sind die Kantonsbeiträge schon berücksichtigt, bei den eidgenössischen Prüfungen sind die Bundesbeiträge (Subjektfinanzierung) noch nicht mit eingerechnet. Quelle: Bundesamt für Statistik, Grafik: DBW.

1.5 Die höhere Berufsbildung als bedeutender Wirtschaftsfaktor

Die Angebote der höheren Berufsbildung richten sich unmittelbar an den Bedürfnissen der Wirtschaft aus. Die höhere Berufsbildung gilt als Kaderschmiede der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fach- und Führungskräften. Durch ihre Wirtschaftsnähe und ihre relativ flexiblen Strukturen kann sie somit unmittelbar auf den Fachkräftebedarf reagieren und entsprechende Angebote auf den Bildungsmarkt bringen.

Während sich die eidgenössischen Prüfungen direkt auf die Abdeckung einer Spezialisierung innerhalb eines Berufsfeldes orientieren, sind die Angebote der höheren Fachschulen generalistischer aufgestellt. Die starke Arbeitsmarktorientierung der höheren Berufsbildung wird durch verschiedene Mechanismen sichergestellt:

- Die Studierenden bearbeiten im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten konkrete Aufträge der Wirtschaft und tragen somit zu innovativen Lösungen und zum direkten Transfer von Know-how in die Praxis bei.
- Berufspraktika und eine enge Berufsbegleitung gehören in manchen Bildungsgängen der höheren Fachschulen wie etwa im Gesundheitsbereich oder in der Hotellerie zum integrierten Bestandteil der Ausbildung.
- Die Lehrpersonen arbeiten in der Regel in Teilzeit- oder Kleinst-Pensen und haben meist ein zweites berufliches Standbein in der jeweiligen Branche.
- Mit der bundesrechtlichen Vorgabe[22], die rechtlichen Grundlagen der höheren Fachschulen (Rahmenlehrpläne) alle sieben Jahre neu zu überprüfen, fliessen neue Bedürfnisse der Wirtschaft und Trends laufend in die Bildungsgrundlagen ein. Damit wird sichergestellt, dass die Bildungsinhalte stets auf dem neusten Stand der Entwicklung sind.

[22] Artikel 9 MiVo-HF

- Viele Bildungsinstitutionen haben eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft oder der Branche, etwa durch die Vertretung der OdA im Stiftungsrat. Manche Schulen sind selber Bestandteil eines Unternehmens oder eines Verbandes[23].

Die Angebote der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern bilden direkt die im Kanton stark vertretenen Wirtschaftszweige in den Bereichen Technik, Gesundheit, Hotellerie, Wirtschaft und Soziales ab. Sie sind somit ein direktes Abbild der Bedürfnisse der Wirtschaft und damit ein systemrelevanter Zubringer dieser Wirtschaftsbereiche. Eine repräsentative Umfrage der Interessensgemeinschaft höhere Berufsbildung (IG HBB, s. Kap. II, 3.2) bei ihren Mitgliedern (18 Schulen im Kanton Luzern) hat gezeigt, dass die Schulen der höheren Berufsbildung eine sehr hohe wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton haben: Bei rund 26'400[24] Studierenden und Teilnehmenden an Weiterbildungskursen und 670[25] Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten verzeichneten sie 2020 einen Jahresumsatz von insgesamt rund 120 Millionen Franken.

1.6 Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen

Die höhere Berufsbildung richtet sich an Personen, die bereits Arbeitsmarkterfahrung vorweisen und sich innerhalb einer Branche spezialisieren oder noch weiter ausbilden möchten. Die meisten Personen, die eine Ausbildung auf dieser Stufe beginnen, verfügen bereits über eine Festanstellung. Bei Teilzeit-Bildungsgängen der höheren Fachschulen oder bei Vorbereitungskursen für eidgenössische Prüfungen ist eine Anstellung häufig sogar eine Voraussetzung, um den Wissenstransfer von Theorie und Praxis zu gewährleisten. Die Erwerbsquote von Teilnehmenden an Bildungsgängen von höheren Fachschulen steigt von 93 Prozent zu Beginn des Studiums auf 97 Prozent ein Jahr nach Abschluss des Studiums. Von den Absolventinnen und Absolventen der eidgenössischen Prüfungen bleibt die Quote vor und ein Jahr nach der Ausbildung auf unverändert hohem Niveau von 98 Prozent, beziehungsweise steigt auf 99 Prozent bei einer höheren Fachprüfung[26].

Viele Ausbildungen der höheren Berufsbildung werden von Personen gewählt, die im Verlauf ihres Berufslebens eine Führungsposition anstreben. Die Veränderungen des Anteils an Führungskräften fallen entsprechend deutlich aus: Bei den höheren Fachschulen steigt der Anteil von Führungskräften ein Jahr nach dem Abschluss von 14 Prozent auf 33 Prozent, bei den Berufsprüfungen von 29 Prozent auf 44 Prozent und bei den höheren Fachprüfungen von 48 Prozent auf 63 Prozent. Somit sind zwei Drittel aller Absolventinnen und Absolventen einer höheren Fachprüfung ein Jahr nach dem Abschluss in einer Führungsposition. Bei den Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule steigt ein Jahr nach Abschluss der Anteil an Führungskräften zwar ebenfalls, bleibt mit 33 Prozent gegenüber den anderen Abschlussarten jedoch vergleichsweise tief. Dies ist besonders auf den zahlenmässig starken Bildungsbereich Gesundheit zurückzuführen, der mit 10 Prozent verhältnismässig wenig Führungskräfte mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung aufwiest, da in diesem Bereich die Führungskräfte in der Regel einen Tertiär-A-Abschluss ausweisen (etwa ein Medizinstudium).

---

[23] Z.B. IBAW ist Bestandteil der Migros-Gruppe, die Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und Gemeindeanimation gehören zu Curaviva, XUND ist Bestandteil der kantonalen Organisation der Arbeitswelt (OdA) für Gesundheit.
[24] Die Studierenden und Teilnehmenden von Weiterbildungen stammen sowohl aus dem Kanton Luzern wie auch von anderen Kantonen oder gar aus dem Ausland.
[25] Mitarbeitende in der Administration sowie festangestellte und freischaffende Dozierende.
[26] Bundesamt für Statistik (2019). Berufliche Situation von Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung. Ergebnisse der Erhebung zur höheren Berufsbildung 2017.

Einhergehend mit dem Karrieresprung steigt auch das Einkommen. Ein Jahr nach der Ausbildung erzielen Absolventinnen und Absolventen einer höheren Fachprüfung mit einem Bruttomedianeinkommen[27] von 8500 Franken im Monat die höchsten Einkommen, gefolgt von den Berufsprüfungen mit 6800 Franken und den höheren Fachschulen mit 6500 Franken. Dabei gibt es einen Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern: Bei den höheren Fachschulen beträgt der durchschnittliche Lohnunterschied zwischen Mann und Frau 700 Franken aufgrund der zahlenmässig starken Vertretung der Frauen in den Branchen Gesundheit und Soziales, die vergleichsweise tiefer entlöhnt sind.

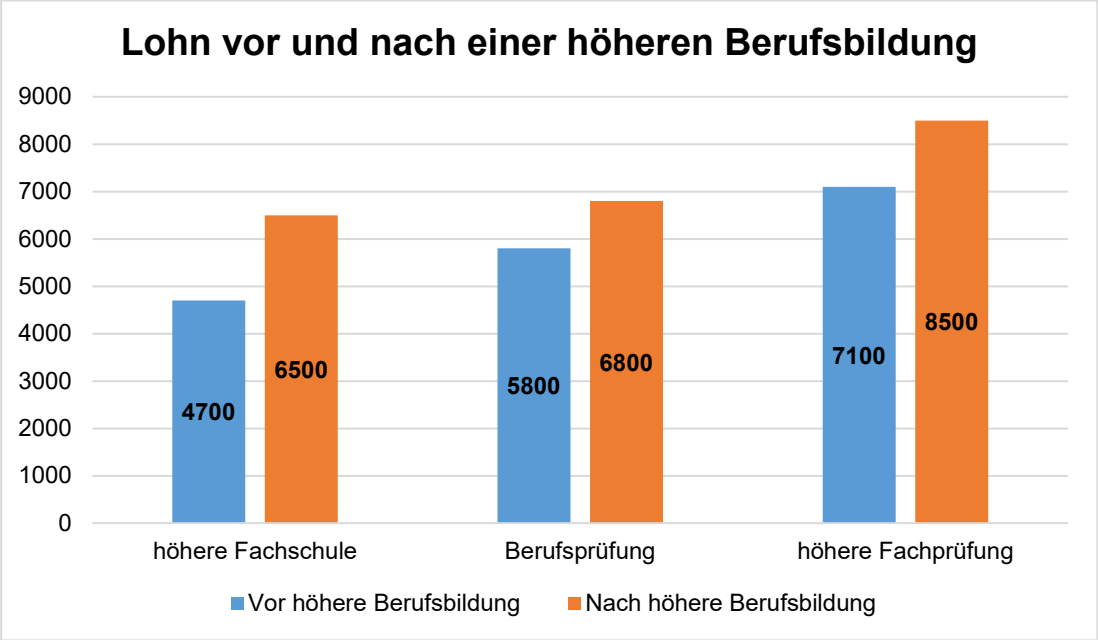

Abb. 8: Standardisiertes monatliches Bruttoeinkommen in CHF vor und nach einem Abschluss der höheren Berufsbildung.

Die Ergebnisse zur Arbeitsmarktfähigkeit sowie zur Lohn- und Karriereentwicklung von Absolventinnen und Absolventen einer höheren Berufsbildung veranschaulichen den hohen Bedarf der Wirtschaft nach ausgebildeten Fachkräften sowie die starke Arbeitsmarktorientierung dieser Ausbildungen: Ein Abschluss einer höheren Berufsbildung zahlt sich meistens direkt mit einem Karrieresprung und einem Lohnanstieg aus, er ist somit ein Gewinn für beide Seiten: Die Wirtschaft kann ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften abdecken, die Absolventinnen und Absolventen können ihre persönlichen Karriereziele verwirklichen.

2 Systementwicklung auf nationaler Ebene

2.1 Nationale Koordination und Zusammenarbeit

2.1.1 Eidgenössische Kommission höhere Fachschulen

Zur Beurteilung und Begleitung der eidgenössischen Anerkennungsverfahren von Bildungsgängen der höheren Fachschulen und NDS hatte der Bundesrat 2004 mit der Einführung des nationalen Berufsbildungsgesetzes eine Eidgenössische Kommission höhere Fachschulen (EKHF) eingesetzt. Diese verbundpartnerschaftlich zu-

[27] Das Bruttomedianeinkommen zeigt das mittlere Bruttoeinkommen. Die eine Hälfte der Einkommen liegt darüber, die andere Hälfte unter dem Bruttomedianeinkommen.

sammengesetzte Kommission, in der unter anderem der Kanton Luzern für die Kantone Einsitz nahm, beriet das SBFI auf der Grundlage der Expertenberichte in Sachen der Anerkennung von Bildungsgängen der höheren Fachschulen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung beschloss der Bundesrat Ende 2018 verschiedene Eidgenössische Kommissionen aufzulösen, darunter die EKHF. Deren Aufgaben wurden per Anfang 2020 vollständig vom SBFI übernommen. Damit entscheidet das SBFI seither auf der Grundlage der Expertenberichte über die Ausstellung einer Anerkennung eines Bildungsganges. Der Bundesrat begründete die Auflösung damit, dass sich das SBFI in der Zwischenzeit die nötigen Fachkenntnisse angeeignet hatte.

2.1.2 SBBK-Kommission höhere Fachschulen

Nach der Auflösung der EKHF drängte sich nach wie vor eine Koordination in den Aufgaben des Bundes und der Kantone in Bezug auf die Aufsicht der höheren Fachschulen auf. Dies umso mehr, als die Rollen und Aufgaben von Bund und Kantonen mit der Revision der MiVo-HF (s. Kap. II, 2.2.2 «Revision der Mindestvorschriften zu den höheren Fachschulen») angepasst wurden und die Kantone in der Folge ihren gesetzlichen Auftrag, die Aufsicht der höheren Fachschulen, neu definieren mussten.

2018 bildete sich daher in der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)[28] auf interkantonaler Ebene eine Arbeitsgruppe höhere Fachschulen, welche sich mit Entscheid des SBBK-Vorstandes vom März 2020 in eine SBBK-Kommission institutionalisierte. Der Kanton Luzern ist als einer der Kantone mit dem grössten Angebot im Bereich der höheren Berufsbildung im Gremium vertreten – neben den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen, Tessin, Thurgau (Präsidium), Waadt und Zürich sowie des SBFI vertreten. Hauptaufgaben der Kommission sind die Koordination, der Wissensaustausch und die Mitarbeit in Projekten. Das vordringliche Projekt ist die interkantonale Harmonisierung und die Definition von Minimalstandards zur Aufsicht der höheren Fachschulen. Die Kommission erarbeitet dazu Grundlagendokumente und Tools und wird sie allen Kantonen zur Anwendung empfehlen. Damit sollen insbesondere höhere Fachschulen, welche in mehreren Kantonen tätig sind, in allen Kantonen vergleichbare Prozesse und Anforderungen bei der Aufsicht vorfinden. Wichtig ist dabei auch die Abstimmung und die Rollenklärung mit dem SBFI im Bereich der Anerkennungsverfahren und die Klärung der Schnittstellen zur Aufsicht.

Die Kommission ist ausserdem das zuständige Gremium, welches die Kantone in den verbundpartnerschaftlichen Projekten zur höheren Berufsbildung, insbesondere im Rahmen der Berufsbildung 2030-Projekte, vertritt. Auch nimmt sie im Namen der Kantone Stellung zu neuen oder revidierten Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge von höheren Fachschulen und dient ganz allgemein dem Informationsaustausch, der Vernetzung und der gemeinsamen Diskussion von aktuellen Fragestellungen rund um die Aufsicht.

2.1.3 Konferenz Höhere Fachschulen

Die höheren Fachschulen sind auf nationaler Ebene innerhalb der Konferenz Höhere Fachschulen (K-HF) organisiert, die als Verein geführt ist. Als Dachorganisa-

[28] Die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) ist das Fachgremium der EDK im Bereich Berufsbildung.

tion vertritt die K-HF sowohl die einzelnen Fachbereiche wie auch die verschiedenen Regionen der Schweiz. Sie bezweckt, die Interessen der höheren Fachschulen gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit zu vertreten und deren Positionierung zu verbessern. So ist sie für den Bund die zentrale Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die höheren Fachschulen. Im Vorstand, dem Exekutivorgan der K-HF, sind nicht nur die einzelnen Fachbereiche (Gesundheit, Technik, Wirtschaft usw.), sondern auch Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie Bundesparlamentarier und Bundesparlamentarierinnen repräsentiert.

Die höheren Fachschulen des Kantons Luzern sind durch die Schweizerische Hotelfachschule Luzern im Vorstand der K-HF vertreten und besetzen in den Fachbereichen Gesundheit durch XUND und in der Technik durch die ABB-Technikerschule das Präsidium[29].

2.2 Nationale Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung

2.2.1 Strategieprojekt des Bundes zur Stärkung der höheren Berufsbildung

An der Verbundpartnertagung von Bund, Kantonen und OdA wurde im Jahr 2014 die höhere Berufsbildung in einer gemeinsamen Erklärung als eine von drei berufsbildungspolitischen Handlungsschwerpunkten erklärt: «*Angesichts der zunehmenden Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, der Internationalisierung des Bildungssystems und des Erfolgs der Fachhochschulen gilt es […], die höhere Berufsbildung national und international angemessen zu positionieren und dafür zu sorgen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden*»[30]. Mit der Deklaration der höheren Berufsbildung als verbundpartnerschaftlicher Schwerpunkt erhielt das 2013 vom SBFI gestartete *Strategieprojekt des Bundes zur Stärkung der höheren Berufsbildung* das nötige Gewicht. Im Vordergrund des Strategieprojekts stand der Handlungsbedarf in Zusammenhang mit der Finanzierung und der Positionierung:

- *Finanzierung:* Mit dem Teilprojekt «Finanzierung» wurde der Übergang der Finanzierung der auf die eidgenössischen Prüfungen vorbereitenden Kurse von den Kantonen hin zum Bund umgesetzt (s. Kap. II, 1.4.1, Beiträge der öffentlichen Hand).
- *Positionierung:* Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit und Transparenz der Abschlüsse sowie zur Erleichterung der Mobilität der Arbeitnehmenden wurden im Teilprojekt «Positionierung» der nationale Qualifikationsrahmen[31] (NQR) zusammen mit der Abgabe von englischen Diplomzusätzen eingeführt. Um den Wert eines Abschlusses einer höheren Berufsbildung insbesondere auch international besser bekannt zu machen, wurden in den Motionen 11.3618 Tschümperlin und 12.3511 Aebischer die Einführung eines Professional Bachelor beziehungsweise eines Professional Masters gefordert. Beide Vorstösse wurden 2012 beziehungsweise 2014 vom Eidgenössischen Parlament abgelehnt. Mit dieser Ablehnung blieben nach wie vor viele Fragen zur Positionierung der höheren Fachschulen

[29] Stand: Oktober 2021.
[30] SBFI (2014). Spitzentreffen der Berufsbildung 2014. Gemeinsame Erklärung der Verbundpartner.
[31] Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) ist ein Instrument zur besseren Vergleichbarkeit von Abschlüssen in der Berufsbildung insbesondere auch im Vergleich zu Abschlüssen im Ausland. Somit können Absolvierende auf dem internationalen Stellenmarkt den Wert ihres Abschlusses aufzeigen. Jeder Abschluss einer beruflichen Grundbildung und einer höheren Berufsbildung wird in eine Skala zwischen 3 und 8 eingereiht. Während sich die Abschlüsse der beruflichen Grundbildung zwischen den Niveaus 3 (EBA-Abschluss) und 4-5 bewegen (EFZ-Abschluss), so lassen sich die HBB-Abschlüsse in die Niveaus zwischen 5 (Berufsprüfung), 6 (höhere Fachschule) und 7-8 (höhere Fachprüfung) einreihen.

ungeklärt. Sie werden derzeit im Projekt Berufsbildung 2030 «Positionierung höhere Fachschulen» umfassend bearbeitet (s. Kap. II, 2.2.3 Berufsbildung 2030).

2.2.2 Revision der Mindestvorschriften für die höheren Fachschulen

Die MiVo-HF wurde 2017 einer Totalrevision unterzogen und bildet die Grundlage für die Einbettung der höheren Fachschulen in die Verbundpartnerschaft der Berufsbildung: Der Bund ist für die eidgenössischen Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge zuständig, die Kantone für deren Aufsicht und die Finanzierung, während die OdA für die Festlegung der Bildungsinhalte und der Bildungsziele in den Rahmenlehrplänen verantwortlich sind. Resultat dieser Entwicklung ist eine beachtliche Qualitätssteigerung und eine damit einhergehend bessere Profilierung der höheren Fachschulen hinsichtlich der Arbeitsmarkt- und Kompetenzorientierung[32]. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Qualitätssicherung der höheren Fachschulen gelegt: Neu müssen die Rahmenlehrpläne und darauf basierend die Bildungsgänge alle sieben Jahre vom Bund überprüft werden. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die höheren Fachschulen noch stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten, indem Trends und Innovationen zeitnah in neue Bildungsinhalte übersetzt werden. Mit der Einführung der regelmässigen Überprüfung durch den Bund ergaben sich Abgrenzungsfragen zur Rolle der Kantone in der Aufsicht. Diese Fragen werden in der SBBK-Kommission höhere Fachschulen zusammen mit dem SBFI bearbeitet (s. Kap. II, 2.1.2 SBBK-Kommission höhere Fachschulen).

2.2.3 Berufsbildung 2030

Um gesellschaftlichen Megatrends wie Digitalisierung, Mobilität oder Individualisierung ganzheitlich begegnen zu können, haben Bund, Kantone und OdA 2016 die verbundpartnerschaftliche Initiative Berufsbildung 2030 lanciert. Ziel dieser nationalen Initiative ist die gezielte Weiterentwicklung der Berufsbildung anhand verbundpartnerschaftlich definierter Leitlinien. Unter den zahlreichen Projekten, welche im Rahmen von Berufsbildung 2030 initiiert wurden, befassen sich mehrere Projekte mit der Stärkung und Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung. Derzeit laufen im Rahmen von Berufsbildung 2030 dazu folgende Projekte:

- Das Projekt «Positionierung der höheren Fachschulen» verfolgt eine ganzheitliche Überprüfung der Positionierung der höheren Fachschulen. Das Projekt wurde in Erfüllung der Motion 18.3392 der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) sowie der Motion 18.3240 Fetz lanciert, die beide vom Ständerat auf Empfehlung des Bundesrates angenommen wurden. Die Motionen entstanden aus der Feststellung, dass trotz den Massnahmen, welche im Rahmen des *Strategieprojekts höhere Berufsbildung* umgesetzt wurden, erheblicher Handlungsbedarf in Bezug auf die nationale und internationale Positionierung der höheren Fachschulen besteht. Im Kern geht es dabei um Fragen zur Akkreditierung, zum Titelschutz, zur Aufwertung der Diplome und um die Finanzierung. Der im Juli 2020 veröffentlichte Schlussbericht zum Projekt stellt fest: «*Die drängendsten Handlungsfelder liegen in der fehlenden Bekanntheit und im fehlenden Ansehen der HF-Ausbildungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sowie in der mangelnden Anschlussfähigkeit national und – mit unterschiedlicher Akzentuiertheit bei den einzelnen Bereichen – international. Besondere Herausforderungen stellen sich in Abgrenzung zu konkurrierenden Bildungsgefässen sowie im Bereich der Finanzierung der höheren Fachschulen. Einer Weiterentwicklung der heutigen Qualitätsnachweise (Titel, Diplome, Anerkennung Schulen) samt einheitlicherer Finanzierung, einer Schärfung des Profils*

[32] Kanton Luzern (2017). Stellungnahme Bildungs- und Kulturdepartement zur Totalrevision der MiVo-HF (SR 412.101.61).

der höheren Fachschulen in Abgrenzung zu weiteren Bildungsgefässen im Berufsbildungs- und Tertiärbereich sowie einer Verbesserung der Wahrnehmung und Anschlussfähigkeit der höheren Fachschulen wird deshalb ein hoher Stellenwert beigemessen.»[33]

Der Bericht schlägt zur Verbesserung der Positionierung einen breiten Fächer von 19 Massnahmen vor. Das SBFI hat für deren Bearbeitung im Februar 2021 ein Folgeprojekt lanciert und die Vorschläge in vier Teilprojekte gebündelt, deren Konkretisierung Ende 2021 in Form eines Berichts vorliegen soll:

1. Einbettung und Schnittstellen der HF-Abschlüsse im Bildungssystem
2. Strukturelle Merkmale der HF-Landschaft
3. Nationale Bekanntheit und Ansehen
4. Internationale Bekanntheit und Ansehen

Die Projekte werden vom SBFI in einer breit angelegten Projektorganisation bearbeitet. Die Schulen des Kantons Luzern werden im «Sounding Board» durch zwei höhere Fachschulen vertreten (Schweizerische Hotelfachschule Luzern und ABB Technikerschule), die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) kann sich über die SBBK-Kommission höhere Fachschulen laufend einbringen.

- Im Rahmen des Projekts «Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformen bei der Anerkennung von Bildungsgängen» wurde der Handlungsbedarf zur Anpassung der bundesrechtlichen Grundlagen des Anerkennungsverfahrens aufgrund der digitalen Lehr- und Lernformen bei den höheren Fachschulen überprüft. Der Mitte September 2020 veröffentlichte Bericht enthält Empfehlungen zur Anpassung der Grundlagen im eidgenössischen Anerkennungsverfahren, um der zunehmenden Digitalisierung im Unterricht Rechnung zu tragen. Das SBFI wird anhand dieser Analyse die Überprüfung der Rechtsgrundlagen zum Anerkennungsverfahren an die Hand nehmen.
- Das Projekt «Anrechnung von Bildungsleistungen in der höheren Berufsbildung» hat zum Ziel, einheitliche Standards sowie Best Practices zur Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen bei den höheren Fachschulen festzulegen. Die Arbeiten zu einer Auslegeordnung der bestehenden Praktiken wurden aufgenommen.
- Mit der «Machbarkeitsstudie Online-HBB-Prüfungen» werden bei den eidgenössischen Prüfungen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die technische Machbarkeit einer dezentralen Online-Durchführung analysiert. Die Möglichkeit von virtuellen dezentralen Prüfungen soll die zunehmenden Bedürfnisse im Rahmen der Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung abdecken. Das Projekt wurde im Juni 2021 mit einer Studie und einer juristischen Einschätzung durch das SBFI abgeschlossen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wird das SBFI die Grundlagendokumente zu den eidgenössischen Prüfungen überarbeiten. Darin wird es eine Präzisierung geben, unter welchen Rahmenbedingungen die eidgenössischen Prüfungen künftig online und dezentral durchgeführt werden können.

[33] Neukomm S. / Amann F. / Gisiger J. / Fontana M.-C (2020). Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen. Bericht zuhanden der Abteilung Berufs- und Weiterbildung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Zürich: econcept.

3 Kantonale Entwicklung seit 2013

3.1 Aufgaben, Rollen sowie Zusammenarbeit von Kanton und Schulen

3.1.1 Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) des Kantons Luzern ist die zuständige Stelle für die Aufsicht und die Finanzierung der höheren Fachschulen. Bei den eidgenössischen Prüfungen und den Kursen zu deren Vorbereitung hat der Kanton seit dem Wechsel der Finanzierung hin zum Bund per Anfang 2018 keine gesetzlich verankerten Zuständigkeiten mehr.

2014 wurde im Kanton Luzern im Bereich höhere Berufsbildung die Freizügigkeit festgelegt: Dies bedeutet, dass der Kanton Luzern das Bildungsangebot nicht aktiv steuert. Finanziert werden alle Angebote, welche die Anforderungen der interkantonalen Finanzierungsabkommen erfüllen. Mit der Einführung der HFSV für die höheren Fachschulen und dem Wechsel der Finanzierung der Vorbereitungskurse zu den eidgenössischen Prüfungen zum Bund betrifft die Freizügigkeitspraxis nur noch die höheren Fachschulen. Gemäss Artikel 3 Absatz 1 HFSV werden deren Bildungsgänge vom Kanton finanziell unterstützt, sofern

- der Bildungsgang eidgenössisch anerkannt ist oder das Anerkennungsverfahren eingeleitet wurde,
- die Bildungsinstitution mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die DBW hat mit allen höheren Fachschulen des Kantons eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die DBW sorgt als Koordinationsstelle zwischen Bildungsanbieter, SBFI und EDK für die zeitliche Abstimmung der Voraussetzungen, damit die neuen Bildungsgänge rechtzeitig HFSV-beitragsberechtigt werden.

Die DBW hat ihre Rolle in Bezug auf die höhere Berufsbildung schon seit einigen Jahren über den gesetzlichen Auftrag hinaus aktiv ausgebaut und dabei auch die Anbieter von Vorbereitungskursen mit einbezogen, etwa mit der Lancierung des kantonalen Projekts zur Positionierung der höheren Berufsbildung (s. Kap. II, 3.3.1 Kantonale Strategie der höheren Berufsbildung 2014 und Resultate). Sie bietet für alle Schulen der höheren Berufsbildung im Kanton regelmässig Veranstaltungen sowie Informationsdienstleistungen an und schafft die Rahmenbedingungen für eine aktive Vernetzung und Weiterentwicklung der Schulen. So hat sie beispielsweise in der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit dem verordneten Fernunterricht zusammen mit der Interessensgemeinschaft höhere Berufsbildung (IG HBB) mit verschiedenen Veranstaltungen und Angeboten die Schulen in der Umsetzung des Fernunterrichts unterstützt (s. Kap. II, 4.2.2 Kantonale Unterstützung der Schulen im Fernunterricht). Die DBW orientiert sich dabei bei allen Aktivitäten an der kantonalen Berufsbildungsstrategie 2023 «Berufsbildung Luzern für die Welt von morgen» mit den subsummierten sieben strategischen Handlungsfeldern.

3.1.2 Höhere Berufsbildung im Kanton Luzern

Die höhere Berufsbildung ist im Kanton Luzern stark verankert. Der Kanton Luzern gehört derzeit neben den Kantonen Zürich, Bern und St. Gallen zu den Kantonen mit dem grössten Angebot der höheren Berufsbildung. 16 höhere Fachschulen und 36 Anbieter von Vorbereitungskursen (Stand 2020, davon sind einige Anbieter deckungsgleich mit den höheren Fachschulen) sind im Kanton Luzern tätig. Mit dem Campus Sursee Bildungszentrum Bau, der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch sowie der Richemont Fachschule in Luzern und Hotel & Gastro *formation* in Weggis vereint der Kanton vier HBB-überkantonal ausgerichtete Ausbildungszentren[34]. Im Bereich Gesundheit bietet XUND für die gesamte Zentralschweiz Bildungsangebote in der beruflichen Grundbildung (überbetriebliche Kurse), in der höheren Berufsbildung (höhere Fachschule, NDS, Vorbereitungskurse) und Weiterbildungen an. Mit der Schweizerischen Hotelfachschule Luzern ist eine über hundertjährige höhere Fachschule mit internationalem Renommee im Kanton tätig, die Studierende aus der Schweiz und aus dem Ausland anzieht. Im Bereich Wirtschaft gibt es neben der renommierten KV Luzern Berufsakademie, welche ein breites Angebot in der höheren Berufsbildung und Weiterbildung vorweist, zahlreiche weitere Anbieter. Ausserdem sind einige höhere Fachschulen angesiedelt, die in mehreren Kantonen aktiv sind, wie zum Beispiel die HSO, die IBAW, die sfb oder die TEKO.

Alle Schulen der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern, mit Ausnahme des in die DBW integrierten Weiterbildungszentrums (WBZ), haben seit 2013 eine private Trägerschaft. Diese Privatisierungsstrategie entsprach dem politischen Willen: Mit der Privatisierung der letzten Höheren Fachschule in kantonaler Trägerschaft, der Höheren Fachschule für Tourismus (HFT), vollzog der Regierungsrat mit Zustimmung des Kantonsrates[35] diesen Kurswechsel. Der Kanton begründete die Aufhebung der öffentlichen Trägerschaft mit der Konzentration auf die kantonalen Kernaufgaben und mit der finanziellen Gleichbehandlung aller höheren Fachschulen (Wegfall der Defizitgarantie).

Höhere Fachschulen im Kanton Luzern

Das Bildungsangebot der höheren Fachschulen im Kanton Luzern ist sehr dynamisch: Es passt sich laufend den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Bildungsmarktes an. Angebot und Nachfrage haben seit 2010 stetig zugenommen: Im Studienjahr 2010/2011 boten 14 höhere Fachschulen insgesamt 36 Bildungsgänge an, die von rund 1700 Studierenden[36] besucht wurden. Im Studienjahr 2021/2022 steigt das Angebot auf 16 höhere Fachschulen, welche 50 Bildungsgänge anbieten. Die Anzahl der inner- und ausserkantonalen Studierenden belief sich im Studienjahr 2020/2021 auf rund 3900 Studierende[37].

[34] Lustat (2016). Bildungsbericht 2016. Luzerner Bildungslandschaft – Stufen, Wege und Ressourcen (S.135).
[35] Kantonsratsbeschluss vom 6. Mai 2013
[36] Studierende mit Wohnsitzkanton Luzern sowie ausserkantonal Studierende.
[37] Lustat Statistik Luzern (2021).

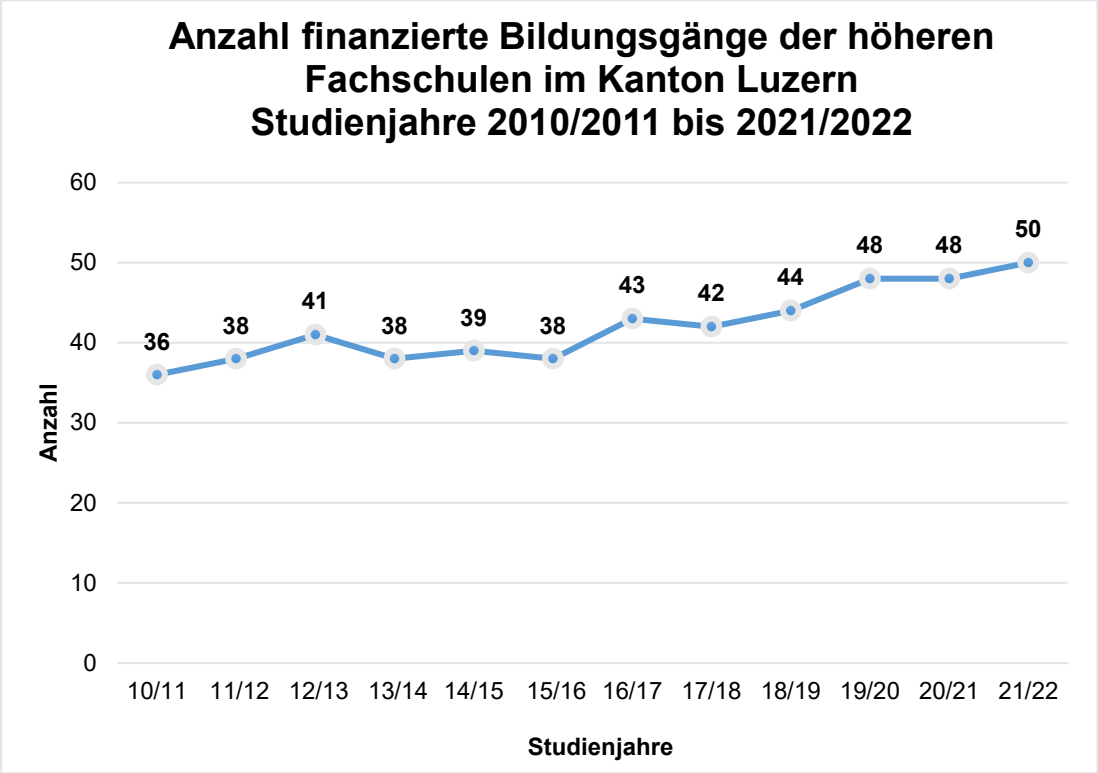

Abb. 9: Entwicklung der Anzahl Bildungsgänge von höheren Fachschulen im Kanton Luzern zwischen 2010–2022. Quelle: DBW-interne Statistik

Die fünf grössten höheren Fachschulen im Kanton sind der Campus Sursee Bildungszentrum Bau AG, die KV Luzern Berufsakademie, die Schweizerische Hotelfachschule Luzern (SHL), die TEKO Schweizerische Fachschule AG sowie das XUND Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz. Zusammen vereinen sie Ende 2020 insgesamt rund 60 Prozent der Studierenden am Standort Luzern. Der meistbesuchte Bildungsgang ist Hotellerie und Gastronomie an der SHL mit 802 Studierenden per Stichtag 15. November 2020[38].

Technik ABB Technikerschule Campus Sursee IBAW TEKO Sfb	**Hotellerie-Restauration und Tourismus** BZLU SHL	**Wirtschaft** BZLU HFLU HSO IBAW KV Luzern Berufsakademie TEKO	**Land- und Waldwirtschaft** Nicht im Kanton vertreten
Gesundheit SIRMED XUND	**Soziales und Erwachsenenbildung** aeB Schweiz Curaviva HF Gemeindeanimation Curaviva HF Sozialpädagogik	**Künste, Gestaltung und Design** Nicht im Kanton vertreten	**Verkehr und Transport** Nicht im Kanton vertreten

Abb. 10: Überblick über die im Kanton Luzern tätigen höheren Fachschulen nach Bereichen per Studienjahr 2021/2022.

[38] Lustat Statistik Luzern (2021).

Internationale Hotelfachschulen im Kanton Luzern

Die Schweiz und insbesondere Luzern als beliebte Tourismusdestination geniessen im Gastronomiebereich weltweit einen hervorragenden Ruf. Aus diesem Grund haben sich im Kanton seit Jahren internationale Hotelfachschulen angesiedelt, die von Studierenden aus der ganzen Welt besucht werden.

Die internationalen Hotelfachschulen entstanden ausserhalb des schweizerischen Bildungssystems als Angebote des nichtformalen Weiterbildungsbereichs. Die DBW erkannte vor rund zehn Jahren aufgrund von Fällen von Missbrauch der Bildungsmarke «Luzern» die Notwendigkeit, Anforderungen an die Bildungsqualität dieser Schulen zu definieren. Im Sinn einer langfristigen Qualitätssteigerung ist der Kanton Luzern bestrebt, die internationalen Hotelfachschulen in das schweizerische Bildungssystem zu integrieren, indem die Schulen ihre Angebote als Bildungsgänge einer höheren Fachschule anerkennen lassen.

Im Jahr 2014 haben sich die drei internationalen Hotelfachschulen IMI (International Management Institute Switzerland in Kastanienbaum), B.H.M.S (Business & Hotel Management School in Luzern) und HTMi (School of International Hotel and Tourism Management in Sörenberg) zum Verband internationaler Hotelfachschulen Luzern (VIHL) zusammengeschlossen. Zweck des Verbands war unter anderem die Erlangung der kantonalen Anerkennung der Schulen, mit dem Ziel, gegenüber internationalen Hotelfachschulen aus anderen Kantonen keinen Wettbewerbsnachteil zu erleiden.

2015 entschied unser Rat, den internationalen Hotelfachschulen die befristete kantonale Anerkennung auszusprechen, unter der Voraussetzung, dass die Schulen das eidgenössische Anerkennungsverfahren für ihre Bildungsangebote starten. Drei Schulen (IMI, HTMi und B.H.M.S) machten von der kantonalen Anerkennung Gebrauch und starteten das eidgenössische Anerkennungsverfahren. Alle befristeten kantonalen Anerkennungen sind im Sommer 2020 ausgelaufen. Einzig die IMI konnte das eidgenössische Anerkennungsverfahren Anfang 2021 erfolgreich abschliessen.

3.1.3 Zusammenarbeit Kanton – Schulen der höheren Berufsbildung

Zur Erreichung ihrer Ziele im Bereich höhere Berufsbildung sowie für die Ausrichtung ihrer Arbeiten an den Bedürfnissen der Schulen, arbeitet die DBW eng mit dem Vorstand der Interessengemeinschaft höhere Berufsbildung (IG HBB) und mit der Echogruppe der höheren Fachschulen (HF-Echogruppe) zusammen. Diese beiden Gefässe ermöglichen es der DBW, ihre Aktivitäten zielgerichtet und ressourcenschonend an den Bedürfnissen der Schulen auszurichten. Im Gegensatz dazu bietet diese Zusammenarbeit den Schulen die Möglichkeit, bei der Ausrichtung der kantonalen Aufgaben im Bereich höhere Berufsbildung mit einbezogen zu werden. Die Zusammenarbeit ist somit ein Gewinn für beide Seiten.

- *Vorstand IG HBB*: Aus dem kantonalen Projekt «Positionierung der höheren Berufsbildung» bildete sich 2016 die Interessensgemeinschaft höhere Berufsbildung (IG HBB, Kap. II, 3.2 Kantonale HBB-Strategie 2014 und Resultate → strategisches Ziel 3, Lobbying). Die Aufgaben der IG HBB sind die Versorgung der Mitglieder mit Weiterbildungsangeboten und Informationen, die Vertretung der Interessen gegenüber den Behörden und der Politik sowie die Sichtbarmachung der HBB gegenüber der Gesellschaft, etwa im Rahmen der Berufswahl (ZEBI-Auftritt). Im nationalen Vergleich ist die IG HBB die erste Organisation, welche die Interessen der gesamten HBB vertritt.

Die DBW und die IG HBB pflegen eine enge Zusammenarbeit zugunsten einer starken HBB im Kanton Luzern. Die DBW ist als ständiger Gast an den Vorstandssitzungen der IG HBB vertreten. Dabei stimmen Kanton und IG HBB ihre Aktivitäten miteinander ab, tauschen Informationen aus und entwickeln zusammen Massnahmen für aktuelle Bedürfnisse der Schulen. Im Zuge der verordneten Fernunterrichtsphase ab November 2020 führten sie verschiedene Veranstaltungen durch, um die Schulen in der Umsetzung eines qualitativ hochstehenden Fernunterrichts zu unterstützen (s. Kap. II, 4.2.2. Kantonale Unterstützung der Schulen im Fernunterricht). Weiter beschlossen sie im Frühjahr 2021, ihre Informationstätigkeiten zu bündeln und die Newsletter zusammenzulegen. Somit profitieren beide Seiten von den jeweiligen Informations- und Kommunikationskanälen.

– *Echogruppe höhere Fachschulen*: Die fünf grössten höheren Fachschulen des Kantons Luzern (Campus Sursee, KV Luzern Berufsakademie, Schweizerische Hotelfachschule, TEKO und XUND) sind für den Kanton wichtige strategische Partner im Bereich der höheren Berufsbildung. Im Jahr 2020 wurde diese Gruppe als *Echogruppe höhere Fachschulen* des Kantons Luzern installiert und wird seither zu wichtigen Fragen rund um die höheren Fachschulen jeweils konsultiert. Die Zusammenarbeit erfolgt punktuell und niederschwellig, die Gruppe hat kein offizielles Mandat, und es werden auch keine Sitzungen durchgeführt.

3.2 Kantonale Projekte zur Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung

3.2.1 Strategie der höheren Berufsbildung ab 2014 und Resultate

Gleichzeitig mit der Nennung der höheren Berufsbildung als nationaler berufsbildungspolitischer Schwerpunkt im Jahr 2014 (s. Kap. II, 2.2.1) wurde auch im Kanton Luzern die Stärkung der höheren Berufsbildung als strategischer Schwerpunkt definiert. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Wahrnehmung und die Anerkennung der höheren Berufsbildung in der schweizerischen Gesellschaft nach wie vor ungenügend ist, lancierte die DBW das Projekt «Positionierung der höheren Berufsbildung». Basierend auf einer Vision, einer Mission sowie vier strategischen Zielen wurden in einem Strategieprozess Massnahmen zur Stärkung des Tertiär-B-Weges in der öffentlichen Wahrnehmung und der besseren Vernetzung der Bildungsakteure definiert.

Abb. 11: Kantonales Projekt «Positionierung der höheren Berufsbildung» mit Vision, Mission und vier strategischen Zielen.

Der kantonale Strategieprozess zur höheren Berufsbildung wurde 2016 erfolgreich abgeschlossen. Aus drei[39] strategischen Zielen wurden Massnahmen abgeleitet, die die Rahmenbedingungen für die höhere Berufsbildung im Kanton Luzern gesamthaft verbesserten. Damit übernahm der Kanton Luzern im gesamtschweizerischen Kontext eine Vorreiterrolle bei der gezielten Stärkung der höheren Berufsbildung.

Strategisches Ziel 1: Kommunikation und Netzwerk
Es wurden gezielte Kommunikationsmittel (Film, Flyer, Newsletter und Webseite) lanciert, die dazu beitrugen, die Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung in der Bildungslandschaft und speziell bei den potenziellen Teilnehmenden zu erhöhen.
Die *Konferenz der höheren Berufsbildung* (HBB-Konferenz) ist eine von der DBW durchgeführte Veranstaltung für die Schulleitungen, welche seit 2013 jährlich angeboten wird. Die HBB-Konferenz dient sowohl als Vernetzungsplattform als auch zur Informationsvermittlung von aktuellen Entwicklungen in der höheren Berufsbildung. Gleichzeitig ermöglicht sie dem Kanton auch, Bedürfnisse und Trends von den Schulen abzuholen und darauf basierend gemeinsame Massnahmen zu entwickeln.

Strategisches Ziel 2: Marketing
Das Magazin «Upgrade» machte die Angebote der höheren Berufsbildung einem breiten Publikum bekannt. Das Magazin erschien zwei Mal, 2015 und 2016, als Beilage der Luzerner Zeitung. Verschiedene Interviews mit Schulleitungen, Studierenden, Berufsbildungsverantwortlichen oder Behörden zeigten die Vielfalt und die Vorteile der Bildungsangebote der höheren Berufsbildung auf. Das Magazin zeigte das umfassende Angebot der höheren Berufsbildung im Kanton auf und diente somit für die Schulen der höheren Berufsbildung auch als Werbeplattform.

Strategisches Ziel 3: Lobbying
Aus dem Teilprojekt «Lobbying» gründete sich 2016 die IG HBB (s. Kap. II, 3.1.3 Zusammenarbeit Kanton – Schulen der höheren Berufsbildung). Der Vorstand der IG HBB setzt sich zusammen aus Schulleitungen[40] der höheren Berufsbildung des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern hat mit der IG HBB eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, unterstützt sie mit einem Mitgliederbeitrag und ist zudem ständiger Gast an den Vorstandssitzungen.

3.2.2 Aufbau der Aufsichtsinstrumente der höheren Fachschulen

Gemäss Artikel 29 Absatz 5 BBG sind die Kantone für die Aufsicht der Bildungsgänge der höheren Fachschulen zuständig. Mit der revidierten MiVo-HF haben sich die Aufgaben des Kantons in der Aufsicht verändert. Da der Bund neu alle sieben Jahre die Rahmenlehrpläne und darauf basierend die Bildungsgänge auf ihre Aktualität überprüft, müssen die Kantone die Aufsicht neu in Abgrenzung zu den Aufgaben des Bundes wahrnehmen.

Die DBW hat die Aufsichtsinstrumente 2018 überarbeitet und neu aufgebaut. Die Aufsichtsgegenstände werden in der Leistungsvereinbarung zwischen der Schule und dem Kanton festgehalten und betreffen in erster Linie die Finanzen. Die beiden weiteren kantonalen Aufsichtsinstrumente des Kantons sind die regelmässigen Studierendenbefragungen und die Aufsicht über die Bildungsqualität mittels rechtlichen

[39] Das vierte Ziel (Labelling) wurde nicht mehr weiterverfolgt, da die Schulen ihr eigenes Marketing betreiben.
[40] Präsident ist Urs Dickerhof, Verwaltungsratspräsident Dickerhof AG. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind: Christa Augsburger, Direktorin SHL / Thomas Stocker, Geschäftsführer Bildungszentrum Campus Sursee / Ivo Wittwer, Schulleiter TEKO Luzern (Stand: November 2021).

Indikatoren wie beispielsweise die berufspädagogischen Anforderungen an Lehrpersonen, die Promotionsbedingungen oder die Qualitätssicherungsinstrumente.

Prüfaspekt	Prüfinhalt	Kadenz
Finanzen	– Auf der Grundlage der kantonalen Leistungsvereinbarung mit den höheren Fachschulen. – Geprüft werden Bildungsgänge, die vom Kanton subventioniert werden. Andere Angebote der höheren Berufsbildung, wie etwa NDS oder Vorbereitungskurse zu eidgenössischen Prüfungen, sind nicht Bestandteil des Finanzcontrollings. – Kantonal subventionierte Bildungsangebote dürfen nicht gewinnorientiert sein. – Der Revisionsbericht bestätigt die korrekte Buchführung.	jährlich
Studierendenbefragung	– Dient zur Qualitätsentwicklung der Schule. – Die Schulen erhalten die Resultate zusammen mit einer Einordnung der Resultate im Vergleich zu denjenigen der anderen Schulen. – Die Ergebnisse der Befragungen werden von der DBW zusammen mit den Schulen evaluiert und geben wichtige Hinweise für gezielte Verbesserungen.	alle zwei Jahre
Bildungsqualität	– Geprüft werden rechtliche Voraussetzungen wie die Bestimmungen zur Promotion und den Diplomen, die Anforderungen der Lehrpersonen oder dem Qualitätssicherungssystem. – Abgeschlossen wird das Qualitätscontrolling mit einem Standortgespräch zwischen der Schule und der DBW.	alle drei Jahre

Tab. 1: Aufsichtsinstrumentarium über die höheren Fachschulen des Kantons Luzern ab 2018

4 Einschätzungen und Weiterentwicklung

4.1 Standortbestimmung 2020

Im Jahr 2020 hat die DBW eine Standortbestimmung vorgenommen und in enger Abstimmung mit den Schulen der höheren Berufsbildung neue Ziele formuliert, welche eine Konsolidierung der bisherigen Aufbauarbeiten ermöglichen. Wichtig bleibt die Förderung der Bekanntheit der höheren Berufsbildung als Königsweg nach der beruflichen Grundbildung. Zentral sind weiter:

- *Verstärkung der Vernetzung zwischen den Schulen*: Gemeinsame Projekte sollen gefördert und gegenseitige Lernprozesse zu guten Praktiken ermöglicht werden. Die bisherige HBB-Konferenz soll zu diesem Zweck weitergeführt und dabei vermehrt ein Augenmerk auf die Vernetzung gesetzt werden.
- *Partnerschaftliche und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Schulen*: Die DBW unterstützt die Schulen der höheren Berufsbildung in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben den Kernaufgaben, der Finanzierung und der Aufsicht der höheren Fachschulen, unterstützt die DBW alle Schulen der höheren Berufsbildung mit Informationsdienstleistungen, Vernetzungsanlässen und

der Förderung der Weiterentwicklung der Schulen wie etwa während der verordneten Fernunterrichtsphase (s. Kap. II, 4.2.2 Kantonale Unterstützung der Schulen im Fernunterricht).

– *Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit*: Im Rahmen der SBBK-Kommission höhere Fachschulen (s. Kap. II, 2.1.2) setzt sich die DBW aktiv für die koordinierte und harmonisierte Weiterentwicklung der Aufsicht über die höheren Fachschulen ein und übernimmt in diesen Arbeiten zusammen mit dem Kanton Bern die Projektleitung. Gemeinsame – mit dem Bund abgestimmte – Lösungen sollen in den kantonalen Aufgaben im Bereich der HBB stets den Vorrang geniessen. Die DBW setzt sich dabei stets für schlanke, sachorientierte und wirkungsvolle Lösungen ein.

4.2 Aktuelle Arbeiten

4.2.1 Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente

Mit der revidierten MiVo-HF gab es eine Veränderung bei den Zuständigkeiten der Kantone in der Aufsicht über die höheren Fachschulen (s. Kap. II, 3.3.2). Die Kantone erkannten die Notwendigkeit, die Aufsichtsinstrumente koordiniert aufzubauen und damit die Aufsicht zu harmonisieren. Aus dieser Notwenigkeit entstand die SBBK-Kommission höhere Fachschule (s. Kap. II, 2.1.2). Der Kanton Luzern übernimmt innerhalb der Kommission bei der Erarbeitung eines neuen Aufsichtsinstrumentariums die Führung. Ziel ist es, dass Minimalstandards und Prozesse definiert werden, die allen Kantonen zur Anwendung empfohlen werden. Die Schnittstellen zu den Aufgaben des SBFI bei der Überprüfung der Anerkennung sollen geklärt und klar abgegrenzt werden. Das Resultat der Arbeiten ist ein Grundlagendokument zum Aufsichtsprozess und ein Aufsichtstool, welches nach Möglichkeit in einem zweiten Schritt digital umgesetzt werden kann. Ziel ist es, die Minimalstandards bis Ende 2021 zu definieren und im Jahr 2022 darauf basierend ein Aufsichtstool zu entwickeln.

4.2.2 Kantonale Unterstützung der Schulen im Fernunterricht

Die Schulen der höheren Berufsbildung befanden sich sowohl im Frühling 2020 wie auch vom Herbst 2020 bis im Frühling 2021 schweizweit im Fernunterricht. Während in der ersten Phase komplett auf den Fernunterricht umgestellt wurde, bestand in der zweiten Phase die Möglichkeit für Ausnahmen bei Ausbildungsinhalten, die nicht fernunterrichtstauglich sind, sowie bei Prüfungen.

Eine im Sommer 2020 von der DBW durchgeführte Umfrage bei den Schulen der höheren Berufsbildung zeigte, dass der Einstieg in den Fernunterricht im März 2020 insgesamt gut bis sehr gut gelang. Jedoch fehlte sowohl den Lehrpersonen wie auch den Studierenden der persönliche Austausch. Der Fernunterricht kam insbesondere bei Lerninhalten, welche sich nicht für den Fernunterricht eignen, an seine Grenzen[41]. Grosse Probleme stellten sich während des Fernunterrichts aus Sicht der Lehrpersonen in den Bereichen Lernbegleitung, Unterrichtsgestaltung, selbstgesteuertes Lernen unterstützen und Prüfen[42].

Die DBW hat 2020 die HBB-Konferenz zusammen mit der PH Luzern zum Thema «Die Schule der höheren Berufsbildung von morgen: Lessons learned aus dem

[41] Die Umfrage wurde von Anfang Juli bis Ende August 2020 bei allen Schulen der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern durchgeführt. Insgesamt haben 986 Studierende, 193 Lehrpersonen und 48 Schulleitungspersonen an der Umfrage teilgenommen. Einige Schulen haben eigene Umfragen zum Fernunterricht durchgeführt und deshalb auf die Teilnahme an der Umfrage des Kantons verzichtet.
[42] EHB (2020). Fernunterricht in der Berufsbildung: Herausforderungen und Potenziale digitaler Lehrmethoden.

Fernunterricht» und Anfang 2021 ebenfalls mit der PH Luzern einen Erfahrungsaustausch Fernunterricht durchgeführt. Der Erfahrungsaustausch legte die in Zusammenhang mit dem Fernunterricht stehenden Themen *Kompetenzen der Lehrpersonen / selbstorganisiertes Lernen / Ausbildungsplanung / digitales Prüfen / technische Voraussetzungen* offen. Die IG HBB behandelte die Themen anschliessend in enger Zusammenarbeit mit der DBW weiter und organisierte Best-Practice-Webinare «von der Schule für die Schule». Im Rahmen dieser Webinare zeigte die DBW den Bildungsinstitutionen der höheren Berufsbildung die Erfahrungen aus den kantonalen Projekten zum digitalen Prüfen auf. Im Mai 2021 führte die PH Luzern im Rahmen des IG HBB-Kongresses und in enger Absprache mit der DBW einen Weiterbildungsanlass zum Thema *Kompetenzen der Lehrpersonen in der digitalen Transformation* durch.

Die Schulen der höheren Berufsbildung haben aus der Fernunterrichtsphase enorme Fortschritte in der digitalen Transformation erzielt: Lehrpersonen und Studierende lernten neue Lehrmethoden und Arbeitsformen kennen. Die Schulleitungen erkannten den Handlungsbedarf zur Befähigung der Lehrpersonen in der digitalen Didaktik und zur Verbesserung der technischen Voraussetzungen. Viele Lehrpersonen konnten Ängste gegenüber den digitalen Lehr- und Lernformen abbauen. Studierende erzielten Fortschritte im selbstorganisierten Lernen und eine Effizienzsteigerung aufgrund des wegfallenden Schulweges. Eine Umfrage der DBW bei den Schulen zeigte, dass die Mehrheit der Schulen im Kanton Luzern die Erfahrungen aus dem Fernunterricht als Chance für die gezielte Weiterentwicklung der Schulen sehen. Sie möchten die positiven Erfahrungen in Zukunft adaptieren und die Ausbildungsmodelle mit einem sinnvollen Mix aus Präsenz- und Fernunterricht weiterentwickeln.

4.3 Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung

Aufgrund ihrer mehrheitlich privaten Trägerschaft sind die Schulen der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern grundsätzlich autonom in der Entwicklung ihrer Strategien. Diese sind eingebettet im Kontext der Strategien der OdAs, der Bedürfnisse und Entwicklungen des Bildungsmarktes sowie der kantonalen und nationalen Rahmenbedingungen.

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den wirtschaftlichen und bildungspolitischen Standort Luzern setzt sich der Kanton für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die höhere Berufsbildung ein.

4.3.1 Entwicklungsstrategien der Schulen der höheren Berufsbildung des Kantons Luzern

Stellvertretend für die Schulen der höheren Berufsbildung werden nachfolgend die Strategien und Entwicklungspläne der fünf grössten höheren Fachschulen des Kantons dargelegt.

Campus Sursee

Der Campus Sursee wurde vor bald 50 Jahren als Ausbildungszentrum des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV) gegründet. Dies mit dem Ziel, die Grundbildung und die höhere Berufsbildung für die gesamte Deutschschweiz zu zentralisieren. Jährlich 15'000 Teilnehmende in den 250 Angeboten der höheren Berufsbildung sowie der berufsorientierten Weiterbildung und weit über 1000 Lernende in der Grundbildung profitieren vom Kompetenzzentrum des Bauhauptgewerbes. Das Bildungszentrum erfährt trotz schwierigem Umfeld (sinkende Beschäftigtenzahlen im

Bauhauptgewerbe, starke Konkurrenz zu anderen Bildungsinstitutionen) ein konstantes Wachstum.

Mittels Entwicklungen im «Blended Learning» konnten die Präsenzzeiten der Studierenden in den letzten Jahren teilweise reduziert werden. Damit wurde die Attraktivität der Bildungsangebote mit einem Wachstum der Marktanteile massiv gesteigert und die Kurspreise wurden gesenkt. Auch praxisnahe Kurse etwa in den Kran- und Baumaschinenführerausbildungen sollen demnächst auf Blended Learning umgestellt werden. Gleichzeitig entwickelt die Schule mit dem Verkauf von Lizenzen ihrer digitalen Lernumgebungen an andere Schulen ein komplett neues Geschäftsfeld.

In den nächsten Jahren steht im Rahmen des SBV-Masterplans 2030 die Überführung des Bildungsganges höhere Fachschule Bauführung hin zu einem neuen Vorbereitungskurs zu einer Höheren Fachprüfung Bauführung an. Damit wird der Campus Sursee künftig keine Bildungsgänge mehr anbieten. Mittels einer neuen Strategie stellt der Stiftungsrat derzeit die Weichen für die Zukunft, unumstritten bleibt der Stiftungszweck: Die Ausbildung von Fachleuten für das Bauhauptgewerbe.

KV Luzern Berufsakademie

Seit 1867 bietet der Kaufmännische Verband (KV) Luzern mit der KV Luzern Berufsakademie Bildungsangebote im Bereich höhere Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung an. Heute werden 100 Kurse oder Studiengänge der höheren Berufsbildung für jährlich 3000 Studierende angeboten. Das Angebot ist dabei sehr breit aufgestellt: Neben aktuell drei Bildungsgängen der Höheren Fachschule (Betriebswirtschaft, Marketingmanagement, Wirtschaftsinformatik) und mehreren NDS, bietet die Schule auch Vorbereitungskurse zu eidgenössischen Prüfungen und verbandsinterne Produkte (z. B. edupool.ch-Lehrgänge) an. Damit gilt die Schule als wichtige Stütze für die regionale Wirtschaft und als Kompetenzzentrum für Berufsleute im kaufmännisch betriebswirtschaftlichen Bereich in der Zentralschweiz.

Der Unterricht und damit die Infrastruktur aller drei Schulzentren in der Stadt Luzern werden künftig – einhergehend mit der beruflichen Grundbildung – noch stärker auf die Handlungskompetenz ausgerichtet. Weiter ausgebaut wird auch die «digital academy», das neue Kompetenzcenter für alle digitalen Themenfelder. Sie beinhaltet massgeschneiderte, den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechende, kurze und kompakte Lerneinheiten.

Die Schule plant ein weiterhin kontinuierliches Wachstum in allen Bereichen, vor allem auch bei der Höheren Fachschule. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Bildungspartnern KV Bildungsgruppe Schweiz AG und edupool.ch weiter vorangetrieben werden, um die anstehenden Herausforderungen wie Digitalisierungsentwicklungen oder neue methodische und didaktische Lernformen professionell umsetzen zu können.

Schweizerische Hotelfachschule Luzern

Seit 112 Jahren bildet die Stiftung Schweizerische Hotelfachschule Luzern (SHL) Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in der Hotellerie und Gastronomie für den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist somit eine der beiden Original-Hotelfachschulen in der Schweiz, die dazu beigetragen haben, dass die Schweizer Hotel- und Gastronomie-Ausbildung weltweit ein sehr gutes Renommee geniesst. Die SHL betreibt zwei Bildungsgänge der Höheren Fachschule auf Deutsch

und seit 2018 auch einen internationalen Bildungsgang auf Englisch. Insgesamt besuchten 2020 rund 780 Studierende die SHL. Für alle Bildungsgänge besteht die Möglichkeit eines Top-up-Bachelors in Kooperation mit der HSLU.

Während die Bildungsgänge auf Deutsch stagnieren, strebt die SHL einen Ausbau des internationalen Bildungsganges an und baut ihr Angebot an Schulungen und Trainings in Kunden- und Dienstleistungsorientierung für andere Branchen (Gesundheitswesen, Autoindustrie, Banken usw.) aus.

Beratend ist die SHL vor allem im internationalen Raum tätig, wo Regierungen und Institutionen im Aufbau von Ausbildungsstrukturen in der Hotellerie unterstützt werden, so etwa in Myanmar, Kambodscha, Indonesien, Mazedonien und Georgien. Die Erweiterung der Infrastruktur durch das Neubauprojekt an der Haldenstrasse in Luzern wird aufgrund der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung BZO wieder projektiert.

TEKO

Die TEKO entstand 1969 als neutrale, unabhängige Fachschule und positionierte sich schon bald als eine der ersten höheren Fachschulen der Schweiz in der Bildungslandschaft. In den drei Bereichen Technik, Wirtschaft und Handel steht ein breites Bildungsangebot von einzelnen Kursen in der beruflichen Weiterbildung bis zu Bildungsgängen der Höheren Fachschule, NDS und Vorbereitungskursen zu eidgenössischen Prüfungen offen. Die Angebote richten sich in erster Linie an Berufstätige in unterschiedlichsten Branchen, welche neben ihrer beruflichen Tätigkeit neue Kompetenzen erwerben wollen.

Zurzeit besuchen über 1900 Studierende ein Bildungsangebot der höheren Berufsbildung an einem der fünf Standorte der TEKO. Alle 450 Dozierenden sind im unterrichteten Fachgebiet berufstätig und sichern damit einen praxisnahen und aktuellen Unterricht.

Alle Bildungsgänge führen zu einem eidgenössisch anerkannten Diplom (höhere Fachschule oder höhere Fachprüfung) oder einem eidgenössischen Fachausweis (Berufsprüfung). Mit der Zertifizierung der Schule nach ISO 9001, ISO 29990 und eduQua wird eine kontinuierlich hohe Qualität des Unterrichts garantiert. Die Mitgliedschaft bei ausgewählten Verbänden und Organisationen bildet eine tragende Verbindung zu Industrie und Wirtschaft. Damit stellt die Schule einen aktiven Informationsaustausch sicher und schafft optimale Voraussetzungen, um die Bildungsangebote konsequent auf die Bedürfnisse des Marktes auszurichten. Dies sichert auch einen hohen Anerkennungsgrad der verliehenen Diplome.

XUND Bildungszentrum

XUND steht als Dachmarke für das Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz und die OdA Gesundheit Zentralschweiz. Dabei bilden die rund 250 Zentralschweizer Ausbildungsbetriebe im Gesundheitswesen via Verein (OdA) und Stiftung (Bildungszentrum) die Trägerschaft. Gemeinsame Mission ist die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von genügend und qualifizierten Gesundheitsfachkräften. An den Standorten Luzern und Alpnach bietet XUND mit den Bildungsgängen Pflege und Biomedizinische Analytik, NDS in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege, überbetrieblichen Kursen für Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe) und Assistentinnen/Assistenten Gesundheit (AGS) sowie Weiterbildungen über alle Stufen hinweg ein breites, praxisnahes Aus- und Weiterbildungsangebot aus einer Hand an. Im

Jahr 2020 besuchten rund 850 Studierende, 1800 Lernende und 1000 Weiterbildungsteilnehmende ein Bildungsangebot.

Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs wird insbesondere beim Bildungsgang Pflege von einer weiter steigenden Nachfrage ausgegangen. In gemeinsamen Projekten mit den Branchen und Kantonen werden Zielgruppen wie zum Beispiel Wieder- oder Quereinsteigende gezielt angesprochen. Es wird ein 2-jähriger und ein 3-jähriger Bildungsgang angeboten, die 2018 komplett neu konzipiert wurden. Neue Formen wie ein berufsbegleitender Bildungsgang oder die Integration von Veränderungen in der Gesundheitsversorgung wie Ambulantisierung, Interprofessionalität und integrierte Versorgung sind Teil der weiteren Entwicklung. Zudem geht es um eine stärkere Verknüpfung mit den Berufsfachschulen Gesundheit als wichtigste Zubringer, aber auch um Projekte oder Angebote in Kooperation auf Stufe Fachhochschule. Für die Erfüllung des Versorgungsauftrages ist die laufende Weiterentwicklung der Berufsbilder und zugehöriger Bildungsangebote zum Beispiel entlang von Patientenpfaden zentral.

Die Anforderungen an neue Lernmethoden, zukunftsgerichtete (digitale) Lern- und Trainingsmöglichkeiten sowie das erwartete Wachstum erfordern eine stetige Überprüfung sowie Anpassung und Erweiterung der Infrastrukturen.

4.3.2 Kantonale Strategie der höheren Berufsbildung ab 2022

Der Handlungsbedarf zur besseren Positionierung der höheren Berufsbildung, insbesondere in der gesellschaftlichen Anerkennung, in der Positionierung innerhalb der Bildungssystematik, in der Bekanntheit im Bildungs- und Arbeitsmarkt ist immer noch sehr hoch. Unser Rat begrüsst daher die gesamtheitliche Betrachtung und Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern im Sinn der nachfolgenden fünf Grundsätze.

4.3.2.1 Positionierung der höheren Berufsbildung stärken

Stärkung der höheren Berufsbildung durch kantonale Wirtschaftsförderung sowie durch kantonale Interessensvertretung auf nationaler Ebene.

Unser Rat anerkennt die herausragende Bedeutung der höheren Berufsbildung für die Belieferung von Fachkräften und den Kadernachwuchs der Wirtschaft, für die Behebung des Fachkräftemangels von bestimmten Branchen sowie für die Wirtschaftsleistung des Kantons Luzern. Er erachtet es als wichtige Aufgabe des Kantons Luzern, als starker Standort der höheren Berufsbildung, sich für die gezielte Stärkung der höheren Berufsbildung einzusetzen. Er begrüsst dabei folgende zwei Stossrichtungen:

- Kantonale Wirtschaftsförderung: Die Schulen der höheren Berufsbildung sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor des Kantons Luzern (s. Kap. II, 1.5 Die höhere Berufsbildung als bedeutender Wirtschaftsfaktor). Gleichwohl wird der höheren Berufsbildung in diesem Aspekt der wirtschaftlichen Wertschöpfung noch zu wenig Rechnung getragen. Um die Attraktivität des Standorts Luzern für die höhere Berufsbildung zu erhöhen, soll diese als integrative Fördermassnahme der kantonalen Wirtschaftsförderung stärker berücksichtigt und aktiv kommuniziert werden.
- Positionierung der höheren Fachschulen: Unser Rat anerkennt den hohen Handlungsbedarf rund um die Positionierung der höheren Fachschulen, wie er auch im Bericht zum BB2030-Projekt «Positionierung höhere Fachschulen» analysiert wurde (s. Kap. II, 2.2.3 Berufsbildung 2030). Der Kanton Luzern wird sich im

Rahmen der Arbeiten zu diesem Projekt innerhalb der Verbundpartnerschaft aktiv zugunsten einer Verbesserung der Positionierung der höheren Fachschulen mit einbringen. Konkret unterstützt und vertritt er folgende Positionen der Konferenz Höhere Fachschulen (K-HF):

- Akkreditierung der höheren Fachschulen: Das Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge der höheren Fachschulen soll durch die institutionelle Anerkennung der Bildungsinstitutionen ersetzt werden (Akkreditierungsverfahren). Dies verhilft den höheren Fachschulen zu einer besseren nationalen und internationalen Positionierung und ermöglicht es ihnen, rascher und flexibler neue Bildungsangebote zu etablieren. So können die höheren Fachschulen noch unmittelbarer auf die Bedürfnisse der Wirtschaft reagieren.
- Titelschutz: Die Bezeichnung «höhere Fachschule» soll rechtlich geschützt werden. Auf den Diplomen soll mit dem Zusatz «Eidgenössisch» klar ersichtlich sein, dass es sich um eidgenössisch anerkannte Abschlüsse handelt (Eidgenössisches Diplom höhere Fachschule).
- Erleichterte Mobilität: Für die erleichterte Mobilität von ausländischen Arbeitskräften im schweizerischen Bildungssystem wie auch für die bessere Möglichkeit von kombinierten Bildungsangeboten zwischen Tertiär A und B wird eine Annäherung der höheren Berufsbildung an das Bologna-System mit der Vergabe von ECTS-Punkten begrüsst. Zusätzlich zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) wird somit der Vergleich von Studienleistungen und damit der Wert der Abschlüsse erkennbar. Ausserdem wird damit die Anrechnung von Bildungsleistungen und damit der erleichterte Zugang zur HBB vereinfacht.

4.3.2.2 Vernetzung schaffen und pflegen

Gefässe der Zusammenarbeit weiterentwickeln: Mit dem Kanton und mit den Schulen der Tertiärbildung.

Eine Vernetzung der Schulen der höheren Berufsbildung untereinander sowie die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist für die Stärkung des Bildungskantons Luzern von strategischer Bedeutung. Unser Rat begrüsst die Vertiefung und Weiterentwicklung dieser Kooperationen zugunsten einer starken höheren Berufsbildung im Kanton Luzern.

- Gefässe der Zusammenarbeit Kanton und Schulen: Bestehende Gefässe der Zusammenarbeit sollen weiterentwickelt und allfällige Lücken geschlossen werden. Unser Rat begrüsst demzufolge die Auflösung der Echogruppe der höheren Fachschulen zugunsten einer Stärkung der IG HBB in der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Zusätzlich begrüsst er die Schaffung eines neuen Austauschgefässes zwischen der höheren Berufsbildung und dem kantonalen Bildungsdepartement, um Bedürfnisse und Entwicklungen im Bereich der Tertiärbildung zu thematisieren.
- IG HBB Zentralschweiz: Unser Rat befürwortet die Bestrebungen zur Stärkung der höheren Berufsbildung in der gesamten Zentralschweiz[43].
- Kooperationen mit den Luzerner Hochschulen: Im Fokus der Zusammenarbeit der Schulen der höheren Berufsbildung steht die Entwicklung gemeinsamer Bildungsprodukte oder Projekte mit den Luzerner Hochschulen, um durch eine sinnvolle Ergänzung von Wissenschaft und Praxis der Nachfrage von spezifischen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden. In den Bereichen

[43] Eine entsprechende Absichtserklärung hat die Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK) an ihrer Sitzung vom 10.06.2021 ausgesprochen.

Gesundheit, Tourismus, Wirtschaft und Erwachsenenbildung sind dabei bereits erfolgreiche Kooperationen entstanden (s. Kap. IV). Besondere Bedeutung verspricht dabei insbesondere auch das Zentrum Berufsbildung der PHLU, welches im Bereich der Didaktik, Berufsentwicklung und Forschung auch Dienstleistungen für die höhere Berufsbildung erbringt. Diese Kooperationen sollen allerdings von den tertiären Bildungsinstitutionen selbst initiiert und getragen werden.

4.3.2.3 Nationale vor kantonalen Lösungen

Schlanke und interkantonal abgestimmte Prozesse sowie Engagement für nationale Lösungen.

Unser Rat befürwortet das Prinzip, dass die kantonalen Aufgaben in der höheren Berufsbildung wo immer möglich interkantonal koordiniert umgesetzt werden, um vergleichbare Bedingungen für die Schulen der höheren Berufsbildung zu schaffen. Durch die Koordination kann der Kanton Luzern die Chance nutzen, die Anliegen im Bereich höhere Berufsbildung auf nationaler Ebene einzubringen[44]. Umgekehrt bevorzugt der Kanton Luzern gemeinsame und schlanke Lösungen, das heisst, es sollen nach Möglichkeiten keine über die nationalen Vorgaben hinausgehende kantonalen Regelungen für die höhere Berufsbildung geschaffen werden.

Der Kanton Luzern setzt sich demzufolge auf nationaler Ebene für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die höhere Berufsbildung ein, etwa in Fragen der Positionierung oder in der Klärung der Übergänge und Schnittstellen zwischen Tertiär A und B.

4.3.2.4 Qualität der höheren Berufsbildung sichern und weiterentwickeln

Die Schulen der höheren Berufsbildung in der Weiterentwicklung der Qualität durch wirkungsvolle Massnahmen fördern.

Die Qualität der Ausbildung wird bei den höheren Fachschulen durch das eidgenössische Anerkennungsverfahren gewährleistet. Die Kantone sorgen durch ihre Aufsichtsfunktion zusätzlich und konsolidierend für die Qualitätssicherung der höheren Fachschulen. Unser Rat unterstützt folgende Stossrichtungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der höheren Fachschulen:

- Interkantonale Harmonisierung der Aufsicht: Mit der Entwicklung von Minimalstandards und der interkantonalen Harmonisierung der Aufsicht soll das Spektrum der Aufsichtsaspekte auf weniger, dafür wirkungsvolle und aussagekräftige Indikatoren reduziert werden. Unser Rat unterstützt den Vorschlag der DBW, diese Arbeiten innerhalb der SBBK-Kommission höhere Fachschulen voranzutreiben.
- Hinführung der Internationalen Hotelfachschulen zum eidgenössischen Anerkennungsverfahren: Die internationalen Hotelfachschulen im Kanton Luzern sollen mit der Hinführung zu einem eidgenössischen Anerkennungsverfahren für

[44] Diese Stossrichtung folgt der DBW-Strategie 2023 «Berufsbildung Luzern für die Welt von Morgen» mit dem strategischen Handlungsfeld 2: *Wir entwickeln das System in enger Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Rahmen der nationalen Strategie Berufsbildung 2030 weiter und passen es den künftigen Anforderungen an. Es ist unser Anspruch, die Berufsbildung national mitzugestalten, aktiv in Gremien und Projekten Einfluss zu nehmen und Projekte zu führen. Dazu nutzen wir Netzwerke gezielt oder bauen sie auf. Stossrichtungen stimmen wir mit den wichtigsten Stakeholdern ab.*

höhere Fachschulen in das Schweizerische Bildungssystem eingebunden werden. Das trägt zur Sicherung der Qualität der Bildungsmarke Luzern bei.
- Projektförderung und Wissensmanagement: Die Schulen der höheren Berufsbildung haben mittels verschiedener Fonds (etwa SBFI-Projektförderung, Cleantech-Initiative, Innosuisse usw.) die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Projektförderung zur Weiterentwicklung ihrer Angebote zu akquirieren. Die DBW soll die Schulen der höheren Berufsbildung dabei unterstützen, das hierfür nötige Wissen zur Verfügung zu stellen und die Zugänge zu den Projektförderstellen zu ermöglichen.

4.3.2.5 Digitalen Wandel unterstützen

Die Schulen der höheren Berufsbildung im digitalen Wandel unterstützen und sich für geeignete Rahmenbedingungen einsetzen.

Mit dem verordneten Fernunterricht in den Jahren 2020 und 2021 erlebten die Schulen der höheren Berufsbildung einen beträchtlichen Entwicklungsschub in der digitalen Transformation. Nicht nur die technische Umsetzung, sondern auch didaktische Fragen des digitalen Unterrichts standen im Fokus. Viele Schulen planen auch nach dem Fernunterricht bestimmte Teile des Unterrichts digital anzubieten. Die Schulen erkannten ihren individuellen Handlungsbedarf in Bezug auf die technischen Voraussetzungen und auf die Kompetenzen der Lehrpersonen für den digitalen oder selbstorganisierten Unterricht. Auch werden die von der Wirtschaft geforderten digitalen Kompetenzen laufend in die Bildungsgrundlagen der höheren Berufsbildung aufgenommen.

Die DBW möchte die Schulen in dieser Entwicklung weiter aktiv unterstützen und sich für geeignete Rahmenbedingungen für den digitalen Wandel in der höheren Berufsbildung einsetzen. Unser Rat begrüsst die Unterstützung der Schulen im digitalen Wandel mittels Wissensmanagement im Bereich Projektförderung sowie mittels Vernetzung von Forschung und Praxis.

5 Zwischenfazit höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung ist ein wichtiger Pfeiler des Schweizerischen Bildungssystems. Für Personen mit einem Sekundarstufe-II-Abschluss bietet sie vielfältige Möglichkeiten für eine Spezialisierung oder für den Erwerb von gefragten Führungs- und Fachkompetenzen. Die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems erlaubt unterschiedlichste Bildungskarrieren, auch mit einer sinnvollen Ergänzung zwischen Tertiär-B- und Tertiär-A Bildungsformaten. Die Absolventinnen und Absolventen einer höheren Berufsbildung sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Der Abschluss ist oft mit einem Lohnanstieg und in der Regel auch mit einem Karrieresprung verbunden.

Im KMU-Kanton Luzern ist die höhere Berufsbildung besonders stark ausgeprägt. Sowohl im Angebot wie auch bei der Anzahl Studierender gehört Luzern zu den nationalen Spitzenreitern. Die höhere Berufsbildung geniesst eine herausragende Bedeutung für die Wirtschaft des Kantons Luzern, für die Behebung des Fachkräftemangels, für die Professionalisierung der Branchen und für die persönlichen Karrieren von jungen Berufsleuten.

Die Politik des Kantons Luzern im Bereich höhere Berufsbildung ist vergleichsweise liberal: Der Kanton nimmt keine steuernde Rolle ein und sorgt für schlanke Aufsichtsprozesse. Gleichzeitig unterstützt er die Schulen in ihrem Bildungsauftrag und ihrer Entwicklung, steht regelmässig mit ihnen in Kontakt und ermöglicht den Austausch mit den nationalen Bildungsbehörden. Unser Rat begrüsst die Vernetzung und den Wissensaustausch der Schulen untereinander und mit anderen relevanten Stakeholdern wie etwa der Wissenschaft. Er befürwortet den weiteren Ausbau dieser unterstützenden, koordinierenden und zusammenführenden Rolle des Kantons zugunsten der höheren Berufsbildung.

Hinsichtlich der Stellung der höheren Berufsbildung innerhalb des schweizerischen Bildungssystems besteht trotz bereits ergriffener Massnahmen nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Auf nationaler Ebene laufen daher im Rahmen von «Berufsbildung 2030» Arbeiten zur Verbesserung der Positionierung der höheren Fachschulen. Bei den Anbietern von Vorbereitungskursen zu den eidgenössischen Prüfungen besteht im Hinblick auf die Positionierung und die Interessensvertretung auf nationaler Ebene eine Systemschwäche. Im Kanton Luzern besteht für diese Anbieter in Form der IG HBB ein Gefäss für die Interessensvertretung.

Im Sinn einer starken Wirtschaft und einer starken Bildungsmarke Luzern unterstützt unser Rat die Vorschläge zur Verbesserung der Stellung der höheren Berufsbildung, etwa bei der Annäherung der Rahmenbedingungen zwischen Tertiär A und B in Fragen zum Titelschutz, zur institutionellen Anerkennung und zur Mobilität. Dies unter Wahrung der bestehenden Profile der beiden Tertiärstufen. Es liegt im Interesse des Kantons Luzern, sich als starker Kanton im Bereich höhere Berufsbildung für gute Rahmenbedingungen für die höhere Berufsbildung einzusetzen.

III Hochschulbildung

1 Einführung: Hochschultypen, Studierende und Finanzierung

1.1 Hochschultypen und ihre Ausrichtung

Die Abschlüsse im Tertiär-A-Bereich sind im Grundsatz in allen Institutionen die gleichen: Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen verleihen Bachelor- und Master-Diplome. Die Universitäten können zudem den Doktortitel verleihen. Der vierfache Leistungsauftrag umfasst bei allen drei Hochschultypen Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen. Es gibt aber auch deutliche Unterschiede:

- *Universitäre Hochschulen (UH):* Die zehn kantonalen Universitäten, die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETHZ und EPFL) sowie zwei universitäre Institutionen[45] bilden die universitären Hochschulen. Sie sind in sieben grossen Themenbereichen tätig: Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Recht, exakte und Naturwissenschaften, Medizin und Pharmazie, technische Wissenschaften, interdisziplinäre Studiengänge.
- *Fachhochschulen (FH):* Aus den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, den Höheren Technischen Lehranstalten, den höheren Fachschulen für Gestaltung, den Konservatorien und einzelnen weiteren höheren Fachschulen wurden in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre Fachhochschulen. Sie sind in zwölf Fachbereichen tätig (Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik und IT, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Design, Sport, Musik, Theater und andere Künste, Angewandte Linguistik, Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Gesundheit). Neben den acht öffentlich-rechtlichen gibt es eine private Fachhochschule. Einige Fachhochschulen bilden zudem Lehrerinnen und Lehrer aus.
- *Pädagogische Hochschulen (PH):* Auch die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde um die Jahrtausendwende tertiarisiert. So entstanden aus den Lehrerinnen- und Lehrerseminaren die pädagogischen Hochschulen. Diese qualifizieren Lehrerinnen und Lehrer für die Primar- und die Sekundarstufe sowie weitere Berufsfachleute für alle Schulstufen und forschen in berufsfeldbezogenen Bereichen. Zurzeit gibt es vierzehn rechtlich selbständige kantonale oder interkantonale PHs sowie zwei PHs, die einer Fachhochschule angehören. Hinzu kommen fünf weitere Institutionen der Lehrkräfteausbildung.

Mit diesen drei Hochschulen sind in Luzern beziehungsweise in der Zentralschweiz alle drei Hochschultypen mit ihrem je eigenen Profil präsent.

1.2 Zahl der Studierenden

Die Studierendenzahlen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen, wenn auch nicht bei allen Hochschultypen gleichermassen. Die folgende Grafik zeigt die Studierendenzahlen des Tertiär-A-Bereichs in der Schweiz und ihre Entwicklung seit dem Jahr 1990. Waren es damals in der Schweiz knapp 86'000 Studierende, hat sich ihre Zahl im Tertiär-A-Bereich inzwischen auf 258'000 Studentinnen und Studenten erhöht, was einer Verdreifachung in 30 Jahren entspricht. Am meisten Personen waren und sind an Universitäten eingeschrieben, gefolgt von den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen.

[45] Fernstudien Schweiz in Brig und Hochschulinstitut für Internationale Studien und Entwicklung in Genf.

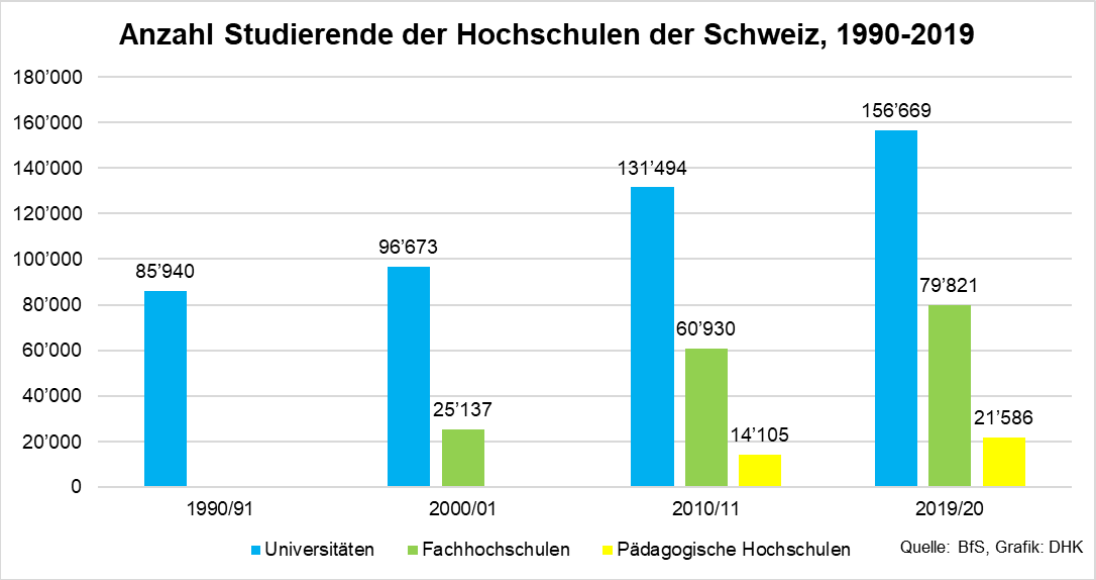

Abb. 12: Entwicklung der Studierendenzahlen von Universitäten (blau), Fachhochschulen (grün) und pädagogischen Hochschulen (gelb). Quelle: BfS, Grafik: DHK.

Im Kanton Luzern wuchs die Hochschule Luzern am deutlichsten, gefolgt von der Universität und der Pädagogischen Hochschule. Im Studienjahr 2019/2020 waren im Luzerner Tertiär-A-Bereich insgesamt gut 13'100 Personen eingeschrieben, davon mehr als die Hälfte an der HSLU:

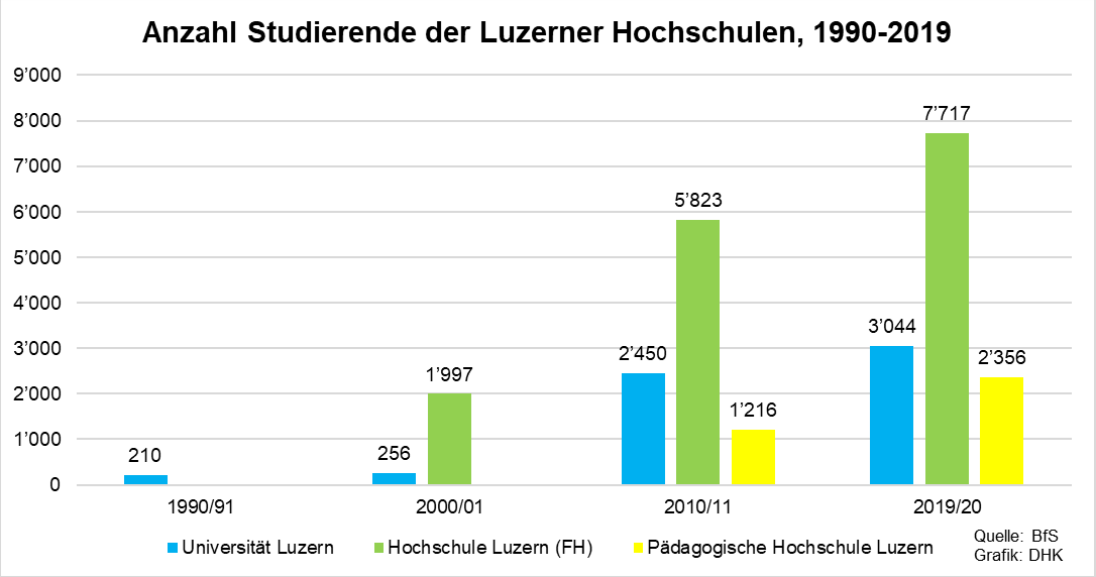

Abb. 13: Entwicklung der Studierendenzahlen der Universität Luzern (blau), der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz; grün) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (gelb). Quelle: BfS, Grafik: DHK.

Die Universität Luzern ist zurzeit – gemessen an der Studierendenzahl – die kleinste kantonale Universität, knapp hinter der Università della Svizzera Italiana (2019 lag sie allerdings noch knapp vor der Tessiner Universität). Die HSLU ist die viertgrösste Fachhochschule, die PHLU die viertgrösste pädagogische Hochschule der Schweiz. Die Luzerner Hochschulen sind auch für ausserkantonale Studierende attraktiv.[46] Dies zeugt von der guten Reputation der Luzerner Hochschulen in anderen Kantonen und bringt dem Kanton Luzern wichtige interkantonale Beiträge.

[46] Die Verteilung der Herkunft der Studierenden ist folgendermassen: Universität, 25 Prozent Kanton Luzern, 60 Prozent ausserkantonal und 15 Prozent Ausland; Hochschule Luzern, 44 Prozent Zentralschweiz; 50 Prozent ausserhalb der Zentralschweiz, 6 Prozent Ausland; PH Luzern, je 50 Prozent kantonal und ausserkantonal.

Die Studentinnen und Studenten gelangen mit unterschiedlichen Vorbildungsausweisen an die Luzerner Hochschulen. Eine Auswertung der Lustat Statistik Luzern zeigt, dass der in der Bildungssystematik vorgesehene Weg (s. Abb. 1, Kap. I) auch tatsächlich der häufigste Zugangsweg ist: Zwei Drittel aller Studierenden der UniLU können eine in der Schweiz erworbene gymnasiale Maturität vorweisen, gut die Hälfte der HSLU-Studierenden eine Berufsmaturität und zwei Drittel der PHLU-Studierenden eine gymnasiale oder eine Fachmaturität. Dass daneben aber auch verschiedene andere Zugangswege (teilweise mit Aufnahmeprüfung) gebräuchlich sind, ist ein Beleg für die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Die folgende Grafik zeigt auf, mit welchen Vorbildungsausweisen die Studierenden an die Luzerner Hochschulen kommen.[47]

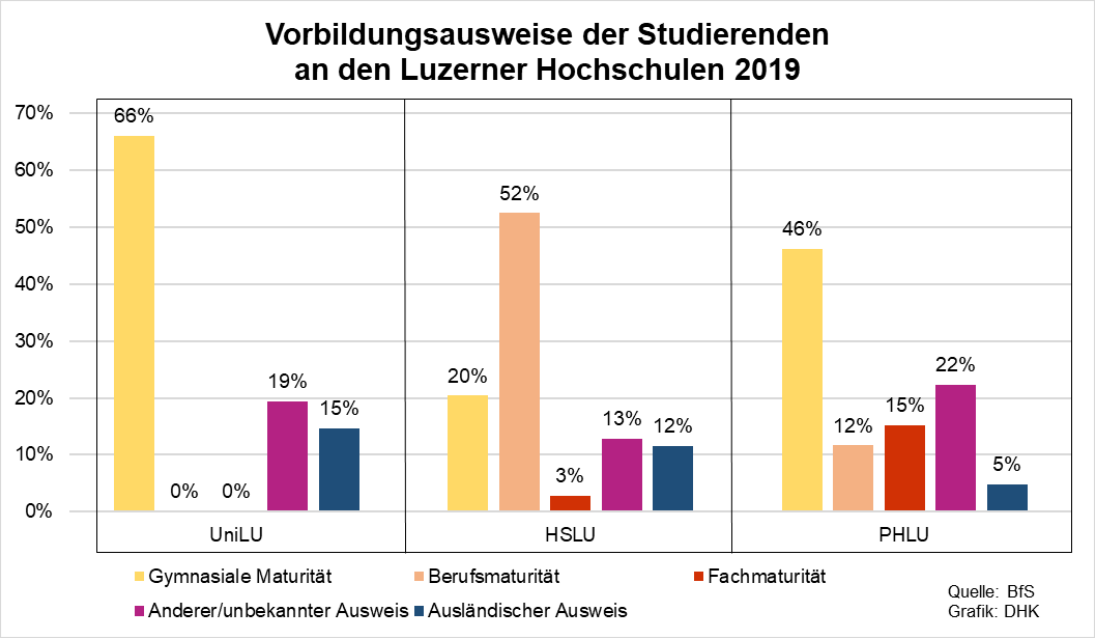

Abb. 14: Prozentanteil der Studierenden von UniLU, HSLU und PHLU, die im Jahr 2019 den jeweiligen Vorbildungsausweis hatten. Quelle: BfS – Hochschulstatistik, Grafik: DHK.

1.3 Finanzierung

Die Beiträge an die Hochschulen stammen aus mehreren Quellen:

– *Bund:* Der Bund leistet an die akkreditierten Universitäten und Fachhochschulen Grund-, Investitions- und Projektbeiträge (für diverse Projekte und Forschungsprogramme, beispielsweise über das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) oder den Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Basis dafür ist das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 (SR 414.20)[48]. Die beiden

[47] Die Kategorie «anderer/unbekannter Ausweis» beinhaltet eine Vielzahl verschiedener Ausweise, darunter beispielsweise: Diplome einer Höheren Fachschule (HWV, HFG usw.) oder einer Ingenieurschule (HTL), beide inkl. Passerelle HF-FH; eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ) mit Aufnahmeprüfung, eidgenössische Berufs- oder Fachprüfung oder Passerelle BM/FM-UH; FH-Diplom; vollständige Aufnahmeprüfung durch die Hochschule; andere. Die Zahlen beinhalten alle Studierenden an UniLU, HSLU und PHLU unabhängig vom Wohnort vor Studienbeginn. Ausnahme ist der Standort Rotkreuz der HSLU, bei welchem die Zahlen nur die Luzerner, aber keine ausserkantonalen Studierenden enthalten. Für eine andere Perspektive siehe die Bildungsindikatoren der Lustat Statistik Luzern. Diese zeigen die Zulassungsausweise aller Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern vor Studienbeginn auf, welche an einer schweizerischen Universität, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule eingeschrieben sind.

[48] Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz trat 2015 in Kraft. Seither ist dieses Gesetz die wichtigste Grundlage, um die schweizerische Hochschulpolitik zu koordinieren, durch eine institutionelle Akkreditierung die Qualität der Hochschulen zu sichern, Hochschulen und Institutionen des Hochschulbereichs zu finanzieren, die Aufgaben in teuren Bereichen aufzuteilen und um Bundesbeiträge zu gewähren.

Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) in Zürich und Lausanne sind vollständig vom Bund finanziert. An die pädagogischen Hochschulen überweist der Bund keine Beiträge nach HFKG, da die Kantone die alleinigen Träger sind. Einzig projektgebundene Beiträge stehen unter gewissen Voraussetzungen auch den pädagogischen Hochschulen zur Verfügung.[49]

- *Kantone:* Die Kantone bezahlen für ihre ausserkantonal studierenden Einwohnerinnen und Einwohner Beiträge. Zahlungspflichtig ist jener Kanton, in dem die Studierenden wohnten, als sie den Hochschulzulassungsausweis erwarben (gesetzlicher Wohnsitz). Die Beiträge fliessen an die Standortkantone der jeweiligen Hochschulen in der ganzen Schweiz. Pro Jahr werden pro Student oder Studentin je nach Fachrichtung zwischen rund 10'000 Franken (Wirtschaft) und gut 51'000 Franken (Medizin) fällig. Festgelegt sind die Beiträge in zwei interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen: der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV) für die Universitäten sowie der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV) für die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen. Beiträge leisten die Kantone zudem für Forschungsmandate der öffentlichen Hand.
- *Träger:* Die Trägerkantone gewähren ihren Hochschulen Grund- beziehungsweise Trägerbeiträge. Die meisten Trägerkantone zahlen ihren Hochschulen einen Globalbeitrag. Andere, wie Luzern oder Tessin, zahlen pro Studierenden oder Studierende ein Äquivalent, das den Pro-Kopf-Sätzen der IUV oder der FHV entspricht, und zudem einen Trägerbeitrag.
- *Studierende:* Die Studentinnen und Studenten bezahlen Studien- und weitere Gebühren, beispielsweise für Prüfungen.
- *Dritte (aus dem öffentlichen und privaten Sektor):* Einen Teil ihres Aufwands finanzieren die Hochschulen mit Forschungsmandaten des öffentlichen Sektors (neben dem Bund z. B. von der EU) und des privaten Sektors (Stiftungen, Vereine, Private, kirchliche Beiträge), mit Erträgen aus Dienstleistungen und aus der Weiterbildung.

Insgesamt leisteten Bund, Kantone und Private im Jahr 2019 gemäss Bundesamt für Statistik 8,4 Milliarden Franken an die Universitäten und an die ETHs in Zürich und Lausanne; die 8,4 Milliarden Franken gingen zu zwei Dritteln an die Universitäten (5,7 Mia. Fr.) und zu einem Drittel an die ETHs (2,7 Mia. Fr.). 2,5 Milliarden Franken flossen an die Fachhochschulen und 0,7 Milliarden Franken an die pädagogischen Hochschulen. Das ergibt einen Aufwand für alle Tertiär-A-Hochschulen der Schweiz von 11,65 Milliarden Franken. Zu beachten ist, dass in diesem Aufwand nicht nur die Kosten für die Lehre – also die eigentliche Ausbildung der Studierenden – enthalten sind, sondern auch jene für Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen und Weiteres. Die Kosten nur für die Lehre (Grundausbildung) an Universitäten und ETHs, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen machen mit rund 4,3 Milliarden Franken etwa ein Drittel der Gesamtkosten aus; zwei Drittel entfallen auf Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, vertiefte Ausbildung (Doktorat) sowie Dienstleistungen. Werden die 4,3 Milliarden Franken auf die rund 258'000 Tertiär-A-Studierenden der Schweiz aufgeteilt, ergibt dies für die Lehre einen Beitrag pro Person und Jahr von rund 16'660 Franken.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wer welchen Betrag des gesamten Aufwands finanzierte.

[49] Die Beiträge des Bundes an die PHs sind in der Grafik «Finanzierung des Aufwands der Hochschulen der Schweiz 2019» nicht sichtbar, da die Summe im Verhältnis zu den übrigen ausgewiesenen Beiträgen tief ist (2019: 16,6 Mio. Fr.).

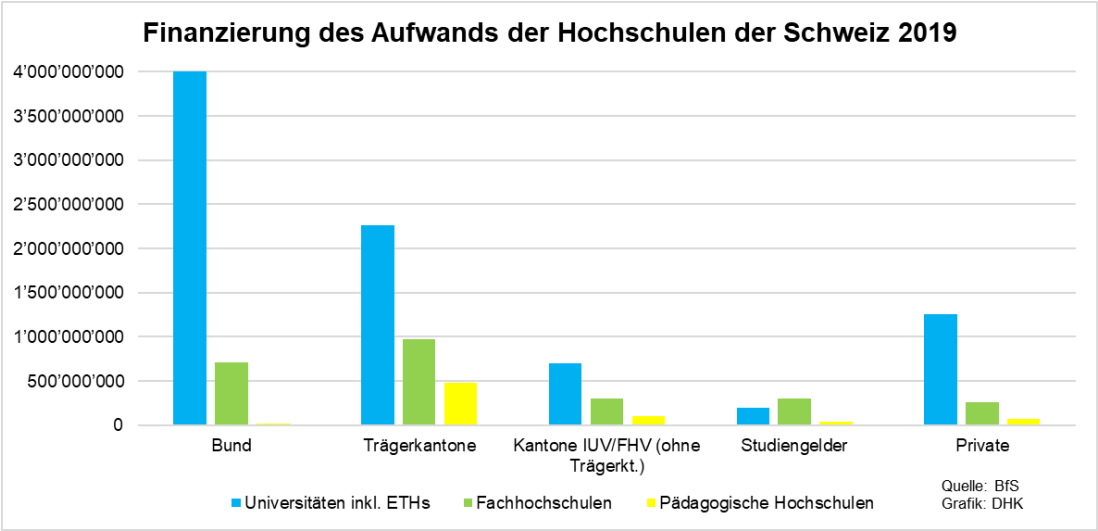

Abb. 15: Herkunft der Mittel zur Finanzierung des Aufwands von Universitäten (blau), Fachhochschulen (grün) und pädagogischen Hochschulen (gelb). Quelle: BfS, Grafik: DHK.

Im Kanton Luzern leisteten Bund, Kantone und Private im Jahr 2019 gemäss Bundesamt für Statistik 67,8 Millionen Franken an die UniLU, 240,9 Millionen Franken an die HSLU und 61,6 Millionen Franken an die PHLU. Das ergibt für die drei Luzerner Tertiär-A-Hochschulen einen Aufwand von insgesamt 370 Millionen Franken. Zu beachten ist, dass die HSLU nicht nur von Luzern, sondern von den sechs Zentralschweizer Kantonen getragen wird. In der Säule «Trägerkantone» sind im Fall der HSLU deshalb auch die Beiträge der übrigen Zentralschweizer Kantone enthalten (Trägerbeiträge sowie FHV-Äquivalente für Studierende aus den Trägerkantonen). Von diesen Kosten trägt der Kanton Luzern rund zwei Drittel. Bei der UniLU und der PHLU enthält die Säule «Trägerkanton» nur die Beiträge des Kantons Luzern (Trägerbeitrag sowie IUV- bzw. FHV-Äquivalente für Studierende aus dem Kanton Luzern).

Die folgende Grafik zeigt auf, wie im Jahr 2019 der Aufwand der drei Luzerner Hochschulen finanziert wurde.

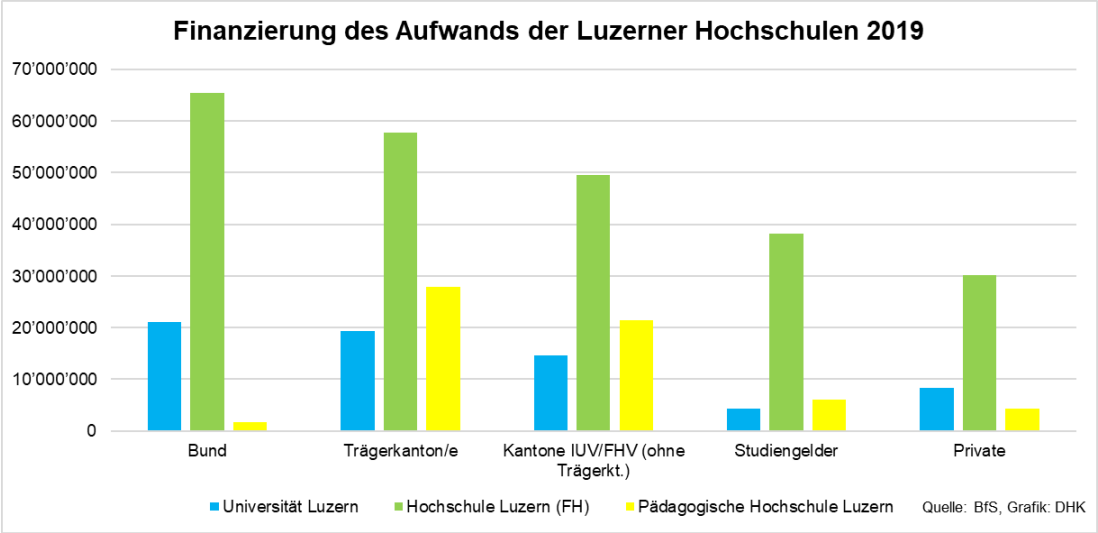

Abb. 16: Herkunft der Mittel zur Finanzierung des Aufwands der Universität Luzern (blau), der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz; grün) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (gelb). Quelle: BfS, Grafik: DHK.

Anders als in anderen Hochschulkantonen, welche ein Globalbudget ausrichten, hängen die kantonalen Beiträge an die drei Luzerner Hochschulen stark von der Studierendenzahl ab: Wie oben ausgeführt, bezahlt der Kanton Luzern zusätzlich zum vergleichsweise tiefen Trägerbeitrag pro Luzerner Student und Studentin die IUV- beziehungsweise FHV-Äquivalente. Bei der HSLU gilt dieses System für alle Zentralschweizer Kantone.

Die drei Luzerner Hochschulen müssen daher aus finanziellen Gründen ein Interesse daran haben, möglichst viele Personen auszubilden. Dies erlaubt es ihnen, die Fixkosten auf mehr Studierende zu verteilen und dadurch die Pro-Kopf-Kosten zu senken, was auch im Interesse der Trägerkantone ist. Steigt also die Zahl der Studierenden, führt dies im Grundsatz zu höheren Einnahmen und somit zu einer solideren Finanzierung der Hochschulen. Stagnierende Zahlen führen zu keiner Verbesserung der Finanzlage. Schreiben sich weniger Studierende ein, sinken die Einnahmen. Da sich die Fixkosten der Hochschulen nicht im gleichen Ausmass senken lassen, verschlechtert sich die finanzielle Situation mit weniger Studierenden. Zu beachten ist ausserdem, dass der Kanton für alle studierwilligen Luzernerinnen und Luzerner die IUV- und FHV-Beiträge bezahlen muss. Würden die Luzerner Hochschulen ihr Angebot reduzieren und somit weniger Studierende ausbilden, stiegen dadurch die Kosten, welche der Kanton Luzern für die ausserkantonal studierenden Luzernerinnen und Luzerner zu bezahlen hätte.

Die Hochschulen sind darauf angewiesen, möglichst viele Drittmittel und private Donationen einzuwerben, um gewisse Bereiche solider finanzieren zu können. Der Druck, möglichst viele Studierende an- und Drittmittel einzuwerben, kann für die Hochschulen auch negative Folgen haben: Die Institutionen müssen das Risiko tieferer Kantonsbeiträge selbst tragen, wenn sich weniger Personen immatrikulieren als erwartet. Auch bei der Einwerbung von Drittmitteln tragen sie das Risiko, dass sich diese Einnahmen nicht planen lassen.

Der Kanton Luzern hat in den gesetzlichen Grundlagen der drei Hochschulen[50] einen Mechanismus eingebaut, damit sie die Schwankungen auffangen und Verluste bis zu einem gewissen Grad decken können: Die Hochschulen dürfen und sollen Eigenkapital bilden. Dieses darf gemäss aktueller Gesetzgebung zehn Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes nicht übersteigen. Einnahmenüberschüsse, die darüber hinausgehen, fliessen an den Trägerkanton beziehungsweise die Trägerkantone. Schliessen die Hochschulrechnungen mehrere Jahre hintereinander mit einem Aufwandüberschuss, wird das Eigenkapital aufgebraucht oder es sinkt sogar ins Negative.

2 Die Luzerner Hochschulen, ihr Angebot und ihre Pläne

Die Luzerner Hochschulen sind grundsätzlich autonom und haben ein je eigenständiges Profil, unterscheiden sich doch die Zugangswege, die Zielgruppen sowie die innere Organisation und Führung der Hochschulen deutlich, ebenso wie die Profile in Lehre, Forschung und Dienstleistungen. Alle drei Bildungsinstitutionen konzentrieren sich auf fachliche Schwerpunkte und entwickeln neue Angebote, die an die vorhandenen Kompetenzen und das fachliche Profil anschliessen.

[50] Vgl. § 28a Absatz 2 Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17. Januar 2000 (SRL Nr. 539); Art. 7 ff. Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung (ZFHVo) vom 14. Dezember 2012 (SRL Nr. 520a); § 27 Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz) vom 10. Dezember 2021 (SRL Nr. 515).

2.1 Universität Luzern

2.1.1 Ausgangslage und aktuelle Entwicklungen

Die Universität Luzern ist die einzige Universität der Schweiz, die – im Jahr 2000 – durch eine Volksabstimmung errichtet wurde. Die Wurzeln der ersten Fakultät, der Theologischen, reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück. Im Jahr 1993 beschloss das Kantonsparlament die Gründung der universitären Hochschule Luzern und damit auch die Schaffung der Fakultät für Geisteswissenschaften. Da diese ihr Angebot ständig erweiterte, wurde sie 14 Jahre später in «Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät» umbenannt. Nachdem das Universitätsgesetz in der Volksabstimmung vom Mai 2000 angenommen wurde, konnte die jüngste Rechtswissenschaftliche Fakultät der Schweiz im Herbst 2001 den Betrieb aufnehmen. Seither ist die Universität Luzern stark gewachsen, wie sich auch an der Entwicklung der Forschungsleistungen und an den Studierendenzahlen ablesen lässt (s. Kap. III, 1.2). 2016 ist, ebenfalls nach einer Volksabstimmung, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät als vierte Fakultät dazugekommen. Im Jahr 2019 entstand das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin. Zwei Akademien – die Graduiertenakademie zur Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Weiterbildungsakademie – gehören ebenfalls zur Universität. Im Herbst 2011 bezog die UniLU das Uni-/PH-Gebäude beim Bahnhof Luzern.

2.1.2 Das bietet die Universität Luzern

Die Universität Luzern ist keine Voll-Universität im Kleinformat, sondern eine fokussierte Universität. So wie etwa die ETHZ eine Spezialuniversität für Naturwissenschaft und Technik ist, so konzentriert sich die Universität Luzern auf Menschen und ihre Institutionen: wie sie glauben und hoffen (Theologische Fakultät), denken und reden (Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät), regeln und kooperieren (Rechtswissenschaftliche Fakultät), entscheiden und handeln (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) und gesund bleiben und gesund werden (Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin). Mit dieser Fokussierung ist die Universität Luzern eine humanwissenschaftliche Universität. Diese Ausrichtung führt zu einem spezifischen Profil in der Universitätslandschaft und macht die Universität Luzern national und international konkurrenz- und kooperationsfähig.

Die Universität Luzern bietet einzigartige Spezialisierungen an, sogenannte «integrierte Studiengänge». Diese vereinen verschiedene Disziplinen und betrachten gesellschaftliche Fragen aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z. B. Philosophie, Politikwissenschaften und Ökonomie, Sozialwissenschaften, Recht und Digitalisierung). An den Fakultäten wurden in den letzten Jahren einige neue Institute und Zentren gegründet, die vor allem für die Forschung an der Universität wichtig sind (z. B. Center für Human Resource Management, Zentrum für Religionsverfassungsrecht, Institut für Wirtschaft und Regulierung). Mit dem 2019 gegründeten Urner Institut «Kulturen der Alpen», das vom Kanton Uri getragen wird, wurde ein Schritt in die Zentralschweiz hinaus getan. Weitere ähnliche Kooperationen mit Zentralschweizer oder anderen Kantonen sind geplant, damit sich die Universität breiter verankern kann. Diesem Zweck dienen auch Kooperationen mit Partnern, beispielsweise mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (Ausbildung von Gymnasiallehrerinnen und -lehrern in Religionslehre und im Studiengang Sekundarstufe I im Fach Geschichte). Das Luzerner Kantonsspital ist seit Langem ein Lehrspital der Universität Zürich; 2020 wurde es zum Partnerspital der Universität Luzern.

Die Weiterbildungsaktivitäten in akademischen Berufen, für die an der Universität Luzern auch die wissenschaftliche Grundausbildung erfolgt (z. B. Richterinnen und Richter, Hausärztinnen und Hausärzte), werden in der Weiterbildungsakademie gebündelt und stehen auch anderen Akteuren auf dem Campus Luzern offen.

2.1.3 Das beabsichtigt die Universität Luzern

Um wichtigen und dringenden gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, setzt die Universität Luzern zwei Entwicklungsschwerpunkte: einerseits die Umwandlung des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin in eine Fakultät und andererseits der Aufbau einer Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie, welche die bisherigen Fakultäten und das Departement ergänzt, stärkt und abrundet. Für die Umsetzung beider Anliegen ist eine Gesetzesänderung erforderlich (s. Kap. III, 5.1.1).

Das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin bietet einen Master- und einen Doktoratsstudiengang in Gesundheitswissenschaften an, ab Herbst 2021 einen Bachelorstudiengang in Gesundheitswissenschaften und seit 2017 zusammen mit der Universität Zürich einen Studiengang in Humanmedizin. Anders als damals bei der Rechts- sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geht es im Fall der Gesundheitswissenschaften und Medizin also nicht um die Gründung einer neuen Fakultät, sind doch Studiengänge, Forschungsschwerpunkte und Professuren bereits aufgebaut, vorhanden und finanziert. Vielmehr geht es um die Umwandlung des Departements in eine Fakultät. Diese soll einen Schwerpunkt in der Rehabilitation setzen und damit die im Kanton in diesem Bereich bestehenden Kräfte (u.a. Kantonsspital, Paraplegiker-Zentrum Nottwil, SUVA) bündeln.

Mit der geplanten Gründung der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie will die Universität dringende gesellschaftliche Herausforderungen aufgreifen. Bereits beschäftigen sich verschiedene Forschende mit verhaltenswissenschaftlichen Fragen, zum Beispiel mit dem Umwelt-, Gesundheits-, Innovations- und dem Religionsverhalten oder mit dem Entscheidungsverhalten in Recht, Wirtschaft und Medizin. Hinzu kommen Fragen der Inklusions-, Unternehmens- und Resilienzforschung sowie der Rehabilitations- und Gesundheits-, der Kinder- und Jugend- sowie der Rechtspsychologie. Diese werden an anderen Universitäten der Schweiz kaum bearbeitet und zeichnen die Universität daher mit Alleinstellungsmerkmalen aus. Eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie ergänzt, vertieft und stärkt die bisherigen Studiengänge mit attraktiven und wichtigen neuen Studienangeboten. Gesellschaftlich relevante Herausforderungen werden erforscht, und das humanwissenschaftliche Profil der Universität kann abgerundet, geschärft und im Vergleich zu anderen Universitäten einzigartig gestaltet werden.

Zusätzliche humanwissenschaftliche Disziplinen wie beispielsweise Sprachen oder Künste sollen an der Universität Luzern nicht angeboten werden, da andere Universitäten oder die Hochschule Luzern die Nachfrage danach decken. Auch der Aufbau von Fächern aus Naturwissenschaften und Technik ist kein Thema, da sie mit hohen Kosten verbunden wären und nicht dem humanwissenschaftlichen Fokus der Universität Luzern entsprechen.

2.1.4 Finanzierung

Die Universität Luzern finanzierte den Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, deren Einrichtung im Planungsbericht 2012 auf 1,44 Millionen Franken veran-

schlagt wurde, mit Beiträgen privater Donatorinnen und Donatoren. Auch den Aufbau des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin, welches nun in eine Fakultät umgewandelt werden soll, bezahlte sie aus Drittmitteln. Dasselbe Finanzierungsmodell ist für die neue Fakultät Verhaltenswissenschaften und Psychologie vorgesehen (s. Kap. III, 5.1.1).

Zugleich zeigt sich, dass der jährliche Trägerbeitrag des Kantons, der über die Jahre unverändert blieb, für eine solide Grundfinanzierung der Universität Luzern nicht mehr ausreichte. In den Jahresrechnungen machte sich eine strukturelle Unterfinanzierung bemerkbar, welche im Jahr 2020 zu einem Aufwandüberschuss von rund 870'000 Franken führte. Würden keine Massnahmen ergriffen, sind für die Folgejahre steigende Defizite zu erwarten, sodass das Eigenkapital bis etwa im Jahr 2025 aufgebraucht wäre. Die Universität muss daher Massnahmen zur Kostenoptimierung ergreifen. Aber auch der Kanton Luzern als Träger muss eine solide Grundfinanzierung gemäss den rechtlichen Vorgaben sicherstellen. Deshalb hat unser Rat im Juni 2021 beschlossen, der Universität Luzern in den Jahren 2022 bis 2025 zusätzlich 1 Million Franken pro Jahr zur Minderung der Unterfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Diese Beträge sind im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 eingestellt.

2.2 Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)

2.2.1 Ausgangslage und aktuelle Entwicklungen

In der Zentralschweiz entstand 1997 die durch ein Konkordat der sechs Zentralschweizer Kantone getragene Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)[51]. Heute tritt sie unter dem Namen Hochschule Luzern (HSLU) auf. Die Fachhochschule ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt der Trägerkantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den sechs Departementen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik.

In den letzten Jahren stechen grosse Infrastruktur-Projekte hervor, mit denen der Platznot der wachsenden Hochschule begegnet wurde und wird: 2019 bezogen das neu geschaffene Departement Informatik sowie ein Teil des Departements Wirtschaft den neuen Campus in Zug-Rotkreuz. Das Departement Design & Kunst ist seit demselben Jahr in der Viscosistadt in Emmenbrücke untergebracht. Im Herbst 2020 öffnete das Gebäude für das Departement Musik beim Südpol in Kriens seine Türen.

Für die Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit entsteht beim Bahnhof Luzern ein gemeinsames Gebäude (Projekt «Perron»), das ab 2025 bezugsbereit sein soll. Umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten stehen für das Departement Technik & Architektur auf dem Campus Horw an, den es zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Luzern ab dem Studienjahr 2029/2030 beziehen soll. Die Luzerner Stimmberechtigten haben dem Finanzierungsmodell (Immobilien Campus Horw AG) für den Campus Horw im März 2021 zugestimmt, und im Juni 2021 wurde das Siegerprojekt für den Bau gekürt. Die HSLU und die PHLU waren in der Auswahljury vertreten und konnten ihre Bedürfnisse direkt einbringen. Von der Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw werden alle Hochschulen profitieren: Das

[51] Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat vom 2. Juli 1999 (FHZ-Konkordat), welches mit Inkrafttreten der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (SRL Nr. 520) per 1. Januar 2013 aufgehoben wurde.

bereits in Horw angesiedelte Departement Technik & Architektur kann seine Raumprobleme lösen, die PHLU erhält einen zentralen Standort und gleichzeitig schafft ihr Auszug an der Frohburgstrasse Platz für die Universität.

2.2.2 Das bietet die Hochschule Luzern

Die HSLU ist als Fachhochschule besonders praxisbezogen und orientiert sich bei ihren Bachelor- und Master-Studiengängen an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Sie bietet eine Vielzahl von Weiterbildungen an und arbeitet in der Forschung mit Unternehmen, Verbänden und Behörden zusammen, welchen sie auch Dienstleistungen anbietet. Die HSLU legt Wert darauf, die Studierenden wie auch die Weiterbildungsteilnehmenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. National wie international ist die HSLU gut vernetzt. Sie will globale Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung in die Region Zentralschweiz bringen und ihre eigenen Erkenntnisse in die Region und in die Schweiz hinaustragen.

Seit dem Jahr 2012 hat die HSLU ihr Angebot mit neuen Studiengängen ausgebaut, vor allem in den Departementen Wirtschaft, Informatik, Technik & Architektur sowie Design & Kunst. Der Schwerpunkt liegt einerseits bei der digitalen Transformation, andererseits bei Nachhaltigkeit und Entwicklung, sei es beim Bauen, im Management oder im Bereich Design. Die HSLU fördert die Interdisziplinarität stark und hat zwei interdisziplinäre Themencluster entwickelt («Digitale Transformation der Arbeitswelt» und «Raum und Gesellschaft»). Ausserdem bietet sie gut nachgefragte interdisziplinäre Angebote an, beispielsweise den Masterstudiengang Applied Information and Data Science sowie den Bachelorstudiengang Mobility, Data Science and Economics. Weiter fördert die Hochschule Luzern seit Jahren das Unternehmertum ihrer Studierenden und Mitarbeitenden mit dem Projekt «smart-up». Um der starken Nachfrage nach Fachleuten mit Kompetenzen im Bereich Erleben und Verhalten von Menschen im Wirtschaftsumfeld nachzukommen, wurde im Jahr 2020 der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie lanciert. Grundlagen dafür bieten die bestehenden Forschungsschwerpunkte des Departements Wirtschaft im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Konsumenten- und Marktpsychologie.

2.2.3 Das beabsichtigt die Hochschule Luzern

Die HSLU will in den kommenden Jahren noch klarere Schwerpunkte bilden. Die internationale Vernetzung im Bereich Forschung & Entwicklung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit stehen ebenso im Fokus wie die Digitalisierung beziehungsweise die digitale Transformation. Dabei geht es nicht nur um die digitale Transformation innerhalb der HSLU. Vielmehr will sie die gesamte Region Zentralschweiz im Digitalisierungsprozess unterstützen und voranbringen, weshalb sie sich in diesem Themenbereich als Thinktank für die Zentralschweiz versteht, in erster Linie über das strategische Projekt «Smart Region Zentralschweiz». Nachhaltigkeit, weitere Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in Wirtschaft und Gesellschaft sowie ein bewusster Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft (Diversität) sind weitere wichtige Themen.

Die HSLU will zukunftsweisende Lösungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Technik und Kultur erarbeiten, indem sie lokal verankert ist, globale Entwicklungen aufnimmt und auf Innovation setzt. Ihre Absolventinnen und Absolventen sollen Wissen nutzen und anwenden, mit komplexen Problemstellungen umgehen und ihre persönlichen Kompetenzen festigen sowie weiterentwickeln können. Den Forschungsnachwuchs

möchte die HSLU noch besser fördern. Da sie als Fachhochschule nicht selbst Doktorate vergeben kann, will sie für die Doktoratsausbildung im FH-Profil mit Schweizer und internationalen Partnern kooperieren und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in der Zentralschweiz intensivieren. Die Einführung gänzlich neuer Studiengänge, die keinen Bezug zu den bestehenden Departementen haben, oder zusätzliche Departemente sieht die HSLU zurzeit nicht vor. Chancen zur Weiterentwicklung, zum Beispiel im Rahmen des Gesundheitsclusters Luzern-Zentralschweiz und von Schwerpunkten, wie im Bereich der Wirtschaftspsychologie oder der Medizintechnik, werden jedoch genutzt.

2.2.4 Finanzierung

Jeder der sechs Konkordatskantone leistet einen Finanzierungsbeitrag an die HSLU. Die Standortkantone zahlen einen Zuschlag als Abgeltung für die Standortvorteile, von denen sie profitieren. Insgesamt finanziert der Kanton Luzern mit seinem Trägerbeitrag und der Abgeltung für den Standortvorteil rund 63 Prozent der gesamten Beiträge der Konkordatskantone an die HSLU. Die Kosten pro Student oder Studentin liegen in den sechs angebotenen Fachbereichen der HSLU unter dem schweizerischen Durchschnitt (Quelle: BfS). In den Abschlüssen 2018 und 2019 zeigte sich allerdings ein strukturelles Defizit, und das Eigenkapital wurde deutlich reduziert.

Die Corona-Krise betraf die Hochschule Luzern im Jahr 2020 stark, und auch 2021 werden Mehrkosten in den Bereichen Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen erwartet. Die HSLU konnte diese Ausfälle noch mit dem vorhandenen Eigenkapital decken. Um allzu grosse Einbussen zu vermeiden, hat der Konkordatsrat für das Budget 2021 eine zusätzliche Trägerrestfinanzierung beschlossen. Der Anteil des Kantons Luzern daran beträgt rund 4 Millionen Franken. Ihr Rat hat dafür im März 2021 einen entsprechenden Nachtragskredit bewilligt (vgl. Botschaft B 61 vom 5. Februar 2021). Das Eigenkapital ist inzwischen jedoch auch bei der HSLU so tief, dass die Hochschule und die Trägerkantone in den nächsten Jahren Massnahmen zu einer Erhöhung desselben ergreifen werden müssen. Deshalb hat der Konkordatsrat im Juli 2021 beschlossen, der Hochschule Luzern für das Jahr 2022 zusätzliche Mittel zum Wiederaufbau des Eigenkapitals zur Verfügung zu stellen. Der Anteil des Kantons Luzern beträgt 1 Million Franken. Es ist vorgesehen, diese Zusatzmittel auch in den Folgejahren zu sprechen. Diese Beträge sind im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 eingestellt.

2.3 Pädagogische Hochschule Luzern

2.3.1 Ausgangslage und aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2000 gründeten die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit einem Konkordat die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) mit den drei Teilschulen Luzern, Zug und Schwyz[52]. Als erste der drei Teilschulen nahm die PHZ Luzern 2003 ihren Betrieb auf. Das PHZ-Konkordat wurde per 31. Juli 2013 einvernehmlich aufgelöst. Seither wird die PH Luzern allein vom Kanton Luzern getragen.

Die PH Luzern ist heute eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Im kantonalen Auftrag übernimmt sie die Aufgaben der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Luzern. Die PH Luzern bildet Lehrpersonen und Bildungs-

[52] Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) vom 15. Dezember 2000.

fachleute aus und bietet Weiterbildungsangebote an. Sie betreibt berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung und erbringt Dienstleistungen. Die PH Luzern verfügt im Vergleich zu anderen pädagogischen Hochschulen in der Schweiz über ein breites Studienangebot. Neben den Studiengängen für die Volksschulstufe (Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I) führt sie weitere Studiengänge, beispielsweise im Bereich der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität und Berufsbildung), Heilpädagogik, Schulleitung und Fachdidaktik. Eine besondere Bedeutung haben die Fachdidaktiken, für welche Masterstudiengänge und verschiedene Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen laufen. Weil die Nachfrage stark gestiegen ist, wurden die Angebote im Bereich der Schulischen Heilpädagogik zunehmend ausgebaut. Auch die Aus- und Weiterbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, und die PH Luzern gehört diesbezüglich zu den führenden pädagogischen Hochschulen in der Schweiz.

Heute ist die PH Luzern noch immer auf zu viele Standorte verteilt, ein zentrales Gebäude fehlt. Das macht die Organisation und die Lehre schwierig und führt zu Mehrkosten. Zwar konnten mit dem Bezug eines Teils des Uni/PH-Gebäudes an der Frohburgstrasse Luzern im Jahr 2011 und mit dem Bezug zusätzlicher Räumlichkeiten in der Sentimatt Luzern im Jahr 2019 einige Standorte aufgegeben werden. Doch noch immer lehren und arbeiten die Angehörigen der PH Luzern an acht verschiedenen Standorten in der Stadt Luzern. Deshalb hat der geplante Campus Horw für die PH Luzern grosse Bedeutung, kann sie dort doch ihre Betriebseinheiten an einem Ort zusammenführen (s. Kap. III, 2.2.1).

2.3.2 Das bietet die Pädagogische Hochschule Luzern

Die PH Luzern ist zuständig für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und ein Kompetenzzentrum für Pädagogik und Didaktik. Sie ist regional verankert und national sowie international vernetzt. Aufgrund ihres attraktiven und vielseitigen Angebots ist sie wettbewerbsfähig und gewährleistet durch die enge Zusammenarbeit mit ihren zahlreichen Praxisschulen und den kantonalen Dienststellen für Bildung eine hohe Praxisnähe. Zudem stärken gemeinsame Projekte mit Schulen zur Unterrichtsgestaltung die Verbindung von Forschung und Praxis. Die Angebote in der Aus- und Weiterbildung sind entsprechend wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert. Dank ihres breiten Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebots kommen von der PH Luzern massgebliche Impulse zur Weiterentwicklung der Lehrkräfte auf allen Bildungsstufen und des Bildungssystems insgesamt. Beispielsweise hat sie die Weiterbildungen zur Einführung des Lehrplans 21 durchgeführt. Zudem entwickelt sie Lehrmittel und didaktische Innovationen und betreibt das Pädagogische Medienzentrum (PMZ) mit didaktischer Literatur und praxisorientierten Medien für Lehrpersonen.

2.3.3 Das beabsichtigt die Pädagogische Hochschule Luzern

Der gesellschaftliche Wandel und die steigenden Anforderungen an Schulen und Lehrpersonen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote der Aus- und Weiterbildung und der Dienstleistungen der PH Luzern. Deshalb will die PH Luzern ihre berufsfeldbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verstärken und neue inhaltliche Schwerpunkte setzen. Dies entspricht auch einer Forderung aus dem Akkreditierungsverfahren der PHLU.

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung ist die Fachdidaktik. Für die Didaktik der Fächer Geschichte und Natur-Mensch-Gesellschaft nimmt die PH Luzern eine nationale Führungsrolle ein. Auch will sie die Fachdidaktik im Bereich der Berufsbildung

voranbringen sowie Lehre und Forschung in der Berufs- und Erwachsenenbildung auf- und ausbauen. Dazu will sie Synergien mit den vorhandenen Kompetenzen und Angeboten auf anderen Schulstufen nutzen.

Die PH Luzern will dazu beitragen, dass die Schulen ein Ort der sozialen Integration sind, an welchem alle Lernenden die gleichen Bildungschancen haben, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Hintergrund oder anderen Merkmalen. Auch die digitale Transformation spielt eine grosse Rolle: Die PH Luzern sieht sie als Chance für die Weiterentwicklung der Bildung auf allen Schulstufen (Umgang der zukünftigen Lehrpersonen mit digitalen Technologien im Unterricht; Anleitung der Schülerinnen und Schüler zu einer kompetenten und verantwortungsbewussten Nutzung digitaler Medien, Verwendung von digitalen Medien zur Unterstützung der fachlichen Lernprozesse). Gerade in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) führt die PHLU mehrere Projekte und verknüpft diese insbesondere mit digitalen Formen der Vermittlung (z. B. das Projekt «Fachdidaktische Kompetenzen von MINT-Lehrpersonen im Umgang mit digitalen Ressourcen»). Diese werden weiterentwickelt und die bereits heute bestehende Zusammenarbeit mit den Departementen Informatik sowie Technik & Architektur der HSLU (verschiedene durch Bundesmittel geförderte Projekte) zur MINT-Bildung wird weitergeführt.

2.3.4 Finanzierung

Aufgrund verschiedener kantonaler Kürzungsmassnahmen beim Trägerbeitrag war die PH Luzern in den letzten Jahren defizitär und musste die Ausbildungskosten zu 97 Prozent aus den interkantonalen Beiträgen (FHV) decken. Die Kosten für die Infrastruktur der Ausbildung wurden nur etwa zu einem Drittel mit dem Trägerbeitrag finanziert, obwohl diese vollständig durch den Trägerkanton zu decken wären. Das Problem wurde dadurch verstärkt, dass gleichzeitig in der ganzen Schweiz auch die Höhe der FHV-Beiträge pro Student und Studentin verringert wurde. Da der Trägerbeitrag bloss einen kleinen Teil der Fixkosten deckt und die Finanzierung der PH Luzern zu 70 Prozent von den interkantonalen und kantonalen Beiträgen für die Studierenden abhängt, war sie von der Reduktion der FHV-Beiträge besonders betroffen. Dabei setzt die PH Luzern ihre Mittel sehr effizient ein: Gemäss BfS[53] hat sie die tiefsten Kosten pro Student oder Studentin aller 16 pädagogischen Hochschulen in der Schweiz. Bedingt durch diese strukturelle Unterfinanzierung weist die PHLU ein negatives Eigenkapital aus und konnte Investitionen in die Infrastruktur und für Innovationen nicht tätigen.

Durch rigorose Massnahmen zur Kostenoptimierung durch die PH Luzern und eine mässige Erhöhung des Trägerbeitrags durch den Kanton Luzern konnte die finanzielle Situation der PHLU inzwischen stabilisiert werden. Das negative Eigenkapital lag Ende 2020 noch bei -0,5 Millionen Franken. Um eine nachhaltige Stabilisierung der finanziellen Situation zu erreichen, hat unser Rat im Juni 2021 beschlossen, der PHLU die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,1 Millionen Franken zur Bereinigung der Unterfinanzierung nachhaltig auch nach 2024 zur Verfügung zu stellen. Diese Beträge sind im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 eingestellt.

[53] BfS, Finanzen der pädagogischen Hochschulen 2019: Basisdaten; Kostenindikatoren I (alle Leistungen; Kosten pro Studentin und Student; Vollzeitäquivalente).

3 Die ZHB als bibliothekarisches Kompetenzzentrum

Wissenschaftliche Bibliotheken haben eine wichtige Rolle als Dienstleisterinnen für die Hochschulen. Sie stellen wissenschaftliche Literatur (Artikel, Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, elektronische und audiovisuelle Medien sowie Fachdatenbanken) für die Studierenden, Mitarbeitenden sowie Forscherinnen und Forscher zur Verfügung. Zudem erbringen sie vielfältige Dienstleistungen (z. B. bei der Publikationsunterstützung, im Bereich der Vermittlung von Informationskompetenz und im Forschungsdatenmanagement) und bieten in den Bibliotheksgebäuden Arbeitsplätze an, die viele Studierende für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten, für die Lektüre, für die Vorbereitung von Referaten, Prüfungen und anderem nutzen.

Im Kanton Luzern kommt diese Rolle der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) zu. Die ZHB nimmt neben ihrem Auftrag als Kantonsbibliothek mittels Leistungsaufträgen auch die Funktion der Hochschulbibliothek wahr. Der Kanton Luzern hat parallel zur Entwicklung seiner Hochschulen auf die Organisation eines effizienten Bibliothekssystems gesetzt und verfolgt dieses Konzept konsequent weiter.
Kern dieses Konzepts ist die ZHB als bibliothekarisches Kompetenzzentrum. Das bibliothekarische Angebot ist auf mehrere, jedoch klar profilierte und in der Gesamtzahl beschränkte Standorte festgelegt. Das Hauptgebäude der ZHB an der Sempacherstrasse sichert die allgemeine Versorgung und vermittelt mit der Sondersammlung auch das Luzerner Dokumentenerbe. Die Bibliothek in der Frohburgstrasse setzt den fachlichen Schwerpunkt bei der Universität und der PH Luzern. Einige wenige Spezialbibliotheken übernehmen die Versorgung bestimmter Fachbereiche (Wirtschaft, Kunst, Technik & Architektur, Musik, Informatik). Bei jedem Infrastrukturprojekt im Hochschulbereich wird geprüft, ob eine weitere Reduktion der Bibliotheksstandorte möglich ist (Beispiel: Zusammenlegung Technik & Architektur mit PH in Horw oder HSLU-Wirtschaft mit Sozialer Arbeit im «Perron»-Projekt). Zusätzlich sorgt die Kooperative Speicherbibliothek in Büron für eine effiziente zentrale Lagerung der Bestände – durch die Kooperation mit anderen Kantonen besonders ressourcenschonend. Die meisten Hochschulbibliotheken werden im Sinne dieses Konzepts heute schon von der ZHB betrieben. Die HSLU prüft zurzeit, wie auch der Betrieb der restlichen, heute noch autonomen vier Departementsbibliotheken an die ZHB vergeben werden kann.[54]

Die ZHB ist in die nationalen Entwicklungen eingebunden und sichert dadurch den Luzerner Hochschulen bibliothekarische Dienstleistungen auf zeitgemässem Niveau. Auch ist die ZHB verantwortlich für den lokalen Betrieb und den Anschluss der Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken an das nationale Bibliothekssystem der Swiss Library Service Platform (SLSP) AG, das wichtigste und grösste Bibliotheksentwicklungsprojekt auf nationaler Ebene.[55]

Die Digitalen Dienste der ZHB stellen standortübergreifend professionelle Leistungen im digitalen Bereich sicher, zum Beispiel bei der Lizenzierung von E-Medien, der digitalen Langzeitarchivierung und mit dem Betreiben des Repositoriums LORY

[54] Folgende vier Departemente der Hochschule Luzern führen ihre Bibliotheken heute noch autonom: Design & Kunst am Standort Viscosistadt, Musik im Südpol, Technik & Architektur in Horw sowie Soziale Arbeit in Luzern.
[55] Der Kanton Luzern ist Aktionär in der Aktiengesellschaft der Swiss Library Service Platform (SLSP). Über die Plattform sind sowohl Bestände als auch Dienstleistungen von rund 470 wissenschaftlichen Bibliotheken landesweit zugänglich. Die ZHB betreibt im Auftrag der SLSP die sogenannte Institution Zone (IZ) Region Zentralschweiz, welche für Einführung und Betrieb von SLSP in den Zentralschweizer Bibliotheken zuständig ist. Neben den Bibliotheken der Luzerner Hochschulen sind noch weitere Institutionen angeschlossen wie zum Beispiel Staatsarchiv, Stadtarchiv, Vogelwarte Sempach, XUND, Pädagogische Hochschule Schwyz, Pädagogische Hochschule Zug u.a.

(Lucerne Open Repository), auf welchem die wissenschaftlichen Arbeiten für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Der Hochschulplatz Luzern verfügt damit über ein – auch im schweizweiten Vergleich – effizient organisiertes Bibliothekssystem.

4 Gesellschaftliche und wirtschaftliche Impulse

Die Luzerner Hochschulen tragen auf vielfältige Weise zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons bei. Viele Studien, zum Beispiel der Bildungsbericht Schweiz 2018, zeigen, dass Studierende aus sozioökonomisch schwächeren Schichten beim Zugang zur Hochschulbildung benachteiligt sind.[56] Auch der Bildungsindikator der Lustat Statistik Luzern zur Bildungsmobilität deutet darauf hin. Die geografische Nähe zu einer Hochschule kann sich positiv auf die Entscheidung auswirken, ein Studium zu ergreifen.[57] Beispielsweise können Weg- und Mietkosten minimiert werden und ein breitgefächertes lokales Hochschulangebot dadurch zur Chancengleichheit beitragen.

Die Hochschulen leisten wertvolle Beiträge für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben, und ein attraktiver Bildungsstandort wirkt sich positiv auf die Lebensqualität aus. Hochschulen schaffen ein interessantes Lebensumfeld, indem sie etwa Nachfrage und Angebot von Kulturveranstaltungen steigern. Auch fördern die Hochschulen das Image des Kantons und stärken seine «Marke» als Wirtschafts-, Lebens- und Bildungsstandort.

> «Für unsere Schülerinnen und Schüler brauchen wir die bestmöglichen Lehrerinnen und Lehrer. Dank der Pädagogischen Hochschule Luzern können regionale Bedürfnisse der Schulen in der Ausbildung berücksichtigt werden. Die Ausbildungsqualität trägt wesentlich zu einer reibungslosen Schulorganisation und einer innovativen Schulentwicklung bei. Darüber hinaus legt die Pädagogische Hochschule entscheidende Grundsteine für eine inklusive und nachhaltige Gesellschaft, indem die angehenden Lehrpersonen in der Ausbildung auf Themen wie Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit sensibilisiert werden.»
>
> *(Pirmin Hodel, Präsident des Schulleiterinnen- und Schulleiterverbandes der Volksschulen des Kantons Luzern)*

4.1 Die Hochschulen als bedeutender Wirtschaftsfaktor

Von den Hochschulen gehen auf mehreren Ebenen positive wirtschaftliche Impulse aus. So gehören sie mit mehr als 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den grössten Arbeitgeberinnen im Kanton. Die Mitarbeitenden und Studierenden, die im Kanton wohnhaft sind, zahlen Steuern und geben ihr Geld hier aus. Für Familien sind gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ein wichtiges Argument, wenn es um die Wahl des Wohnortes geht. Auch Unternehmen machen ihre Standortwahl von guten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten abhängig. Die Hochschulen ermöglichen es, dass die Unternehmen Fachkräfte rekrutieren können, die vor Ort ausgebildet worden sind und dort auch Weiterbildungen besuchen können. Im Jahr 2020 verzeichnete der Kanton Luzern einen Zuwachs von 1114 Firmen. Dies entspricht einem Wachstum von 3,8 Prozent.

[56] Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 192-193.
[57] Denzler und Wolter (2010): Der Einfluss des lokalen Hochschulangebots auf die Studienwahl. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 13(4), S. 683–706.

Die Hochschulen tragen auch zum wirtschaftlichen Innovationspotenzial bei. In gemeinsamen Forschungsprojekten mit den Unternehmen können neue Produkte oder Dienstleistungen entstehen, welche die Wirtschaft vorantreiben.

Zu beachten sind auch Philanthropie-Effekte: Donatorinnen und Donatoren mit Sitz inner- oder ausserhalb des Kantons Luzern engagieren sich mit beachtlichen Beiträgen in der Förderung einzelner Hochschulen, deren Angebote oder Forschungsprojekte. Das Geld wird dafür eingesetzt, um in Luzern Dienstleistungen einzukaufen und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch der Luzerner Hochschulen untereinander sowie mit Unternehmen und der Verwaltung stärken die Netzwerke zwischen Menschen und Organisationen.

> «Nebst der hervorragenden Lage im Herzen der Schweiz, attraktiven Unternehmenssteuern, einer gut ausgebauten Infrastruktur spielt insbesondere die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Mitarbeitenden bei der Ansiedlung neuer Unternehmungen aus dem In- und Ausland eine bedeutende Rolle. Zentral dabei ist das Bildungsangebot der Hochschule und der Universität Luzern. Die Suche nach Talenten und dadurch der Wettbewerb unter den Unternehmungen wird durch die demografische Entwicklung zukünftig noch zunehmen.»
>
> *(Ivan Buck, Direktor Wirtschaftsförderung Luzern)*

4.2 Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen

Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, ist deutlich seltener erwerbslos als der Durchschnitt der Schweizer Erwerbsbevölkerung. Am seltensten waren Inhaberinnen und Inhaber von PH-Lehrdiplomen von Erwerbslosigkeit betroffen, gefolgt von Inhaberinnen und Inhabern eines Fachhochschul-Bachelors und eines universitären Masters. Da der Regelabschluss von Fachhochschulen der Bachelor und von Universitäten der Master ist, weist die folgende Grafik nur diese Abschlüsse aus.

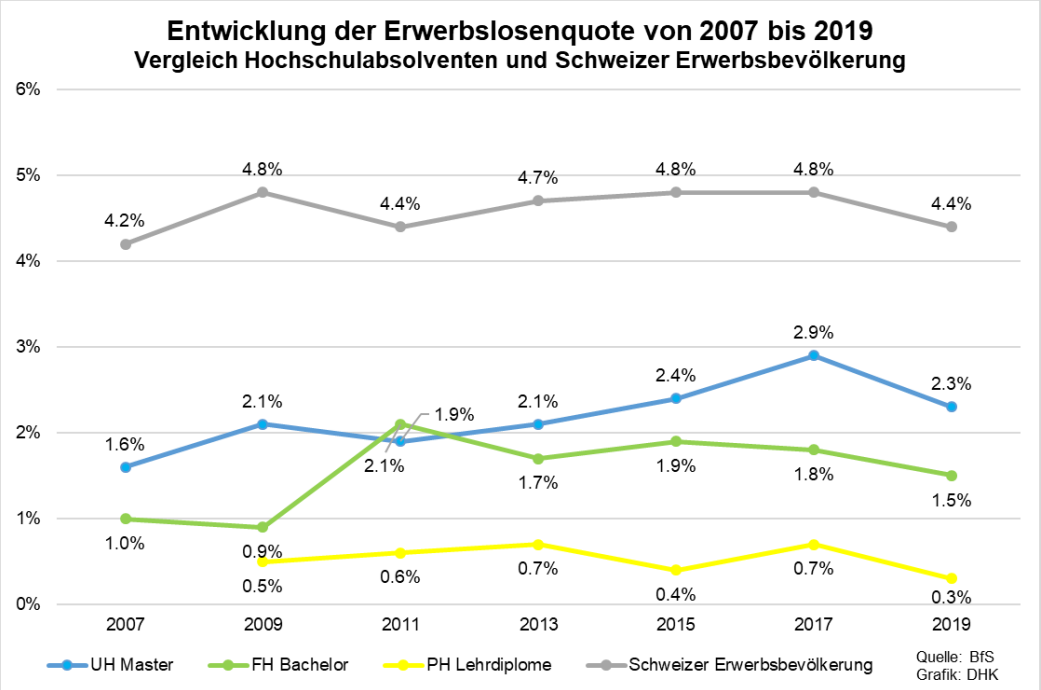

Abb. 17: Vergleich der Erwerbslosenquote der Schweizer Erwerbsbevölkerung (grau) der Jahre 2007 bis 2019 mit jener der Hochschulabsolventinnen und -absolventen: Master einer Universität (blau), Bachelor einer Fachhochschule (grün) und Lehrdiplom einer pädagogischen Hochschule (gelb). Quelle: BfS, Grafik: DHK.

Zur Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist anzumerken, dass diese gemäss Bundesamt für Statistik fünf Jahre nach Studienabschluss deutlich tiefer liegt als ein Jahr nach dem Abschluss.[58] Die Zahlen zeigen, dass Abgängerinnen und Abgänger von Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich und seltener von Erwerbslosigkeit betroffen sind als der Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung der Schweiz. Tendenziell sind Abgängerinnen und Abgänger der drei Luzerner Hochschulen seltener erwerbslos als der Schweizer Durchschnitt der Hochschulabgänger.

4.3 Zu- und Abwanderung Hochqualifizierter

Aus Luzern stammende Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer Luzerner Hochschule studiert haben, bleiben in der Regel auch in Luzern wohnhaft.[59] Ein gutes Drittel (36 %) der Hochschulabsolvierenden 2018, die ihr Studium in einem anderen Kanton absolviert haben, war ein Jahr nach Abschluss nicht in den Kanton zurückgekehrt (Quelle: BfS). Das Bundesamt für Statistik hat aus der Hochschulabsolventen-Befragung (2015–2019)[60] ermittelt, dass lediglich die Hochschulkantone Zürich, Basel-Stadt, Bern, Waadt, Fribourg sowie der Kanton Zug netto eine Zuwanderung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen verzeichnen, wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist (Abschlüsse von Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen). Alle anderen Kantone – und somit auch Luzern sowie die übrigen Hochschulkantone – weisen netto eine Abwanderung aus.

In Kantonen mit einer positiven Prozentzahl überwiegt die Zuwanderung die Abwanderung (grüne Säulen). In Kantonen mit negativer Prozentzahl wandern mehr Personen ab als zu (weinrote Säulen):

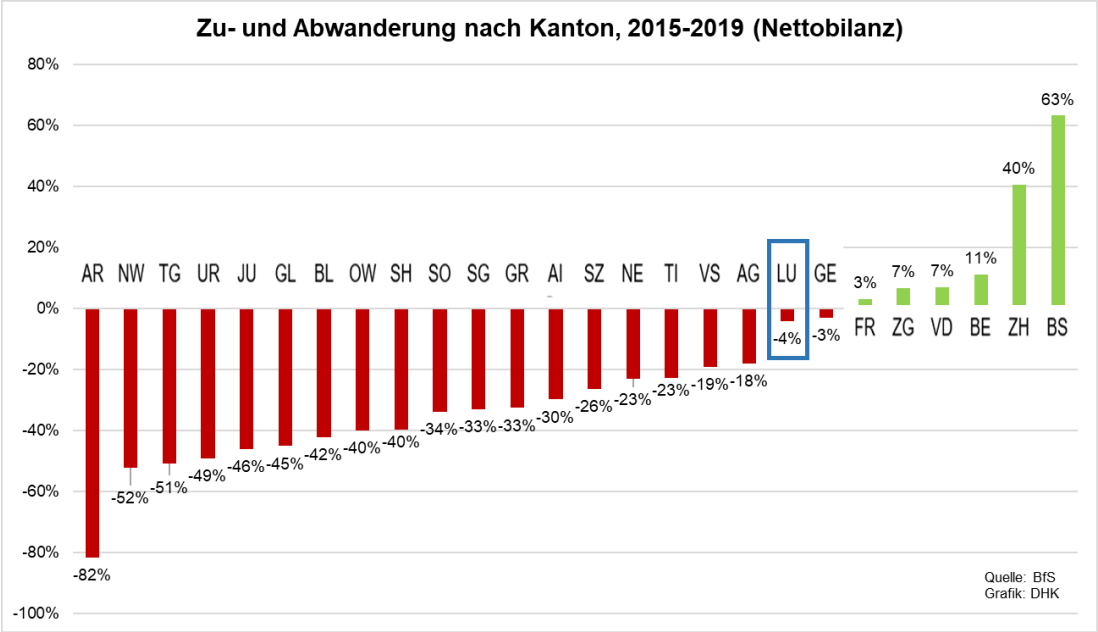

[58] Bundesamt für Statistik: Erwerbslosenquote gemäss der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Stand ein Jahr und fünf Jahre nach Studienabschluss, Abschlussjahr 2014 (Befragung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen).
[59] Von den Hochschulabsolvierenden 2018, die aus Luzern stammen und in Luzern studiert haben, waren ein Jahr nach Abschluss des Studiums noch 89 Prozent in Luzern wohnhaft (Quelle: BfS).
[60] Bundesamt für Statistik: Nettobilanz (in %) der Ab- und Zuwanderung nach Kanton (UH/FH/PH-Absolventinnen und -Absolventen, alle Abschlussniveaus), Erhebungsjahre: 2015–2019. Das BfS weist darauf hin, dass die Berechnungen nur zusammengefasst (gepoolt) über drei Abschlussjahrgänge durchgeführt werden konnten. Trotzdem liegen zum Teil nur geringe oder nicht ausreichende Fallzahlen vor.

Abb. 18: Zu- und Abwanderung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen pro Kanton (netto; Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen). Quelle: BfS (Befragung 2015–2019), Grafik: DHK.

Die Abwanderung Hochqualifizierter lässt sich auch mit eigenen Hochschulen nicht verhindern, spielen beim Entscheid über den Wohnkanton doch viele verschiedene Faktoren eine Rolle. Der Hochschulkanton Luzern jedoch ist von Abwanderung nur in geringem Masse betroffen (-4,2%) und steht deutlich besser da als die meisten anderen Kantone. Diese relativ geringe Betroffenheit dürfte unter anderem im breiten tertiären Studienangebot sowie in der Vielfalt von Arbeitsstellen für Hochqualifizierte begründet sein.

5 Kantonale Hochschulstrategie ab 2022: sieben Grundsätze

Die Hochschulen verfügen über eigene strategische Organe: den Universitätsrat, den Rat der Pädagogischen Hochschule (PH-Rat) und den Fachhochschulrat. Diese erarbeiten und genehmigen die Strategien für die eigene Hochschule und stellen das Controlling in diesem Bereich sicher. Der Bildungsdirektor des Kantons Luzern ist Präsident des Universitätsrates und des PH-Rates. Zudem präsidiert er den Konkordatsrat, welcher die Interessen der Trägerschaft gegenüber den Fachhochschul-Organen vertritt und für die Aufsicht über die HSLU zuständig ist. Der Einsitz des Luzerner Bildungsdirektors in diesen Organen stellt sicher, dass der Kanton Luzern als Träger der Universität beziehungsweise der PH Luzern und als Mitträger der HSLU auf die Strategie und die Weiterentwicklung der Hochschulen Einfluss nehmen kann. Grundsätzliche Ziele und Erwartungen, die der Kanton Luzern mit seiner Beteiligung an den drei Hochschulen verfolgt, sind in den Eignerstrategien festgehalten. Diese überprüft unser Rat alle vier Jahre, das letzte Mal im Frühling 2021. Die darin festgehaltenen Leitlinien stimmen im Wesentlichen mit den vier hochschulpolitischen Grundsätzen überein, die im Planungsbericht (B 26) über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern aus dem Jahr 2012 aufgeführt sind:

1. Luzern bekennt sich zum Hochschulstandort
2. Luzern führt Hochschulen mit eigenständigem Profil
3. Die Konzentration auf fachliche Schwerpunkte an den Hochschulen setzt strategische Akzente in Kanton und Region
4. Luzern setzt auf Wachstum mit Qualität

Auch für die nächsten Jahre stellen diese Grundsätze die zentralen Wegmarken für die Entwicklung des Hochschulplatzes Luzern dar. Darauf basierend werden im Folgenden sieben Kernanliegen unseres Rates für die nächsten Jahre präzisiert.

5.1 Am Puls der Gesellschaft und der Wirtschaft wirken und wachsen

Die Angebote der Hochschulen bedürfnisgerecht weiterentwickeln und abrunden. Gründung zweier Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie Verhaltenswissenschaften und Psychologie an der Universität Luzern.

Der Übergang zur Wissensgesellschaft schafft eine Nachfrage nach neuen und weiter entwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen. Der tertiäre Bildungsbereich wird daher wachsen (s. Kap. I). Mit dieser Entwicklung sollen die Luzerner Hochschulen nachfrageorientiert umgehen. Das heisst, dass insbesondere Studiengänge gestärkt, weiterentwickelt oder neu geschaffen werden sollen, für die eine grosse Nachfrage besteht und ein langfristiges Bedürfnis prognostiziert wird. Zudem sind in

Forschung und Lehre vor allem Bereiche ins Zentrum zu rücken, die sich mit gesellschaftlichen Brennpunkten auseinandersetzen. Schwerpunktsetzungen (wie gegenwärtig im MINT-Bereich und bei der Digitalisierung) begrüssen wir; sie dürfen allerdings nicht dazu führen, dass andere, insbesondere sozial- und kulturwissenschaftliche Themen vernachlässigt oder zu eindimensional betrachtet werden (so sind z. B. die digitalen Werkzeuge nicht nur für sich, sondern in der Gesamtheit ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen zu analysieren und zu beurteilen.)

Wichtig ist auch, dass keine identischen Angebote entstehen, welche zu einer echten Konkurrenzsituation zwischen den Hochschulen führen würden. Vielmehr sind sinnvolle Ergänzungen anzustreben. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die drei Hochschulen untereinander absprechen und bei der Schaffung neuer Angebote bestehende Angebote und Kompetenzen berücksichtigen (für diese Absprachen bietet die mehrmals jährlich stattfindende Hochschulkoordinationskommission unter der Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors die entsprechende Plattform). Ein Beispiel dafür ist die an der Universität Luzern geplante Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie, die andere thematische Akzente setzen wird als die Themen des Bachelors Wirtschaftspsychologie der HSLU, zum Beispiel Spezialisierungen in der Rechtspsychologie, in der Rehabilitations- und Gesundheits- sowie in der Kinder- und Jugendpsychologie oder in der Inklusions-, Unternehmens- und Resilienzforschung.

Die Wissensgesellschaft fordert es, Qualifikationen ständig neu auszurichten. Lebensläufe verlaufen aus diesem Grund meistens nicht mehr geradlinig. Berufe werden gewechselt, der sogenannte Lebensberuf existiert kaum mehr, und auf Phasen des Arbeitens folgen erneute Phasen der Ausbildung. Die Zukunft steht daher unter den Vorzeichen des lebenslangen Lernens und damit der Weiterbildung. Unser Rat begrüsst die Bestrebungen der Hochschulen, sich im schweizerischen Weiterbildungsmarkt stark zu positionieren. Den Luzernerinnen und Luzernern stehen dadurch zeitgemässe und an die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Wirtschaft angepasste Weiterbildungsmöglichkeiten offen.

5.1.1 Universität Luzern

Die Universität Luzern ist eine fokussierte Institution, die sich in der Schweizer Hochschullandschaft auch als kleine Universität gut positioniert hat. Mit ihren beiden Vorhaben, das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin in eine Fakultät zu überführen und eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie zu gründen, verfolgt sie diese vielversprechende Strategie weiter. Unser Rat unterstützt die Universität in beiden Anliegen: Aus gesellschaftlicher Sicht werden die Themen Gesundheit und medizinische Versorgung immer wichtiger. Gründe dafür sind beispielsweise die Covid-Pandemie, die steigende Lebenserwartung der Menschen, die hohen Ansprüche an und die besseren Möglichkeiten von medizinischen Behandlungen sowie steigende Gesundheitskosten. Entsprechend sind die Stärkung der Gesundheitsförderung sowie die Sicherstellung und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung Schwerpunkte unserer aktuellen Kantonsstrategie, welche im Legislaturprogramm 2019–2023 präzisiert wird. Die Umsetzung dieser Ziele steht und fällt damit, dass dem Luzerner Gesundheitswesen genügend und angemessen qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Das Masterstudium in Humanmedizin leistet zudem einen wichtigen Beitrag, um im Kanton ausreichend Hausärztinnen und -ärzte für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewinnen.

Auch die Verhaltenswissenschaften und die Psychologie nehmen wichtige und dringende gesellschaftliche Herausforderungen auf (s. Kap. III, 2.1.3). Mit den geplanten Schwerpunkten kann die Universität Themenbereiche abdecken, die an anderen Hochschulen kaum bearbeitet werden. Daraus ergeben sich Alleinstellungsmerkmale, die die Attraktivität der Universität steigern. Die Psychologie und die Humanmedizin gehören zu den gefragtesten Studienfächern der Luzerner wie auch der Schweizer Studierenden. Auch mit Blick auf diese Nachfrage ist es begrüssenswert, wenn die Universität Luzern diese Fächer anbietet und weiterentwickelt (nicht Teil von Verhaltenswissenschaften und Psychologie sind die Psychotherapie und die Psychiatrie). Damit wird die Universität humanwissenschaftlich abgerundet und ihre Attraktivität erhöht. Die dadurch zusätzlich gewonnenen Studierenden erhöhen ausserdem die Selbstfinanzierung der Universität: Diese erhält höhere Einnahmen von Bund, Kantonen und Privaten, mit welchen sie die Fixkosten besser decken kann (s. Kap. III, 1.3).

Die Umwandlung des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin in eine Fakultät sowie die Gründung einer Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie sollen im gleichen Zug erfolgen, ist doch für beide das Universitätsgesetz vom 17. Januar 2000 zu ändern (SRL Nr. 539). Unser Rat plant, die Vernehmlassung für diese Gesetzesänderung Mitte Dezember 2021 zu starten.

Mit diesem Schritt, der Gründung zweier weiterer Fakultäten, betrachtet unser Rat die Entwicklung der Universität Luzern vorläufig als abgerundet und somit als abgeschlossen.

5.1.2 Hochschule Luzern

Die HSLU baute ihr Angebot in den letzten zehn Jahren so aus, dass sie heute als viertgrösste Schweizer Fachhochschule über eine ausgeprägte Wettbewerbsfähigkeit verfügt. Sie entwickelt ihre Angebote nah am Markt und zusammen mit Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Branchen. In der Weiterbildung gehört sie zu den schweizweit stärksten Fachhochschul-Anbieterinnen und lanciert jährlich durchschnittlich rund 20 neue CAS-, DAS- oder MAS-Angebote, wodurch neue Qualifizierungsbedürfnisse zeitnah aufgenommen werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Departement Informatik und den anderen Departementen der HSLU wurde in den vergangenen Jahren in verschiedenen Feldern auf- und ausgebaut. Dadurch sowie mit dem Projekt «Smart Region Zentralschweiz» ist die HSLU in der Lage, die Digitalisierung in der Wirtschaft, der Kultur und der Gesellschaft substanziell zu unterstützen. Diese Entwicklungen müssen mit Blick auf ihre Bedeutung für die Zentralschweiz fortgesetzt werden.

Unser Rat sieht auf Fachhochschulstufe zurzeit keinen grösseren Studienbereich, welchen die HSLU zusätzlich aufnehmen sollte. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass sich die HSLU mit ihren Stärken in das Gesundheitscluster Luzern-Zentralschweiz einbringt (s. Kap. IV) und in anderen Themenbereichen neue Angebote initiiert, die an bestehende Schwerpunkte anknüpfen (etwa im Bereich der Wirtschaftspsychologie).

5.1.3 Pädagogische Hochschule Luzern

Der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kommt eine entscheidende Funktion für Gesellschaft und Wirtschaft zu. Gemäss der Lustat Statistik Luzern bevorzugt eine deutliche Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner, ihre Ausbildung zur Lehrperson an der hiesigen PH zu absolvieren und von dieser auch das Lehrdiplom zu erhalten

(81%). So ist es vor allem auch dank der PHLU gelungen, dass im Kanton Luzern der Mangel an Lehrpersonen zwar auch spürbar ist (die Situation hat sich vor dem Hintergrund der Pensionierungswelle und dem Trend zu Teilzeitarbeit zunehmend verschärft), aber nicht zu einem ernsten Problem wurde. Die qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Bildungsfachleuten für alle Stufen bleibt für uns die wichtigste Aufgabe der PH Luzern. Voraussetzung dafür bildet ein innovatives Angebot, das zugleich wissenschaftlich fundiert und praxisbezogen ist und das die kantonale Strategie im Volksschulbereich berücksichtigt. Entsprechend verfolgt unser Rat aufmerksam das Projekt der PH-Kammer von swissuniversities zur «Weiterentwicklung der Qualifikation von Primarlehrpersonen (QuaPri)». Wir prüfen, ob die Projektüberlegungen unseren kantonalen Bedürfnissen in der Lehrpersonenausbildung Rechnung tragen.

Die Praxisnähe der PHLU ist unserem Rat ein grosses Anliegen. Wir begrüssen die Schwerpunktsetzungen der PHLU. Sie schlägt insbesondere mit ihrem Institut Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft und Nachhaltige Entwicklung den Bogen zu den drängenden ökologischen Fragen unserer Zeit und damit zum Ziel der Nachhaltigkeit in unserer Kantonsstrategie. Damit garantiert die PHLU, dass sowohl die Studierenden als auch ihre künftigen Schülerinnen und Schüler auf Fragen des nachhaltigen und ressourcenschonenden Lebens und Wirtschaftens sensibilisiert werden. Seit Langem besteht in den MINT-Fächern ein Fachkräftemangel. Die Projekte der PHLU in diesem Bereich sowie die Kooperationen mit der HSLU erachtet unser Rat als wichtig und erwartet, dass diese Zusammenarbeit auf dem gemeinsamen Campus Horw weitergeführt und intensiviert wird. Einen besonderen Fokus soll die PH Luzern dabei auf die Mathematik legen, um innovative und attraktive Lehr- und Lernformen für dieses Schlüsselfach zu entwickeln.

Zudem ist unser Rat der Ansicht, dass die PHLU den Umgang mit Diversität (s. Kap. III, 5.6) weiterhin fördern muss. Integrative Schulen erfordern insbesondere diagnostische, heilpädagogische und interkulturelle Kompetenzen. Diese müssen in der Aus- und Weiterbildung stark gewichtet werden. Entsprechend unterstützen wir auch die Schwerpunktsetzung in Forschung und Entwicklung im Institut für Schule und Heterogenität sowie die erfolgte Ausweitung des Studienangebots der PHLU im Bereich der Heilpädagogik. Die Nachfrage der Luzernerinnen und Luzerner nach diesem Angebot ist konstant hoch, und entsprechend qualifizierte Fachkräfte sind gesucht.[61]

In jüngster Zeit kam die Forderung nach einem eigenen Ausbildungsangebot der PHLU im Bereich der Logopädie auf, weil entsprechende Stellen schwierig zu besetzen sind. Gemäss einer Auswertung der Lustat Statistik Luzern nahmen im Vergleich zur Heilpädagogik (111 Studierende) im Jahr 2019 nur fünf Personen aus dem Kanton Luzern ein Studium der Logopädie auf. Unser Rat ist der Ansicht, dass der Schaffung eines neuen Ausbildungsangebots immer eine sorgfältige Bedarfsprüfung vorausgehen muss und besonders effiziente Lösungen zu prüfen sind. Im Falle der Logopädie sollten Lösungen bei etwaigen Engpässen auch auf strukturelle Ebene respektive im Zug einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Berufsbild Logopäde/Logopädin gesucht werden. Wie die PHLU ist unser Rat der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, in Luzern einen eigenständigen Logopädie-Studiengang aufzubauen. Es existieren genügend ausserkantonale Angebote (z. B. PH

[61] Eine Auswertung von Zahlen des BfS durch die Lustat Statistik Luzern zeigt, dass 2019 insgesamt 111 Luzernerinnen und Luzerner ein Studium der Heilpädagogik aufgenommen haben (davon 81 an der PHLU und 30 ausserkantonal).

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich), welche die Nachfrage abdecken. Die PHLU ist jedoch in Kontakt mit diesen Hochschulen, um kooperative Angebote zu prüfen, welche teilweise auch vor Ort im Kanton Luzern durchgeführt werden könnten.

5.2 Infrastruktur bedarfsgerecht ausbauen und Synergien nutzen

Funktionale Hochschulgebäude, zentralisierte Standorte und innovative Bewirtschaftung der neuen Gebäude. ZHB als bibliothekarisches Kompetenzzentrum für alle Hochschulbibliotheken in Luzern.

Die Hochschulen benötigen für einen funktionierenden Betrieb eine geeignete Infrastruktur. Unser Rat nimmt seine Verantwortung wahr und sorgt dafür, dass den Hochschulen genügend funktionaler Raum und eine zeitgemässe Einrichtung zur Verfügung stehen. Standorte sind wenn möglich zu zentralisieren, um Kräfte zu bündeln, die Zusammenarbeit und die Kommunikation innerhalb der Institutionen zu erleichtern und Synergien zu nutzen.[62] Auf die bereits erfolgreich ausgeführten Projekte am Bahnhof Luzern, in Emmenbrücke und Kriens folgen in den nächsten Jahren das Projekt Perron und der Campus Horw. Mit der Gründung der Immobilien AG für den Campus Horw hat unser Rat neue Wege gesucht, um im Infrastrukturbereich flexibler auf die Bedürfnisse der Hochschulen reagieren zu können und damit ihre Positionierung in der Hochschullandschaft zu stärken. Die Zentralisierung der Standorte ermöglicht zudem, dass für alle gleichermassen notwendige Infrastrukturen (wie Mensen, Hörsäle, Hausdienste) gemeinsam genutzt werden können, was beträchtliche Einsparungen ermöglicht. Auch Bibliotheken können dadurch zusammengelegt werden. Dies erleichtert den zukünftigen Betrieb aller Hochschulbibliotheken durch die ZHB.

Der erfolgte und geplante Ausbau der Infrastruktur muss die Bedürfnisse der Hochschulen langfristig decken. Sollten erneut Engpässe auftreten, muss die Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten, etwa mit wechselseitiger Nutzung der Räume, durch Ausdehnung der Unterrichtszeiten und durch hybride Lehrformen, optimiert werden, wobei der Präsenzunterricht grundsätzlich jedoch weiterhin die wichtigste Lehrform der Hochschulen bleiben wird (s. Kap. III, 5.5). Die Gebäude unserer Hochschulen sollen deshalb nicht nur funktional und flexibel sein, sondern Studierenden, Lehrenden und Forschenden eine Umgebung bieten, welche die Kultur des Lehrens und Lernens, des Forschens sowie des wissenschaftlichen Diskurses bestmöglich unterstützt.

5.3 Übergänge ins Hochschulstudium unterstützen

Durchlässigkeit des Systems wahren, ohne das Niveau der Ausbildungen zu senken.

Reibungslose Übergänge zwischen den zubringenden Schulen (Gymnasien, Fach- und Berufsmaturitätsschulen) und den Hochschulen sind für den Studienerfolg zentral. Um den Eintritt ins Hochschulstudium zu erleichtern, müssen die angehenden Studierenden einen möglichst umfassenden Einblick ins Hochschulleben erhalten. Bereits heute führen alle Hochschulen Informationsveranstaltungen durch. Nötig ist auch ein regelmässiger Austausch zwischen den Hochschulen und den zubringenden Schulen. Sie müssen die Rahmenbedingungen, Anliegen und Entwicklungen

[62] Immobilienstrategie des Kantons Luzern (B155 vom 12. Februar 2019).

und vor allem die Kompetenzprofile respektive Kompetenzanforderungen der jeweils anderen Institutionen kennen. Der Austausch an dieser Schnittstelle soll verstärkt werden, beispielsweise über die Plattform Zentralschweizer Dialog Gymnasien - Hochschulen.

Die Zugänge zu den Hochschulen sollen möglichst durchlässig und barrierefrei erfolgen, ohne dass dabei das Niveau der Ausbildungen sinkt. Die aktuell unterschiedliche Zusammensetzung der Studierenden zeugt von der Durchlässigkeit des Systems. Gleichzeitig wird aus der Darstellung in Kapitel III, 1.2 ersichtlich, dass der in der Bildungssystematik vorgesehene Weg am meisten genutzt wird, um an die UniLU zu gelangen. Die HSLU- wie auch die PHLU-Studierenden kommen ebenfalls häufig über die vorgesehenen Wege der gymnasialen Maturität beziehungsweise der Fach- oder Berufsmaturität an die Hochschule. Alternative Zugangswege werden jedoch genutzt und sollen auch weiterhin möglich sein. So bewährt sich zum Beispiel die Zulassung zur PH Luzern mit Vorbereitungskurs und Aufnahmeprüfung. PHLU-interne Analysen zeigen, dass sich die heutige Zulassungsregelung nicht negativ auf die Qualität auswirkt: Die Vorbildung der Studierenden beeinflusst weder die Abschlussnote noch Wiederholungen und Ausschlüsse aus dem Studium. Unser Rat hält die Vielfalt der Zugänge für gewinnbringend, da so auch unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen eingebunden werden können und mehr talentierte Personen den Weg zu einer tertiären Ausbildung finden. Dies hilft nicht zuletzt, den Fachkräftemangel zu reduzieren.

5.4 Vernetzung schaffen

Zusammenarbeit dort stärken, wo sie für alle Beteiligten Mehrwert schafft und Doppelungen verhindert.

Eine dichte, auf verschiedenen Ebenen stattfindende Vernetzung ist für das Wirken und die Ausstrahlung der Hochschulen von grosser Bedeutung. Unser Rat erwartet auf folgenden Ebenen eine enge Vernetzung:

- Kooperation mit der zukünftigen Arbeitswelt der Studierenden: Um den Wissenstransfer in die verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche zu garantieren, sollen die Hochschulen weiterhin mit der zukünftigen Arbeitswelt der Studierenden intensive Kontakte pflegen. Damit werden den Studierenden reibungslose Übergänge in die Arbeitswelt ermöglicht. Dies geschieht beispielsweise über sogenannte Career Services (HSLU, UniLU) und über die Vernetzung mit den Schulen (PHLU).
- Interdisziplinäre, nationale und internationale Netzwerke und Kooperationen: Diese sind für eine relevante Forschung und eine angemessene Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unabdingbar. Die Hochschulen sollen weiterhin mehrperspektivische Forschungszugänge fördern und starre Grenzen zwischen Departementen und Fakultäten mit gemeinsamen Forschungsschwerpunkten aufbrechen. Unser Rat begrüsst auch die bestehenden und geplanten internationalen und nationalen Vernetzungen im Rahmen der Doktoratsprogramme (z. B. Europäisches Universitätsinstitut Florenz mit der UniLU, Hochschule für Musik in Freiburg i.Br. mit der HSLU sowie PH Heidelberg mit der PHLU).
- Kooperationen zwischen den Hochschulen: Auf organisatorischer Ebene arbeiten die Hochschulen in vielen Bereichen zusammen (etwa Hochschulsport, Kindertagesstätte, psychologische Beratung usw.). Unser Rat bestärkt die Hochschulen darin, die Kooperationen auf dem Hochschulplatz Luzern fortzuführen

oder auszubauen, wo sie sich für alle Beteiligten als sinnvolle Ergänzung erweisen. Beispiele sind gemeinsame interdisziplinäre Studienangebote, die Promotionsförderung und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Sekundarstufe II (geprüft wird gegenwärtig eine Ausbildung im Fach Wirtschaft und Recht) und auch die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen. Dadurch lassen sich Doppelungen vermeiden. Zu prüfen ist auch, ob im Bereich der betrieblichen Informatik eine stärkere Nutzung von Synergien möglich wäre. Die Hochschulen sind jedoch autonom und sollen ihre je eigenen Profile, wie dies auch national gewünscht ist, beibehalten. Ausserdem sind bestehende Kooperationen und sonstige Schnittstellen mit Institutionen ausserhalb der drei Hochschulen zu berücksichtigen (z. B. Kooperationen mit der Universität Zürich und den Luzerner Spitälern).
- Kooperationen mit der Zentralschweiz: Die Luzerner Hochschulen sollen in die gesamte Zentralschweiz ausstrahlen. Die HSLU als Fachhochschule der Zentralschweiz arbeitet in diversen Forschungsprojekten mit verschiedenen Zentralschweizer Kantonen zusammen. Der Austausch der PHLU mit der PH Schwyz und der PH Zug ist intensiv. Auch die Universität hat verstärkt Verknüpfungen zur Zentralschweiz geschaffen, und weitere Kooperationen sind geplant. Unser Rat unterstützt dies (allerdings ist es nicht das Ziel, eine Zentralschweizer Trägerschaft der gesamten Universität Luzern anzustreben).

5.5 Digitalen Wandel gestalten

Digitalisierung als Thema in Lehre, Forschung und Vermittlung verankern, Chancen und Risiken erkennen.

Die digitale Transformation prägt und bestimmt sehr viele unserer Lebensbereiche. Sie verändert alltägliche Prozesse, bringt uns viele Vorteile, stellt uns aber auch vor grosse Herausforderungen. Den digitalen Wandel zu gestalten, entspricht daher einem unserer Legislaturziele. Dabei sehen wir Digitalisierung zwar als ein wichtiges Ziel, aber sie darf nicht als Selbstzweck verstanden werden. Unser Rat erkennt für den Hochschulbereich drei zentrale Ebenen, in welchen die Hochschulen zusätzliche Entwicklungsarbeit und Ressourcen aufwenden werden müssen:
- Digitalisierung als Thema in Lehre und Forschung: Die Hochschulen bereiten die Studierenden über alle Studiengänge hinweg auf eine Zukunft in einer digitalen Arbeitswelt vor. Sie sollen mit digitalen Technologien umgehen, ihre Chancen erkennen und insbesondere auch ihre Risiken abschätzen können. Die Hochschulen bieten auch spezifisch auf digitale Prozesse ausgerichtete Studiengänge und Weiterbildungen an.[63] In der Digitalisierungsforschung sind die Luzerner Hochschulen sehr gut aufgestellt. Es laufen zahlreiche Projekte mit regionaler, nationaler und internationaler Reichweite (z. B. das interdisziplinäre Themencluster «Digitale Transformation der Arbeitswelt» der HSLU und die Beteiligung der Universität am nationalen Forschungsprogramm 75 «Big Data» des Schweizerischen Nationalfonds).
- Digitalisierung der Vermittlung: Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte selbst ist vom digitalen Wandel betroffen. So arbeitet die HSLU an der Entwicklung der digitalen Lehre in Projekten von swissuniversities mit. Der PHLU kommt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu, indem sie die digitale Transformation in der Bildung gestaltet. Es ist ihre Aufgabe, zukünftige Lehrpersonen und Bildungsfachleute dazu zu befähigen, ihren Schülerinnen und Schülern Chancen und Risiken

[63] Beispiele: der Master in Computational Social Sciences an der Universität; der interdisziplinäre Master in Data Science oder der Bachelor-Studiengang Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen an der HSLU; die Summer School Digital Teaching oder der CAS Medien und Informatik Mentor/-in an der PH.

der digitalen Technologien zu vermitteln, den Aufbau digitaler Kompetenzen zu fördern und digitale Anwendungen zur Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Die digitalen Fähigkeiten der Dozierenden werden im Rahmen der Hochschuldidaktik gefördert. Die Digitalisierung der Hochschullehre erhielt durch die Corona-Pandemie einen massiven Schub. Aufgrund der gewichtigen und langfristigen Nachteile der Fernlehre halten die Rektorinnen und Rektoren der Schweizer Hochschulen jedoch fest: Die Hochschulen bleiben im Grundsatz Präsenzhochschulen.[64] Unser Rat unterstützt diese Haltung. Gleichzeitig sollen die umfassenden Bemühungen, welche die Dozierenden während der Corona-Krise im Bereich der Fernlehre unternommen haben, gefestigt und sinnvoll weiterentwickelt werden, um flexible Lehr- und Lernorte zu ermöglichen (z. B. berufsbegleitendes Studium).

- Digitalisierung der Forschungsabläufe und -methoden: Der digitale Wandel führt an allen Hochschulen und in allen Fächern zu grundlegenden Veränderungen der Forschungsabläufe und -methoden. So etwa bei der Speicherung von Forschungsdaten und -ergebnissen sowie dem Zugriff darauf. Unser Rat befürwortet die Bestrebungen der Hochschulen, eine offene Wissenschaft (Open Science) zu leben. Damit können die Transparenz sowie die Verbreitung der wissenschaftlichen Forschung – auch für eine breitere Öffentlichkeit – gefördert werden. Künftig sollen auch die verarbeiteten Daten transparenter zugänglich sein. Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der ZHB sichert auch bei diesen Entwicklungen die effiziente Nutzung von vorhandenen Kompetenzen und Synergien.

5.6 Diversität fördern

Alle Talente fördern und Chancengerechtigkeit sichern.

Die Hochschulen sind bestrebt, alle Talente zu fördern und Chancengerechtigkeit sicherzustellen. Die Zusammensetzung der Studierenden und Nachwuchsforschenden soll die Diversität der Gesellschaft widerspiegeln, insbesondere hinsichtlich der Geschlechterverteilung, der sozio-ökonomischen und ethno-nationalen Herkunft sowie Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung:

- Geschlechterverteilung der Studierenden: Diese ist, wie Auswertungen der Hochschulen zeigen, weniger von der Hochschule als von Fakultät, Departement und Studiengang abhängig. So ist der Frauenanteil beispielsweise an der PHLU, an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie am Departement Soziale Arbeit höher, während die Männer beispielsweise an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie am Departement Technik & Architektur sowie Informatik in der Mehrzahl sind. Unser Rat unterstützt Initiativen, um eine ausgewogenere Geschlechterverteilung zu erreichen. Beispiele für solche Massnahmen sind die Zusammenarbeit der PHLU und der HSLU in den MINT-Fächern (s. Kap. III, 2.3.2). Auch erkennen wir hinsichtlich der wissenschaftlichen Karrieren Handlungsbedarf, reduziert sich doch der Frauenanteil zwischen Master und Doktorat deutlich (die sogenannte «Leaky Pipeline»).
- Sozio-ökonomische und ethno-nationale Herkunft: Die soziale Herkunft und der Migrationshintergrund beeinflussen den Zugang zum Hochschulsystem sowie den erfolgreichen Abschluss einer Tertiärausbildung. Vor allem die Studierenden der Universität kommen gemäss Bildungsbericht Schweiz 2018 deutlich häufiger

[64] swissuniversities (2021): Der Präsenzunterricht bleibt die wichtigste Form der Hochschullehre – Positionspapier der Hochschulen 18.02.2021.

aus einem akademisch gebildeten Elternhaus und/oder weisen keinen Migrationshintergrund auf. Dies kann grösstenteils mit dem bereits sozial selektiven Zugang zum Gymnasium erklärt werden. Trotzdem können auch die Hochschulen einen Beitrag zu einem chancengerechteren Bildungszugang und Ausbildungsabschluss leisten. Unser Rat begrüsst Hilfeleistungen wie Mentoratsgruppen, Unterstützung bei Stipendienanträgen und Hilfsfonds. Besonders wertvoll sind auch Massnahmen, den Einstig ins Hochschulstudium für studieninteressierte und entsprechend qualifizierte Geflüchtete zu erleichtern (z. B. das Programm «Schnupperstudium» für Geflüchtete an der Universität Luzern; s. auch Anfrage A 543 von Urban Sager über einen chancengerechten Zugang zur tertiären Bildung für Geflüchtete vom 15. März 2021).

– Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung: Die Hochschulen setzen auf verschiedenen Ebenen Massnahmen um (physischer Zugang für Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung, Einplanung möglicher Assistenzen, flexible Lösungen bspw. bei Studien- und Prüfungsdauer). Die PHLU und die HSLU verfügen über institutionalisierte Strukturen, welche die Studierenden bei Fragen und Anträgen unterstützen. Die Universität ist dabei, eine solche zentralisierte Stelle aufzubauen.

Insgesamt beurteilt unser Rat die Bemühungen der Hochschulen, eine vielfältige Zusammensetzung der Studierenden zu erreichen, als sehr gut. Vor allem die PHLU spielt eine entscheidende Rolle, können doch Lehrpersonen viel zu chancengerechteren Bildungsverläufen beitragen.

5.7 Grundfinanzierung sichern

Kantonale Verantwortung für die Grundfinanzierung wahrnehmen und Eigenverantwortung der Hochschulen stärken.

Anders als in anderen Kantonen besteht der finanzielle Beitrag des Kantons Luzern (bzw. jener der Trägerkantone der HSLU) an die Hochschulen aus dem Trägerbeitrag sowie den IUV- und FHV-Äquivalenten, deren Höhe von der Zahl der Studierenden aus dem Kanton Luzern – beziehungsweise bei der Hochschule Luzern von den Trägerkantonen – abhängt (s. Kap. III, 1.3). Die drei Luzerner Hochschulen sind also von Schwankungen der Studierendenzahlen unmittelbar finanziell betroffen. Umso wichtiger ist eine solide Finanzierung durch den Träger gemäss den gesetzlichen Grundlagen. In den letzten Jahren haben die Hochschulen durch äussere Veränderungen (z. B. zeitweise Senkung von FHV-Beiträgen) und kantonale Sparprogramme mit stagnierenden oder gar sinkenden Einnahmen auskommen müssen. Dabei sind zugleich die Kosten gestiegen (Personalkosten, Anpassung an das Wachstum der Studierendenzahlen, digitale Transformation usw.). Dieses Missverhältnis führte dazu, dass das Eigenkapital stetig sank, im Falle der PHLU sogar ins Negative.

Unser Rat reagierte auf diese Situation mit einer Erhöhung des Trägerbeitrags an die PHLU, und Ihr Rat hat für die HSLU einen Nachtragskredit bewilligt (vgl. Botschaft B 61 vom 5. Februar 2021). Unser Rat nimmt seine Verantwortung für eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen auch weiterhin wahr. So sprach er im Juni 2021 weitere Beiträge für die Bereinigung der Unterfinanzierung oder für die Aufstockung des Eigenkapitals der drei Hochschulen (s. Kap. III, 2.1.4, 2.2.4, 2.3.4). Er erwartet aber auch von den Hochschulen eigene Anstrengungen, um die finanzielle Situation zu verbessern und insbesondere ausgeglichene Jahresabschlüsse vorzulegen.

Gemäss Leistungsauftrag 2020–2023 soll die Hochschule Luzern eine Eigenkapitalquote von mindestens fünf Prozent des Umsatzes halten. Um dies zu erreichen, stimmte der Konkordatsrat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 einem entsprechenden Aufbau des Eigenkapitals zu. Zudem soll schrittweise eine weitere Erhöhung realisiert werden, sodass die HSLU bis 2027 über Eigenkapital im Umfang von 7 Prozent verfügt. Die Entscheide über die jährlichen Beträge werden im Rahmen des Globalbudgets sowie des nächsten Leistungsauftrags getroffen.

Die Universität Luzern wird die Aufbauphase der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie – solange die Studierendenzahlen noch gering sind – mit Drittmitteln finanzieren. Entsprechende Zusagen von Donatorinnen und Donatoren liegen vor. Dieses Finanzierungsmodell entspricht jenem der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin, welche die Universität Luzern ebenfalls ohne zusätzliche Gelder des Kantons Luzern aufgebaut hat. Unser Rat begrüsst diese Anstrengungen der Universität. Mit den Einnahmen lassen sich im Normalbetrieb jedoch nicht die gesamten neu anfallenden Kosten für die zusätzlich benötigten Räume und die Infrastruktur sowie für den notwendigen Ausbau der Dienste – die sogenannten Gemein- beziehungsweise Overheadkosten – decken. Diese belaufen sich für die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie auf rund 0,7 Millionen Franken pro Jahr. Unser Rat will die Verpflichtung als Trägerkanton gemäss gesetzlichen Vorgaben wahrnehmen und die Gemeinkosten über den Trägerbeitrag finanzieren, sofern sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind (§ 28 Universitätsgesetz).

Zusammengefasst steht unser Rat für die folgenden Finanzierungsgrundsätze gegenüber den drei Hochschulen ein:

- Die Erhöhung der Trägerbeiträge sorgt für die Minderung der strukturellen Unterfinanzierung beziehungsweise für eine Aufstockung des Eigenkapitals.
- Die Universität kann ihr Angebot weiterentwickeln und mit zwei neuen Fakultäten abrunden. Sie finanzierte beziehungsweise finanziert die dafür notwendigen Aufbaukosten mit Drittmitteln.
- Der Kanton trägt die Gemein-/Overheadkosten der Hochschulen, soweit diese nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind.
- Die Hochschulen legen ausgeglichene Jahresrechnungen vor. Sie müssen in Zukunft wieder selbst Eigenkapital erwirtschaften, um Schwankungen bei den Einnahmen auffangen zu können.
- Die Entwicklung der Trägerbeiträge hängt von der Teuerung, den Mehrkosten, welche bewilligte Infrastrukturprojekte verursachen, sowie von bewilligten Entwicklungsprojekten ab.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Trägerbeiträge des Kantons Luzern an die drei Hochschulen seit dem Jahr 2013. Zu beachten ist, dass unser Rat auf das Jahr 2022 hin den kalkulatorischen Zinssatz für jene Mietzinsen gesenkt hat, welche der PHLU und der Universität für die Nutzung kantonaler Gebäude verrechnet werden (von 4 % auf 1,25 %). Entsprechend sinkt auch der Trägerbeitrag an diese beiden Hochschulen. Deshalb sind die Erhöhungen ihrer Trägerbeiträge in der Grafik nicht klar ersichtlich. Da bei der HSLU grössere Infrastrukturprojekte und die Pandemiesituation höhere Trägerbeiträge erforderten, steigt die Kurve der HSLU tendenziell steiler an. Die Beiträge an die HSLU ab 2023 werden noch ausgehandelt und können deshalb von den Zahlen in der folgenden Grafik abweichen.

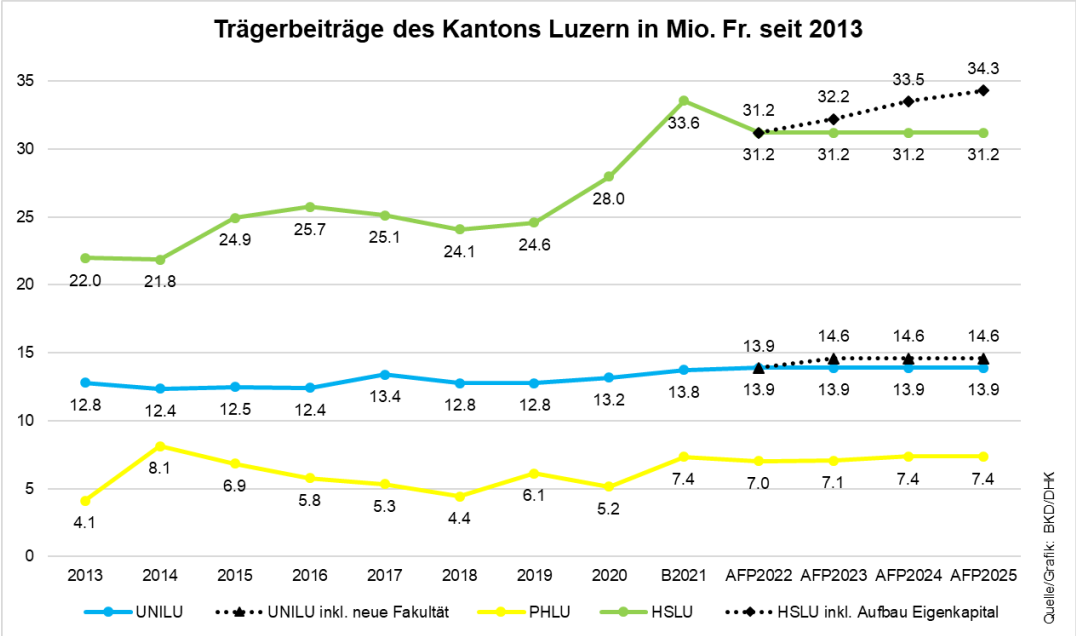

Abb. 19: Die Trägerbeiträge des Kantons Luzern an die drei Luzerner Hochschulen entwickeln sich unterschiedlich (bis 2020: Rechnungen, ab 2021: Budget bzw. Aufgaben- und Finanzplan (AFP)). Da der kalkulatorische Zinssatz für die Nutzung kantonaler Gebäude für die Universität und die PHLU ab 2022 sinkt, sind die Erhöhungen der Trägerbeiträge von Universität und PHLU nicht klar ersichtlich. Quelle: BKD, Grafik: BKD/DHK.

Neben dem Trägerbeitrag zahlt der Kanton Luzern auch für jeden Studierenden und jede Studierende einen Beitrag in der Höhe der interkantonal vereinbarten FHV- beziehungsweise IUV-Sätze, die sogenannten FHV- oder IUV-Äquivalente. Da die realen Studierendenzahlen die Prognosen in den letzten Jahren häufig überstiegen, waren mehrmals Nachtragskredite notwendig. Unser Rat hat für die kommende AFP-Periode deshalb die Prognosen der Studierendenzahlen beziehungsweise der FHV- und IUV-Äquivalente mit einem realistischen Szenario hinterlegt.
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der IUV- und FHV-Äquivalente seit dem Jahr 2013 und gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan auf.

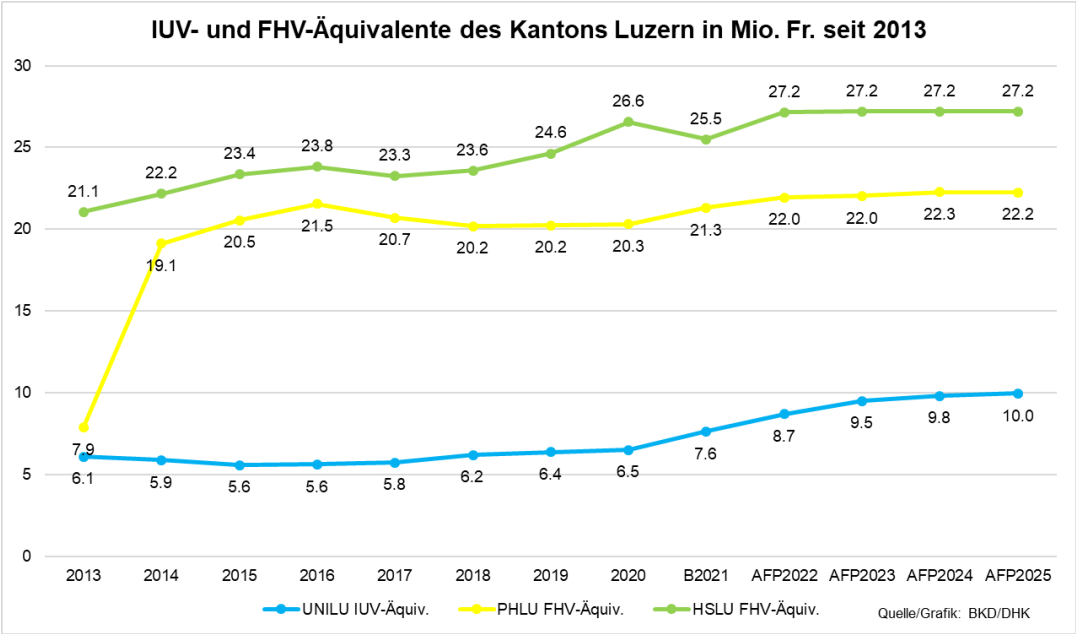

Abb. 20: Der Anstieg am Ende der Kurve zeigt die höher kalkulierten IUV-/FHV-Äquivalente. Quelle: BKD, Grafik: BKD/DHK.

Unser Rat steht hinter dieser Finanzplanung und hat die entsprechenden Beiträge des Kantons Luzern an die drei Hochschulen für die AFP-Periode 2022 bis 2025 eingestellt. Die folgende Grafik zeigt die vorgesehenen Trägerbeiträge sowie die IUV- und die FHV-Äquivalente des Kantons Luzern, wie sie im AFP 2022–2025 eingestellt sind. Die zusätzlichen Beiträge für die neue Fakultät der Universität und für den Aufbau des Eigenkapitals der Hochschule Luzern sind in dieser Grafik gesondert ausgewiesen (dunkelblauer und dunkelgrüner Balken).

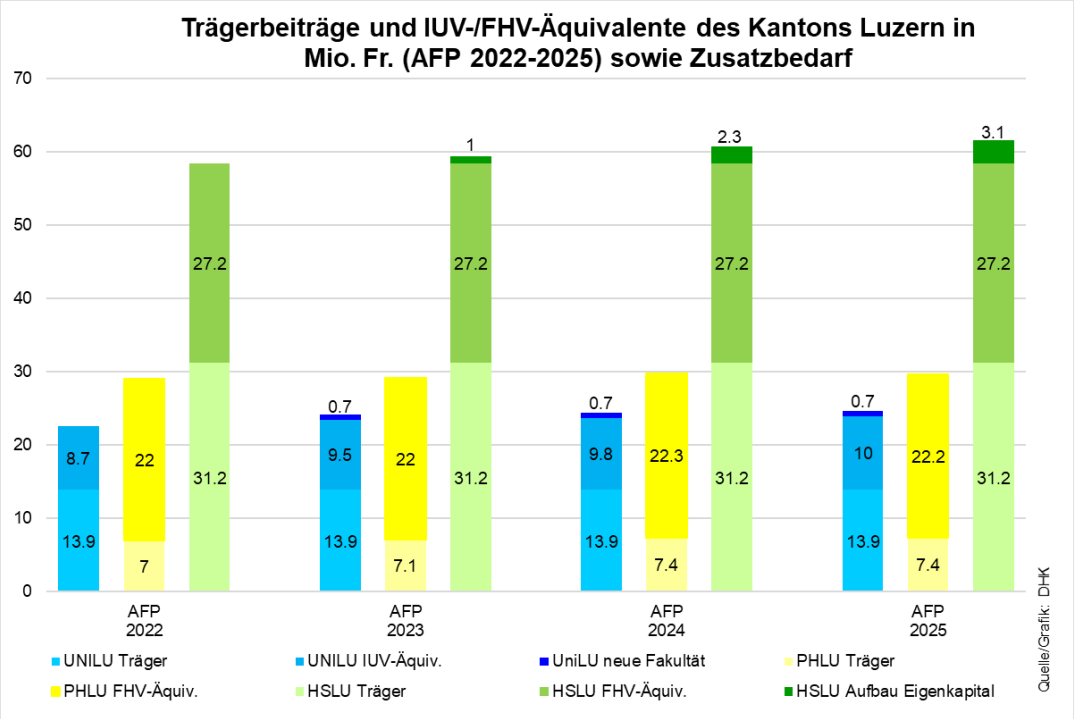

Abb. 21: Die Grafik zeigt zusammengefasst die in den Jahren 2022 bis 2025 geplante Entwicklung der Trägerbeiträge sowie der IUV- und FHV-Äquivalente der Universität Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie der Hochschule Luzern in Millionen Franken. Quelle: BKD, Grafik: DHK.

6 Fazit Hochschulbildung (Tertiär A)

Unser Rat ist überzeugt, dass sich Investitionen in die Hochschulbildung aus vielen unterschiedlichen Gründen lohnen: Die Luzerner Hochschulen bieten ihren Studierenden eine hervorragende Ausbildung, bestehen im nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich und sind stark in der Forschung. Auch leisten sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften im Kanton Luzern und teils auch in der übrigen Zentralschweiz gedeckt werden kann, und sie generieren erhebliche direkte wie indirekte Wertschöpfung.

Für den Kanton Luzern bestehen im Grundsatz drei Handlungsoptionen für die Zukunft der Hochschulbildung: Status quo, Abbau und Ausbau. Die folgenden Abschnitte umreissen diese Optionen grob und zeigen auf, wie sie unser Rat beurteilt:

– Status quo: Es würden grundsätzlich keine neuen Departemente, Fakultäten, Bildungs- und Studiengänge mehr eingeführt. Das aktuelle Angebot von Universität, Hochschule Luzern und Pädagogischer Hochschule würde also im heutigen Umfang bestehen bleiben. Zu erwarten wäre, dass dadurch die Zahl der Studierenden stagniert oder leicht sinkt, da die Hochschulen mangels neuer, ak-

tueller Angebote an Attraktivität verlieren würden. Dadurch würden die Einnahmen sinken, und es ergäben sich Finanzierungsprobleme (s. Kap. III, 1.3). Für den Kanton Luzern als Träger beziehungsweise Mit-Träger und Mit-Finanzierer ist der Status quo keine attraktive Option. Eine künstliche Beschneidung ihres Entwicklungspotenzials würde die Hochschulen auf Dauer schwächen.

- Abbau: Denkbar wäre, weniger gefragte Studienbereiche (Departemente oder Fakultäten) aufzuheben. Um konkurrenzfähig zu sein, müssen die Hochschulen allerdings ein breites Studienangebot aufweisen. Studierende wählen Hochschulinstitutionen insbesondere aufgrund der Vielfalt der Fächerkombinationen aus. Ein Abbau würde daher dazu führen, dass die Hochschulen weniger attraktiv wären. Die Universität Luzern ist ohnehin die kleinste der Schweiz und die HSLU bewegt sich mit Blick auf die Grösse im Mittelfeld der Fachhochschulen. Eine weitere Reduktion des Angebots würde einen Rückgang der Studierendenzahlen und somit der Einnahmen nach sich ziehen, was sich negativ auf die Finanzen auswirken würde. Zudem ist davon auszugehen, dass Studieninteressierte ein ausserkantonales Angebot wählen würden, welches der Kanton Luzern über die Finanzierungsvereinbarungen (IUV, FHV) mitfinanzieren müsste. Unser Rat ist der Überzeugung, dass dies keine erstrebenswerte Option ist: Statt selbst über das Angebot entscheiden zu können, das er mitfinanziert, müsste der Kanton Luzern Beiträge an ausserkantonale Anbieter zahlen, ohne ein Mitspracherecht zu haben.
- Ausbau: Das bestehende Angebot der Hochschulen würde punktuell ausgebaut und damit abgerundet. Die Wahl müsste auf Angebote fallen, welche bei den Studierenden gefragt sind und für welche auch der Arbeitsmarkt eine Nachfrage aufweist. Dieser Ausbau führte zu leicht steigenden Studierendenzahlen und somit zu einer besseren Finanzierung der Institutionen (s. Kap. III, 1.3). Verzichtet würde auf die Einführung von Angeboten mit geringer Nachfrage sowie auf solche, bei welchen in Luzern keine Anknüpfungspunkte bestehen. Sprachen und Naturwissenschaften beispielsweise sind für die Universität Luzern, wie ausgeführt, kein Thema (s. Kap. III, 2.1.3).

Unser Rat verfolgt die Option «qualitativer Ausbau» bereits seit Jahren und erachtet sie auch für die Zukunft als vielversprechend. Ein leichter Ausbau, der die bestehenden Schwerpunkte ergänzt und vervollständigt, erlaubt es, auf neue Interessen der Aus- und Weiterbildungswilligen sowie auf geänderte Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu reagieren, indem gezielt Angebote in nachgefragten Bereichen entstehen. Auch aus finanzieller Sicht ist ein Ausbau zu bevorzugen, da mehr Studierende zu einer solideren Finanzierung der Hochschulen führen. Gleichzeitig schliesst ein massvoller und bedarfsgerechter Ausbau nicht aus, dass punktuell einzelne, nicht mehr attraktive Angebote aufgegeben werden.

Zwar lässt sich die Abwanderung Hochqualifizierter auch mit eigenen Hochschulen nicht verhindern, wie in Kapitel III, 4.3 aufgezeigt wurde. Unser Rat ist aber der Überzeugung, dass eigene Hochschulen ein wirksames Mittel sind, um den sogenannten Braindrain zu reduzieren: Nach ihrem Studienabschluss finden viele Absolventinnen und Absolventen der Luzerner Hochschulen interessante Arbeitsstellen in einem von den Hochschulen geprägten, attraktiven Umfeld. Unternehmen, Verwaltungen, Institutionen und Organisationen können ihren Bedarf an Fachkräften decken und sich dank Kooperationsprojekten mit den Luzerner Hochschulen weiterentwickeln. Der Kanton Luzern wie auch seine Gemeinden wiederum profitieren davon, dass die Berufstätigen Steuern zahlen und somit den finanziellen Handlungsspielraum der öffentlichen Hand vergrössern.

Damit der Kanton Luzern das Hochschulwesen in der Schweiz und seine Finanzierung mitgestalten kann, soll er in der nationalen Hochschulpolitik auch in Zukunft seine bewährte aktive Rolle spielen und sich in nationale Diskussionen konstruktiv einbringen. Mit Blick darauf, dass Bildungspolitik auch Wirtschafts- und Standortpolitik ist, will unser Rat den Hochschulplatz Luzern weiterentwickeln und stärken. Für die Entwicklung des Kantons Luzern und seiner Wirtschaft ist dies von strategischer Bedeutung.

IV Zusammenarbeit von Tertiär A und B

Die höhere Berufsbildung und die Hochschulbildung zusammen bilden die Tertiärstufe. Die jeweiligen Ausbildungsinstitutionen sind entweder im Bereich Tertiär A oder Tertiär B tätig, die Zugangswege ebenso wie die Anforderungen und die Studienangebote unterscheiden sich, wie die vorherigen Kapitel aufgezeigt haben. Das bedeutet aber nicht, dass keine Berührungspunkte existieren – im Gegenteil: Im Kanton Luzern gibt es bereits verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen der höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung. Dadurch werden Wissenschaft und Praxis zusammengeführt und zusätzliche Perspektiven in Bildungsangebote und Projekte eingebracht. Im Tourismusbereich besteht zum Beispiel eine Kooperation zwischen der Schweizerischen Hotelfachschule (SHL) und der HSLU für die Hinführung der Studierenden der Höheren Fachschule zu einem Bachelorabschluss. Auch gibt es weitere punktuelle Kooperationen, um gemeinsame Bildungsprodukte zu etablieren.[65]

Unser Rat begrüsst einen allfälligen Ausbau dieser Zusammenarbeit in der Form von Clustern zwischen den tertiären Bildungsinstitutionen und verschiedenen Unternehmensverbänden oder Unternehmen (s. z. B. im Bereich Tourismus, Postulat P 195 von Ferdinand Zehnder über die Bildung eines Tourismus-Clusters vom 27. Januar 2020). So arbeiten etwa XUND (Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz, Tertiär B), die Hochschule Luzern (HSLU) sowie die Universität Luzern (beide Tertiär A) seit 2019 an einem Netzwerk im Bereich der Gesundheit (sogenanntes «Gesundheitscluster Luzern-Zentralschweiz»). Auch kann die Expertise spezialisierter Kompetenzzentren, wie zum Beispiel das Zentrum Berufsbildung der PHLU und das interdisziplinäre «Immersive Realities Research Lab» der HSLU vom gesamten Tertiärbereich genutzt werden. Unser Rat sieht generell im Bereich der Digitalisierung Potenzial für eine engere Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien. Solche Projekte sollen die tertiären Bildungseinrichtungen und die Wirtschaft jedoch selbst anstossen und tragen. Nur so besteht die Garantie, dass die Zusammenarbeit einer Nachfrage entspricht und tatsächlich Synergien genutzt werden können. Die Profilunterschiede zwischen den beiden Tertiärbereichen müssen allerdings gewahrt werden.

[65] Das Schweizer Institut für Rettungsmedizin AG (Sirmed) in Nottwil bietet im Joint Medical Master der Universität Luzern (Humanmedizin) seine Expertise in der Notfall- und Rettungsmedizin an. Ein möglicher Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Hochschulen steht gegenwärtig zur Diskussion. Die KV Berufsakademie und die HSLU – Wirtschaft haben mittels Vereinbarung die Anrechnung von Bildungsleistungen des Nachdiplomstudiums (NDS) Leadership & Management an drei spezifische Master of Advanced Studies (MAS) der HSLU geregelt. Bei der PHLU und der Akademie für Erwachsenenbildung Schweiz (aeB) besteht in der Ausbildung von Lehrpersonen und Dozierenden in der Berufsbildung eine langjährige institutionalisierte Zusammenarbeit.

V Rückmeldungen der strategischen Gremien zum Bericht

1 Höhere Berufsbildung

Stellvertretend für die Schulen der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern haben der IG-HBB-Vorstand und die Echogruppe höhere Fachschulen zum Kapitel II Höhere Berufsbildung Stellung bezogen. Die Rückmeldung erfolgte schriftlich und wurde in zwei Sitzungen konsolidiert und bereinigt.

1.1 Engagement des Kantons Luzern für die höhere Berufsbildung auf nationaler Ebene

Der Kanton Luzern soll sich auf nationaler Ebene für die Interessen der höheren Berufsbildung engagieren. Im Rahmen des Projekts «Positionierung höhere Fachschulen» soll er die Standpunkte der Konferenz Höhere Fachschulen vertreten (institutionelle Anerkennung der höheren Fachschulen auf Bundesebene, Titelschutz und -frage, erleichterte Mobilität, schlanke und konkurrenzfähige Finanzierungsverfahren). Der Kanton Luzern soll bestehende Systemschwächen auf nationaler Ebene thematisieren und sich für eine Systemverbesserung einsetzen.

> Mit der Strategie 2023 der DBW «Berufsbildung Luzern für die Welt von morgen» engagiert sich der Kanton Luzern auf nationaler Ebene stark für die Berufsbildung. Er ist im Bereich der Berufsbildung in zahlreichen interkantonalen und nationalen Gremien vertreten. Unser Rat unterstützt die Forderung, dass sich der Kanton Luzern auf nationaler Ebene im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Positionen der Konferenz Höhere Fachschulen einsetzt. Allerdings bedürfen die Titel- und die Finanzierungsfragen einer vertieften Diskussion innerhalb des Kantons und der EDK, weshalb sich unser Rat zu diesen Forderungen noch nicht positionieren will.

1.2 Wirtschaftliche Bedeutung der höheren Berufsbildung für den Kanton Luzern

Die höhere Berufsbildung hat in mehrfacher Hinsicht eine starke Bedeutung für die Wirtschaft. Dem volkswirtschaftlichen Nutzen der Schulen für den Kanton bei der finanziellen Wertschöpfung und als Arbeitgeberinnen wird im Bericht noch zu wenig Rechnung getragen. Auch wird die höhere Berufsbildung bei der Wirtschaftsförderung Luzern als expliziter Standortvorteil für Firmen noch zu wenig vermarktet.

> Unser Rat anerkennt die hohe Bedeutung der höheren Berufsbildung als massgeblichen volkswirtschaftlichen Faktor im Kanton. Mit einer Schätzung der jährlichen Wertschöpfung der IG-HBB-Mitglieder (s. Kap. II, 1.5 «Die höhere Berufsbildung als bedeutender Wirtschaftsfaktor») wurde diese Bedeutung im Bericht sichtbar gemacht. Unser Rat begrüsst den Vorschlag, den Fokus der Wirtschaftsförderung Luzern stärker auf die höhere Berufsbildung auszurichten und damit ihre Attraktivität zu steigern.

1.3 Austauschgefässe weiterentwickeln

Mit der IG HBB und der Echogruppe höhere Fachschulen haben die Schulen der höheren Berufsbildung im Kanton Luzern zwei Gefässe für eine niederschwellige Zusammenarbeit mit der DBW. Die beiden Gefässe weisen allerdings Doppelspurigkeiten auf und die Unterscheidung der Funktionen und Zusammenarbeitsfelder der beiden Gefässe ist nicht klar. Des Weiteren fehlt den Schulen der höheren Berufsbildung einen Zugang zur Departementsführung, um übergeordnete Bedürfnisse, etwa

bei der Etablierung von gemeinsamen Bildungsprodukten mit der Hochschulbildung oder bei der koordinierten Einbindung der höheren Berufsbildung in die Digitalisierungsstrategie des Luzerner Bildungswesens, zu diskutieren.

Unser Rat ist der Ansicht, dass mit den bestehenden Zusammenarbeitsgefässen die Bedürfnisse der Schulen der höheren Berufsbildung gut aufgenommen werden konnten. Tatsächlich sollten allerdings die Überschneidungen behoben und die Zusammenarbeitsfelder klar geregelt werden. Wir begrüssen den gemeinsamen Vorschlag, die Echogruppe höhere Fachschulen zugunsten eines erweiterten Gremiums des IG-HBB-Vorstandes aufzulösen. Unser Rat begrüsst zusätzlich die Schaffung eines neuen Austauschgefässes zwischen den Schulen der höheren Berufsbildung mit der BKD-Leitung, um übergeordnete Themen zu besprechen.

1.4 Aktive Rolle des Kantons bei der Zusammenarbeit auf Tertiärstufe und bei der Digitalisierungsstrategie

Der Kanton Luzern soll eine aktive Rolle bei der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Tertiär A und B einnehmen, insbesondere, um systemrelevante Bereiche des Kantons zu fördern und die Chancen der Digitalisierung in der Bildung weiter voranzutreiben. Der Kanton Luzern kann sich so durch die Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Bildungsstufen einen strukturellen Vorteil gegenüber anderen Bildungsregionen verschaffen. Bereits im Entstehen begriffene Bildungscluster in den Bereichen Tourismus und Gesundheit sollen vom Kanton moderiert und gefördert werden.

Unser Rat begrüsst die Bildung von gemeinsamen Bildungsprojekten und -produkten zwischen den beiden Tertiärbereichen unter der Wahrung der bestehenden Bildungsprofile von Tertiär A und B. Die Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen im Tertiärbereich ist ein klarer Mehrwert für die Bildungsregion Luzern und für die Luzerner Wirtschaft. Sie soll direkt von den Bildungsinstitutionen angestossen und getragen werden, damit die gemeinsamen Bildungsprodukte auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt sind. Auch bei der Digitalisierung ist unser Rat der Meinung, dass aufgrund der privaten Trägerschaft der Schulen der höheren Berufsbildung der Kanton keine aktive steuernde Rolle einnehmen soll.

2 Hochschulbildung

Die strategischen Gremien der drei Hochschulen sowie die Hochschulleitungen hatten Gelegenheit, sich zum Kapitel III Hochschulbildung zu äussern. Im Folgenden werden ihre Rückmeldungen dargelegt.

2.1 Universitätsrat

Gemäss Protokoll der Sitzung des Universitätsrates vom 23. Juni 2021 wurde der Bericht als gute Diskussionsgrundlage gutgeheissen. Es wird begrüsst, dass die Entwicklungspläne der Universität ausgeführt werden. Die Unterfinanzierung des Hochschulplatzes Luzern soll bereinigt werden.

Unser Rat hat in der Zwischenzeit die gesetzlich festgelegte Grundfinanzierung sichergestellt. Die Massnahmen sind in der aktualisierten Version des Planungsberichtes in den jeweiligen Kapiteln zur Finanzierung ausgeführt. Wir

erwarten von den Hochschulen, dass auch sie ihren Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten.

2.2 Fachhochschulrat

Mit Schreiben vom 24. Juni 2021 an die DHK machte der FHZ-Konkordatsrat insbesondere zwei Rückmeldungen:

– *Weiterentwicklung der HSLU*

Die HSLU würde als abgerundet dargestellt. Dadurch wären kaum inhaltliche Entwicklungsperspektiven erkennbar. Dem Fachhochschulrat sei es jedoch ein grosses Anliegen, dass auch die HSLU Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ergreifen könne. Eine reine Weiterschreibung des Status quo sei für eine Hochschule keine Option.

> Im Fazit zum Hochschulbereich (s. Kap. III, 6) halten wir in der aktualisierten Fassung des Berichtes fest, dass ein Stillstand der Hochschulentwicklung für uns keine erstrebenswerte Option darstellt. Dies gilt für alle Hochschulen, so auch für die HSLU. Sie kann und soll Bestehendes weiterentwickeln und auch neue, insbesondere zeitgemässe Angebote, die an ihre Stärken anknüpfen, schaffen (s. Kap. III, 5.1.2). Allerdings sieht unser Rat gegenwärtig keinen Bedarf, an der HSLU zusätzliche Departemente aufzubauen. Mit der 2016 erfolgten Gründung des Departements für Informatik erreichte sie ein abgerundetes und wettbewerbsfähiges Profil. Dies bedeutet jedoch nicht Stillstand, sondern punktuelles, bedürfnisgerechtes Wachstum.

– *Absprachen im Bereich der Wirtschaftspsychologie*

Im Jahr 2020 etablierte die HSLU den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie. Dieser knüpft an bestehende Schwerpunkte des Departements Wirtschaft im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Konsumenten- und Marktpsychologie an. Diese Bereiche möchte die HSLU in den nächsten Jahren ausbauen. Der Fachhochschulrat wünscht, dass gemeinsam diskutiert wird, wo sich Überschneidungen zu den an der Universität geplanten Entwicklungen im Bereich der Verhaltenswissenschaften ergeben.

> Die Universität Luzern will ihre Schwerpunkte in Verhaltenswissenschaften und Psychologie insbesondere in den Bereichen der Rechts- sowie in der Rehabilitations-/Gesundheitspsychologie und Kinder-/Jugendpsychologie setzen. Damit werden andere Aspekte aufgegriffen als im Bachelor Wirtschaftspsychologie der HSLU. Wie im Bericht ausgeführt, ist es unserem Rat wichtig, dass sich die Hochschulen untereinander absprechen und es bei den Angeboten keine Überschneidung gibt (s. Kap. III, 5.1).

2.3 Konkordatsrat

Mit Schreiben vom 7. Juli 2021 teilte der Konkordatsrat der DHK mit, dass er den Entwurf grundsätzlich begrüsst. Dieser gebe eine gute Auslegeordnung über den Hochschulplatz Luzern. Dem Konkordatsrat sind insbesondere folgende Punkte wichtig:

– *Zu Kapitel III, 1.3 Finanzierung*

Der Konkordatsrat sei sich bewusst, dass die Trägerfinanzierung der HSLU im Vergleich mit anderen Fachhochschulen unterdurchschnittlich ist. Deshalb sollten Vergleiche mit dem Anteil der Trägerfinanzierung anderer Fachhochschulen aufgeführt werden.

> Nicht nur die Trägerfinanzierung der HSLU ist im schweizweiten Vergleich niedrig, sondern auch die Universität und die PH Luzern erhalten einen vergleichsweise tiefen Trägerbeitrag. Darauf wird in Kapitel III, 1.3 hingewiesen. In der Zwischenzeit hat der Konkordatsrat auch entsprechende Massnahmen ergriffen, damit die HSLU ihr Eigenkapitel wiederaufbauen kann (s. Kap. III, 2.2.4).

– *Zu Kapitel III, 5.1 Am Puls der Gesellschaft und Wirtschaft wirken und wachsen*

Der Konkordatsrat vermisst Entwicklungs- und Wachstumsperspektiven der HSLU. Gleich der Universität Luzern sollte sie die Möglichkeit haben, in neue Felder einzusteigen, wenn sich Opportunitäten bieten und wenn diese mit bestehenden Feldern und Stärken der HSLU kombiniert werden können. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Entwicklungspläne der Universität eine mögliche Konkurrenzsituation mit dem Angebot der HSLU, insbesondere mit dem Bachelor in Wirtschaftspsychologie, ergeben könnte.

> Siehe Antworten zu den Hinweisen des Fachhochschulrates. Wie im Bericht ausgeführt (s. Kap. III, 5.1), ist unser Rat bestrebt, tatsächliche Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Wir verlangen, dass die Hochschulen ihre Pläne untereinander absprechen. Aufgrund der unterschiedlichen Profile der Hochschulen mit ihren je eigenen Zielgruppen und Akzenten ist das Risiko für identische Angebote allerdings gering. Vielmehr können aus den verschiedenen Perspektiven und Herangehensweisen Kooperationen und Ergänzungen entstehen.

2.4 Rat der Pädagogischen Hochschule

An der PH-Ratssitzung vom 30. Juni 2021 wurden gemäss Protokoll hauptsächlich folgende Punkte diskutiert:

– *Vernetzung und Zusammenarbeit*

Die Aufgaben, die sich für alle Hochschulen gleichermassen stellen, sollten hervorgehoben und damit mehr Aussagen zur Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Hochschulplatz Luzern gemacht werden. Auch sollte gezeigt werden, in welchen Bereichen die PH eine tragende Rolle übernimmt.

> Auf dem Hochschulplatz Luzern bestehen diverse Kooperationen, sowohl auf organisatorischer Ebene (z. B. Hochschulsport, Kindertagesstätten usw.) als auch im Rahmen der Ausbildung (z. B. interdisziplinäre Studienangebote, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) (s. Kap. III, 5.4). Unser Rat hält die Hochschulen dazu an, Synergien zu nutzen. Alle sollen sich mit ihren Stärken und Kernkompetenzen in die Weiterentwicklung des Hochschulplatzes Luzern einbringen. Damit die Kooperationen langfristig tragen und für die Hochschulen tatsächlich sinnvoll und gewinnbringend sind, müssen sie allerdings von den Hochschulen selbst initiiert und organisiert werden. Wie oben angemerkt ist sicherzustellen, dass keine Doppelungen entstehen.

Die PH bildet einen zentralen Knotenpunkt des Bildungssystems: Sie ist ein Kompetenzzentrum des Lernens und Lehrens, hier werden Lehrpersonen für alle Schulstufen ausgebildet. Daher kommt ihr hinsichtlich digitaler Lehr- und Lernformen, chancengerechter Übergänge und im Umgang mit Diversität eine Schlüsselrolle zu, die im Bericht auch entsprechend ausgewiesen wird (s. Kap. III, 5.3, Kap. 5.5, Kap. 5.6).

– *Digitalisierung*

Dem digitalen Wandel müsse zwar genügend Gewicht beigemessen werden, die digitalen Technologien sollen allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr sei die Lehr- und Lernkultur als Gesamtes in den Fokus zu rücken.

Unserem Rat ist es ein grosses Anliegen, die Digitalisierung als ein Mittel zur Förderung von Innovation und Entwicklung voranzutreiben. Wir merken dies im Kapitel zur Digitalisierung auch so an (s. Kap. III, 5.5). Diese wichtige Zielsetzung darf jedoch nicht zur Vernachlässigung von anderen relevanten Themen führen (s. Kap. III, 5.1).

– *Hoher Bedarf an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen*

Da im Bereich der Heilpädagogik im Kanton Luzern ein hoher Fachkräftemangel besteht, wird im PH-Rat angeregt, die Konzeption der Heilpädagogik-Studiengänge zu überprüfen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage hat die PH Luzern ihr Angebot im Bereich der Schulischen Heilpädagogik zunehmend ausgebaut. Auch für das aktuelle Studienjahr 2021/2022 verzeichnet die PH einen Höchststand an Anmeldungen, was aus Sicht des Fachkräftemangels sehr erfreulich ist. Die PH Luzern wird prüfen, ob die Studiengänge bedarfsgerecht aufgebaut sind. Zudem verbessert sie im Rahmen der Studienplanreform die Anschlussmöglichkeiten der Heilpädagogik-Angebote in den Bereichen Aus- und Weiterbildung.

VI Eine vielfältige Tertiärstufe für den Kanton Luzern

Die beiden Tertiärbereiche – die höhere Berufsbildung und die Hochschulbildung – sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons Luzern gleichermassen relevant. Sie erfüllen unterschiedliche Aufgaben, sprechen verschiedene Zielgruppen an und ergänzen sich so gegenseitig. Mit ihren unterschiedlichen Profilen sind die beiden Tertiärbereiche gleichwertige und wichtige Elemente des Bildungsplatzes Luzern. Deshalb sprechen wir uns ganz klar dagegen aus, die höhere Berufsbildung und die Hochschulbildung gegeneinander auszuspielen. Der Kanton Luzern fördert beide Bereiche den gesetzlichen Grundlagen entsprechend. Unser Rat ist überzeugt, dass die gesamte Tertiärstufe mit ihren vielfältigen Aus- und Weiterbildungsgängen in der Lage ist, breite Teile der Bevölkerung anzusprechen und zu motivieren, ein Studium oder eine Weiterbildung zu absolvieren. Für die einzelnen Personen kann sich ein solcher Schritt als zentral in der Biografie erweisen; er kann neue berufliche Möglichkeiten eröffnen, Karrieren ermöglichen und Lohnsprünge erlauben.

Zudem erhöhen vielseitige tertiäre Angebote die Attraktivität Luzerns als Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnkanton. Wer sich in Luzern niederlässt oder von einem

Wegzug in einen anderen Kanton absieht, beteiligt sich am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Luzern und leistet Steuerzahlungen an Kanton und Gemeinden. Arbeitgeberinnen und -geber sind darauf angewiesen, qualifizierte Fachpersonen rekrutieren zu können, was einfacher gelingt, wenn Institutionen mit breitem Aus- und Weiterbildungsangebot vor Ort sind.

Der Kanton Luzern steht bei der Abwanderung heute schon besser da als die meisten anderen Kantone. Es ist in seinem Interesse, den derzeit bestehenden Abwanderungstrend Hochqualifizierter (s. Kap. III, 4.3) umzukehren und künftig zu einem Zuwanderungskanton zu werden. Dies ist aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüssen. Unser Rat verfolgt dieses Ziel mit der konsequenten Stärkung aller tertiären Bildungsinstitutionen, wie es im vorliegenden Planungsbericht ausgeführt ist. Mit dem klaren Bekenntnis zur tertiären Bildung und mit der Förderung der Ansiedlung von Firmen und somit von Arbeitsplätzen auch für Hochqualifizierte sind wichtige Massnahmen eingeleitet, um dieses ambitionierte Ziel auch tatsächlich erreichen zu können. Auch deshalb begrüssen wir alle tertiär-übergreifenden Kooperationen, die durch die Institutionen selbst initiiert werden und für die Beteiligten einen Mehrwert schaffen (s. Kap. IV).

Unser Rat ist der Überzeugung, dass die bestehenden tertiären Bildungswege in ihrer Vielfalt weiterentwickelt und gestärkt werden müssen: Einerseits erlauben sie es den Menschen, eine Aus- oder Weiterbildung zu wählen, die ihren Interessen, ihren Wünschen und ihren Talenten entspricht. Andererseits ermöglichen es die unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsgänge der Wirtschaft, Arbeitskräfte mit den benötigten Qualifikationen und Kompetenzen zu rekrutieren und so den Fachkräftemangel wirksam zu reduzieren. Zudem werden auf diese Weise die Innovation gefördert und der Unternehmergeist gestärkt. Dies alles dient auch der Gesellschaft und somit unserem Kanton als Ganzem.

VII Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, unseren Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 16. November 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. November 2021,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

aeB	Akademie für Erwachsenenbildung
Äquivalent	Der Kanton Luzern bezahlt der UniLU, der PHLU und der HSLU für die Luzerner Studierenden IUV- und FHV-Äquivalente
BA	Bachelor: Das Bachelor-Studium bildet die erste Studienstufe, dauert rund drei Jahre und umfasst 180 ECTS
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBV	Berufsbildungsverordnung
BFI	Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes
BfS	Bundesamt für Statistik
B.H.M.S	Business & Hotel Management School
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
BM	Berufsmaturuität
CAS	Certificate of advanced studies (berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang, für welchen mindestens 10 ECTS-Punkte erreicht werden müssen)
DAS	Diploma of Advanced Studies (berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang, für welchen mindestens 30 ECTS-Punkte erreicht werden müssen)
DBW	Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung
DHK	Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des BKD
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
ECTS	European Credit Transfer System. Es dient der Anrechnung von Studienleistungen. Für Seminare, Vorlesungen, Übungen, Studienarbeiten, Semesterprüfungen etc. werden Kreditpunkte vergeben. Ein ECTS entspricht einem Arbeitsaufwand von rund 25 bis 30 Stunden. Für ein Studienjahr werden rund 60 ECTS vergeben, was 1'800 Arbeitsstunden entspricht.
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKHF	Eidgenössische Kommission höhere Fachschulen
EPFL	Ecole polytechnique fédérale Lausanne (ETH)
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FH	Fachhochschule
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FHV	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung

FSV	Interkantonale Fachschulvereinbarung
HBB	Höhere Berufsbildung
HF	Höhere Fachschulen
HFP	Höhere Fachprüfung (eidgenössisches Diplom)
HFKG	Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes
HFSV	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen
HSLU	Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)
HTMi	Hotel Management School
IBAW	Institut für berufliche Aus- und Weiterbildung
IMI	International Management Institute Switzerland
IG HBB	Interessengemeinschaft höhere Berufsbildung
IUV	Interkantonale Universitätsvereinbarung
LORY	Lucerne Open Repository
Lustat	Statistik Luzern (zentrale Statistikstelle des Kantons Luzern)
MA	Master: Das Masterstudium dient der Vertiefung und fachlichen Spezialisierung des BA-Studiums. Es ist die zweite Studienstufe, dauert rund eineinhalb bis zwei Jahre und umfasst 90 oder 120 ECTS (Medizin und Chiropraktik; drei Jahre, 180 ECTS).
MAS	Master of Advanced Studies (berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang, für welchen mindestens 60 ECTS-Punkte erreicht werden müssen)
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MiVo-HF	Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (Verordnung des WBF)
NDS	Nachdiplomstudiengang
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PH	Pädagogische Hochschule
PhD	Doktor: Das Doktoratsstudium folgt nach dem Masterabschluss
PH-Gesetz	Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (SRL Nr. 515)
PHLU	Pädagogische Hochschule Luzern
PMZ	Pädagogisches Medienzentrum der Pädagogischen Hochschule Luzern
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHL	Schweizerische Hotelfachschule Luzern
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
Sirmed	Institut für Rettungsmedizin
SLSP	Swiss Library Service Platform (nationales Bibliothekssystem)
UH	Universitäre Hochschule; Universität
UniG	Universitätsgesetz (SRL Nr. 539)
UniLU	Universität Luzern
UPG	Universitäts- und PH-Gebäude (beim Bahnhof Luzern)
WBZ	Weiterbildungszentrum
ZEBI	Zentralschweizer Bildungsmesse
ZFHV	Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (SRL Nr. 520)
ZFHVo	Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung (SRL Nr. 520a)
ZHB	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch